



Bundesverband e.V.

## **Schriftenreihe Theorie und Praxis 2013**

**Partizipation von Jugendlichen –  
Eine Herausforderung für die Angebote  
der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe**

**– eine Expertise**

## Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.  
Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstandes  
Autor: Prof. Dr. Waldemar Stange, Leuphana – Universität, Lüneburg  
Redaktion: AWO Bundesverband, Berndt de Boer, Klaus Wagner  
Satz: Typografie Marx, Andernach

© AWO Bundesverband e.V.  
Heinrich-Albertz-Haus  
Blücherstraße 62/63  
10961 Berlin  
Telefon: 030 26309-0  
Telefax: 030 26309-32599  
E-Mail: [verlag@awo.org](mailto:verlag@awo.org)  
[www.awo.org](http://www.awo.org)

Berlin, Dezember 2013

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers.  
Alle Rechte vorbehalten.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend

# **Partizipation von Jugendlichen – Eine Herausforderung für die Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe – eine Expertise**

# Inhalt

**Vorwort** ..... 6

## A. Grundlagen

**1. Zielsetzung, Auftrag** ..... 8

**2. Einleitung: Was ist Partizipation?** ..... 8

    2.1 Was ist ‚Partizipation‘? Definitionen ..... 9

    2.2 Typische Erwachsenen-Haltungen ..... 12

    2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen ..... 13

    2.4 Die derzeitige Situation ..... 16

**3. Empirische Forschung zur Kinder- und Jugendbeteiligung** ..... 19

**4. Was ist zu tun im Hinblick auf die Partizipation und die Kinder- und Jugenddemokratie im Allgemeinen?** ..... 25

## B. Das Beteiligungsmodell

**5. Systematisierung der Kinder- und Jugendpartizipation und Anwendung auf die Jugendsozialarbeit bzw. die Jugendberufshilfe** ..... 30

    5.1 Strukturelement 1: Ausgangslage und Rahmenbedingungen ..... 33

        5.1.1 Initiative – Aufgabe – Auftrag ..... 33

        5.1.2 Sozialstruktur-Analyse ..... 34

        5.1.3 Sozialgeografie ..... 34

    5.2 Strukturelement 2: Zielgruppen (Lebensweltanalyse, Zielgruppenanalyse) ..... 35

        5.2.1 Einführung Lebensweltanalyse – Zielgruppenanalyse ..... 35

        5.2.2 Typische Zielgruppen der Jugendsozialarbeit ..... 35

        5.2.3 Ein exemplarischer Zugriff: die neue Sinus-Jugendstudie ..... 36

        5.2.4 Partizipation sozial benachteiligter Jugendlicher ..... 38

        5.2.5 Was folgt aus unserem Wissen über die Zielgruppen? ..... 39

    5.3 Strukturelement 3: Aktionsfelder (Orte, Institutionen, Organisationen) ..... 39

    5.4 Strukturelement 4: Bestandsermittlung (Bestandsaufnahme der Angebote: thematisch, methodisch, Zielgruppen) ..... 41

    5.5 Strukturelement 5: Ziele ..... 41

5.6	Strukturelement 6: Bedarf	42
5.6.1	Bestandsbewertung	42
5.6.2	Bedarfsfeststellung	42
5.6.3	Bedarfspräzisierung	45
5.7	Maßgeschneiderte Ausarbeitung des Modells (Strategische Profil- und Schwerpunkt- entscheidungen)	51
5.7.1	Partizipationsspirale berücksichtigen	51
5.7.2	Phasen (Zonen) des sozialen und politischen Problemlöseprozesses	53
5.7.3	„Partizipationsniveaus“	54
5.7.4	Zum Grad der strukturellen Verankerung (Stärke des rechtlichen Mandates)	55
5.7.5	Zugänge, Niedrigschwelligkeit usw.	58
5.8	„Aktionsplan Partizipation“ – Konzeptionstext (Lokaler Aktionsplan, Kommunaler Jugendplan usw.)	58
5.9	Umsetzung	59
5.10	Partizipation an den Ergebnissen	59
<b>6.</b>	<b>Literatur</b>	<b>61</b>
<b>7.</b>	<b>Anhang</b>	<b>65</b>

## Vorwort

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zur Wahlbeteiligung (Prekäre Wahlen – Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013) macht einen erschreckenden Trend deutlich. Die Beteiligung von Menschen in prekären Lebensverhältnissen an demokratischen Wahlen nimmt dramatisch ab. Die Studie stellt fest, dass „die soziale Ungleichheit der Wahlbeteiligung steigt“ und „das Wahlergebnis der Bundestagswahl 2013 gemessen an der Sozialstruktur der Wählerschaft nicht mehr repräsentativ ist.“

Der am 27.11.2013 zwischen CDU, SPD und CSU abgeschlossene Koalitionsvertrag will ausdrücklich die Partizipation Jugendlicher stärken. Für die Arbeiterwohlfahrt hat die Beteiligung Aller an der Gestaltung der Gesellschaft, sowohl bei demokratischen Wahlen als auch im zivilgesellschaftlichen Engagement, in der Bildung und im kommunalen Raum, eine zentrale Bedeutung. Mangelnde Beteiligungschancen können die persönliche Entfaltung junger Menschen beeinträchtigen und längerfristig den sozialen Zusammenhalt gefährden. Demgegenüber fördert Beteiligung eine eigene Standortbestimmung in der Gesellschaft, das Erkennen und Vertreten der eigenen Interessen und die Bereitschaft sich für andere zu engagieren.

Die aktuelle Studie zur Bundestagswahl 2013 zeigt einmal mehr, dass Beteiligung abhängig vom Bildungsstand ist. Angebote zur Beteiligung laufen ins Leere, wenn nicht gleichzeitig die erforderliche Partizipationskompetenz vermittelt wird. Für die Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit ist die Konsequenz zu ziehen, verstärkt Beteiligungskonzepte in ihre Angebote aufzunehmen.

Ohnehin besteht eine Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII, aber auch andere Rechtsnormen – wie die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Charta der Rechte des Kindes – beinhalten Vorschriften zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Partizipation ist ein Schlüsselthema in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ angestoßenen Dialogprozess für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik.

Die hier vorgelegte, vom Bundesverband der AWO beauftragte Expertise zeigt auf, dass in der Jugendsozialarbeit noch ein erheblicher Bedarf in der Umsetzung zielgruppenorientierter und altersgemäßer Partizipationskonzepten besteht. Die Expertise definiert Partizipation im Kontext der Jugendsozialarbeit, gibt Hinweise zur Gestaltung einer partizipativen Pädagogik und zur Umsetzung von Partizipationskonzepten. Sie soll darüber hinaus Grundlagen bereitstellen für die notwendige längerfristig angelegte Praxisentwicklung.

Wolfgang Stadler  
Vorstandsvorsitzender

## **A. Grundlagen**

## 1. Zielsetzung, Auftrag

Die folgende Expertise soll die Möglichkeiten ausloten, die sich im Feld der Jugendsozialarbeit – mit dem Schwerpunkt Jugendberufshilfe – für die Partizipation von Jugendlichen eröffnen können. Dieses Feld ist von der breiten Debatte um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft, die in den letzten Jahren geführt wurde, fast unberührt geblieben. Deswegen ist es an der Zeit, hier neue Möglichkeiten zu eröffnen und das Arbeitsfeld nunmehr auch im Hinblick auf seine partizipativen Potenziale zu betrachten. Dies stellt allerdings kein einfaches Unterfangen dar. Zu heterogen und widersprüchlich ist das Feld: rechtlich (Zuständigkeiten im SGB VIII, II und III), von den Förderstrukturen her, aber auch hinsichtlich der pädagogischen Ansätze.

Eine systematische Recherche und Analyse hat ergeben, dass die Partizipation in der Jugendsozialarbeit – speziell in der Jugendberufshilfe – vollkommen unterentwickelt ist, dass kaum Modellprojekte und schon gar nicht eine breite Alltagspraxis zur Partizipation vorhanden ist. Dass das Feld auch theoretisch nicht breit bearbeitet ist, macht das Vorhaben nicht leichter.

Die folgende Expertise ist deshalb ein erster Versuch, die Ergebnisse der allgemeinen Debatte um die Kinder- und Jugenddemokratie insbesondere im kommunalen Raum, die mit mehreren größeren Forschungsprojekten angestoßen wurde (DJI, Bertelsmann Stiftung, ZDF usw.), zu nutzen und geeignete Partizipationsstrategien auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Feldes Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe) in einem ersten Entwurf abzuprüfen. Dieser Entwurf ist Grundlage für nachfolgende Pilotierungen und Praxiserprobungen. Die dort gewonnenen Erfahrungen sollen in einen *Leitfaden für die Partizipation in der Jugendberufshilfe* münden, der in einem breit angelegten Implementationsprozess in die Praxis eingespeist werden soll.

## 2. Einleitung: Was ist Partizipation?

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen – zumal die kommunale Beteiligung – ist ein Schlüsselthema der gesellschaftlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert. Sie ist, wenn auch in Wellen, regelmäßig Thema in Politik und Öffentlichkeit. Deshalb hat es in den vergangenen Jahren eine intensive fachliche und wissenschaftliche Diskussion dazu gegeben. Es gibt inzwischen eine Fülle an Praxisprojekten (Best Practice) und Forschungsvorhaben. Es fehlt aber an der Umsetzung des Themas in der Breite. Von einer strukturellen Verankerung der Beteiligung auch im kommunalen Raum kann noch keine Rede sein. Die vielen punktuellen Einzelansätze dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weder die Dimension der Nachhaltigkeit von Partizipation ausreichend gesichert ist, noch in sich geschlossene, stimmige Gesamtkonzepte (ein geschlossenes Gesamtsystem der Kinder- und Jugenddemokratie) vorhanden sind. Die folgenden Ausführungen können das alles nicht ersetzen. Gleichwohl dürfen sie als Impuls und Anregung verstanden werden.

Auch der rechtliche Aspekt kann an dieser Stelle nicht sehr intensiv erörtert werden, obwohl viele Länder in Europa hier inzwischen exzellente Bedingungen vorweisen können (in Deutschland zum Beispiel die gesetzlichen Regelungen in den Gemeindeordnungen der Länder, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Baugesetzbuch oder die ratifizierten internationalen Abkommen von der Agenda 21 bis zur UN-Kinderrechtskonvention). Dafür wird im vorliegenden Beitrag aber der durchaus weiterführende Versuch unternommen, eine Systematik (Struktur) der Kinder- und Jugendpartizipation zu skizzieren.



## 2.1 Was ist ‚Partizipation‘? Definitionen

„Partizipation wird in drei Sprachen, Französisch, Englisch und Deutsch gleichermaßen verwendet und geht auf die lateinischen Wörter ‚pars, partis‘ und ‚capere‘ – zu deutsch ‚Teil‘ und ‚nehmen, fassen‘ zurück. Die einfachste Übersetzung ist also Teilnahme oder Beteiligung. Sehr wahrscheinlich werden aber die Wörter ‚Teilnahme‘ und ‚Beteiligung‘ als weniger aktiv empfunden als der Begriff ‚Partizipation‘. Man kann an einem Konzert als Zuschauer teilnehmen und an einer Veranstaltung beteiligt sein, beides ohne im Sinne der Gleichberechtigung zu partizipieren. Wenn wir also eines der deutschen Wörter verwenden, fällt sofort auf, dass Partizipation nur im Zusammenhang mit der Frage ‚**woran‘ und mit dem Eingehen hoher Verantwortungsübernahme** für die entstehenden Folgen einen Sinn ergibt. Unter Teilnahme als Abstraktum können wir uns wenig vorstellen.“ (Oser/Ullrich/Biedermann 2000, S. 13 – Hvh. W.S.)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Partizipation lässt sich vom lateinischen „partem capere“, „einen Teil (weg-)nehmen“, ableiten und im übertragenen Sinne als sich nehmen eines Teils von Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung verstehen. Das bedeutet, dass diese Verfügungsgewalt Dritten, im Falle der Kinder- und Jugendpartizipation den Erwachsenen, weggenommen wird und dadurch auch Abwehrreaktionen entstehen können. (Vgl. Fatke 2007: 24). Fatke nennt zwei Definitionen von Partizipation in der aktuellen Forschung: Stange/ Tiemann: „Wir definieren Partizipation als die verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft.“ (Stange/Tiemann 1999: 216)

Jaun: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden“ (Jaun 1999: 266, zit. nach Fatke 2007: 24f.)

Während Stange und Tiemann den Aspekt der Verantwortung, und Jaun den der geeigneten Methoden hervorheben, bekräftigen beide Definitionen, dass Partizipation eine Wirkung auf die unmittelbare Lebenswelt der Beteiligten haben muss. (Vgl. Fatke 2007: 25)

Um die möglichen unterschiedlichen Arten und Grade der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darzustellen hat Roger Hart sein ‚Stufenleiter- Modell‘ entwickelt (vgl. Fatke 2007: 25), die weiter unten (Abschnitt 5.7.3) aber durch ein eigenes Modell ersetzt wird. Während die unteren drei Stufen Formen der Schein-Partizipation beschreiben, umfassen die oberen fünf Stufen verschiedene „echte“ Partizipationsformen:

- Zugewiesen, informiert: Junge Menschen übernehmen freiwillig Aufträge, über deren hintergründigen Sinn und Zweck sie vorher ausreichend informiert wurden. Diese Projekte sind von Erwachsenen initiiert, Jugendliche werden zur Teilnahme motiviert. (Vgl. Stange, Meinhold-Henschel, Schack 2008: 24)
- Konsultiert, informiert: Junge Menschen werden von Erwachsenen umfassend über Vorhaben informiert und nach ihren (Gestaltungs-)Wünschen befragt. Diese fließen in Planung und Umsetzung zwar ein, die Entscheidungsmacht verbleibt aber bei den Erwachsenen. (Vgl. Stange, Meinhold-Henschel, Schack 2008: 24f.)
- Erwachseneninitiative, geteilte Entscheidungen mit Kindern: Erwachsene initiieren ein Vorhaben, an welchem Jugendliche umfassend beteiligt werden und gleichberechtigt mitentscheiden dürfen. (Vgl. Stange, Meinhold-Henschel, Schack 2008: 25)
- Von Kindern initiiert und durchgeführt: Jugendliche und/ oder Kinder führen ein eigenmotiviertes Vorhaben selbstverantwortlich durch. Erwachsene sind unterstützend und fördernd beteiligt. (Vgl. Stange, Meinhold-Henschel, Schack 2008: 25)
- Kinderinitiative, geteilte Entscheidungen mit Erwachsenen: Junge Menschen entwickeln Projektidee und ziehen im Projektverlauf Erwachsene hinzu, um mit ihnen Verantwortung und Macht zu teilen (Vgl. Stange, Meinhold-Henschel, Schack 2008: 25)

Dieses Modell ist dazu geeignet, die verschiedenen praktischen Ausformungen von Partizipation darzustellen. Mit der inhaltlichen Differenzierung geht aber keine qualitative einher, nach welcher höher stehende Partizipationsformen generell als besser zu bewerten seien.

In Anlehnung an die Partizipationsleiter hat Schröder ein hierarchisches Modell der „Stufen der Beteiligung“ entwickelt (vgl. Schröder, nach Stange, Meinhold-Henschel, Schack 2008: 26; Fatke 2007: 26).

Die verschiedenen Partizipationsgrade sind:

1. Fremdbestimmung
2. Dekoration
3. Alibiteilnahme
4. Teilhabe
5. Zugewiesen, informiert
6. Mitwirkung
7. Mitbestimmung
8. Selbstbestimmung
9. Selbstverwaltung

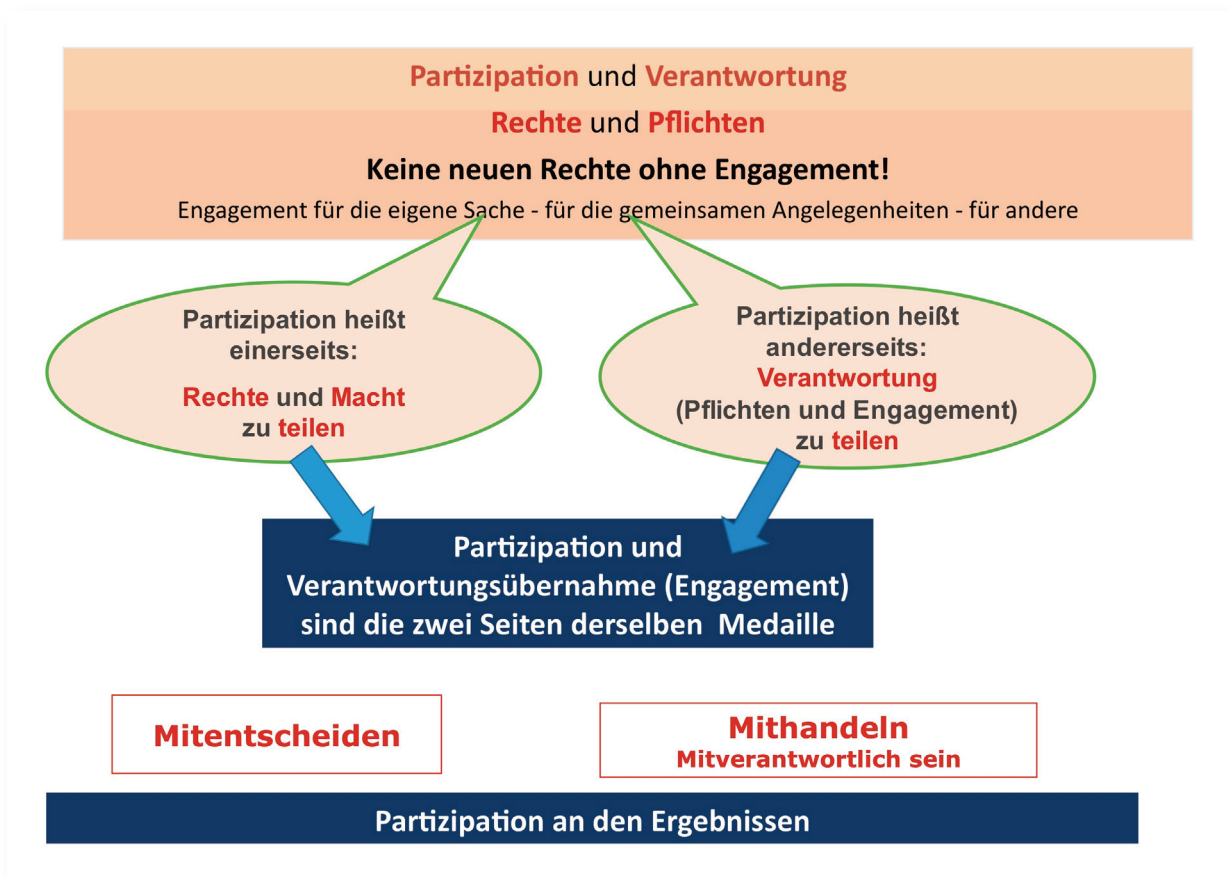
Stange und Tiemann kritisieren diese Abstufung dahingehend, dass sie in Frage stellen, ob es sich bei den letzten beiden Stufen (Selbstbestimmung, Selbstverwaltung) noch um Partizipation handelt, da hierbei ja keine Macht mehr geteilt wird. Sie nehmen folgende Kategorisierung der Beteiligungsstufen vor. (Vgl. Stange, Tiemann 1999: 218)

1. Fehlformen	2. Beteiligung	3. Selbstbestimmung
Alibi-Teilnahme Dekoration Fremdbestimmung	Mitbestimmung Mitwirkung Zugewiesen, informiert Teilhabe	Selbstverwaltung Selbstbestimmung

Ich selber betone im Begriff „Partizipation“ in besonderer Weise den Aspekt ‚pars, partis‘ im Sinne von ‚Teil‘, ‚teilen‘ und ‚abgeben‘: nämlich Teilen von Macht, Kompetenzen, Entscheidungsrechten – aber auch von Verantwortungsübernahme – gerade auch gegenüber Kindern und Jugendlichen, um deren Zukunft es ja geht.

Wenn ich von ‚Partizipation‘ rede, meine ich sowohl die ‚soziale Partizipation‘ (insb. die ‚Alltagspartizipation‘) die Partizipation in der Bildung als auch die ‚politische Partizipation‘.

Partizipation als Recht muss nun noch in Beziehung gesetzt werden zu damit eng verbundenen Begriffen wie **Interessenwahrnehmung**, **Verantwortungsübernahme**, **Engagement** usw. Das Verhältnis dieser Begriffe wird durch die folgende Grafik verdeutlicht:



Grafik 1: Partizipation und Verantwortung

Die Eingabe von *Partizipationsrechten* (insbesondere Entscheidungsrechten) in ein System muss immer mit der komplementären Übernahme von *Pflichten* im Sinne von *Verantwortungsübernahme* und *Engagement* (Mithandeln) verbunden werden. Anderenfalls würde das System schnell zu Disfunktionalitäten neigen und auf Dauer auch zusammenbrechen.

Wie ist nun das Verhältnis von Partizipation und Verantwortungsübernahme bzw. Engagement?

Beteiligung bezieht sich immer auf ein breites Themenspektrum, das sowohl *eigene Interessen*, *gemeinsame Angelegenheiten* einer Gruppierung oder auch nur ‚andere‘ betrifft (eigene und fremde Themen). Dabei geht es sowohl um *Soziale Partizipation* und Partizipation in pädagogischen Prozessen als auch um *Politische Partizipation*. Also: keine Themeneinschränkung!

1. Im Kern steht auf jeden Fall die Wahrnehmung der *eigenen Interessen* (bzw. die der eigenen Gruppe). Dies geschieht ggf. im Widerspruch zu konkurrierenden Interessen (Konflikte).
2. Es geht aber auch um die *Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten* des Zusammenlebens in der eigenen Familie, Gruppe, Einrichtung oder des Gemeinwesens (Gestaltung der Rahmenbedingungen, die für alle gemeinsam *unmittelbar* wichtig sind (ggf. auch im Rahmen widerstreitender Interessen).

In beiden Fällen geht es um *direkte Interessenwahrnehmung*, um *eigene Rechte* (für die eigene Sache), aber auch darum, *Macht zu teilen*.

Es ist nun aber noch eine *zweite Linie* der Partizipation zu bedenken, die im Beteiligungsdiskurs häufig vergessen wird:

3. Es geht hier um die Partizipation an Themen, die für das eigene Leben heute und in der Zukunft *nicht direkt* von Bedeutung sind und nur *mittelbar* und *indirekt* erfahrbar sind. Es geht um die Partizipation an der *gegenwärtigen* Gestaltung der Rahmenbedingungen, die bereits heute indirekt von Bedeutung sind für das Leben von Kindern und Jugendlichen in der *Zukunft* und eben auch für das eigene Leben in der Zukunft (und die besteht zu wesentlichen Teilen wiederum aus ‚den Anderen‘). Bezugspunkt von Partizipation darf also nicht nur die Gegenwart sein, sondern zwingend auch die *Zukunft*, die ja das Leben der Kinder und Jugendlichen von heute einmal bestimmen wird.
4. Ein bedeutendes Element Innerhalb dieser zweiten, zukunftsorientierten Linie ist dabei *4. die Partizipation an der wertorientierten Gestaltung des eigenen Gemeinwesens*, die sowohl die *Rahmenbedingungen* für das Leben heute als auch gerade in der *Zukunft* nachhaltig beeinflusst.

Innerhalb dieser zweiten Linie geht es stärker darum, auch *stellvertretend fremde Interessen* zu vertreten, die aber immer auch eine Form der *indirekten eigenen Interessenwahrnehmung* bleibt. Hier wird weniger Macht geteilt zwischen prinzipiell gleich legitimen Interessen, sondern das Typische ist hier, *Macht* – und sei sie zunächst noch klein – *von Anderen zu verstärken* und zu ergänzen bzw. – da es sich ja indirekt auch um die eigene Interessen handelt – in derselben Richtung zu bündeln!

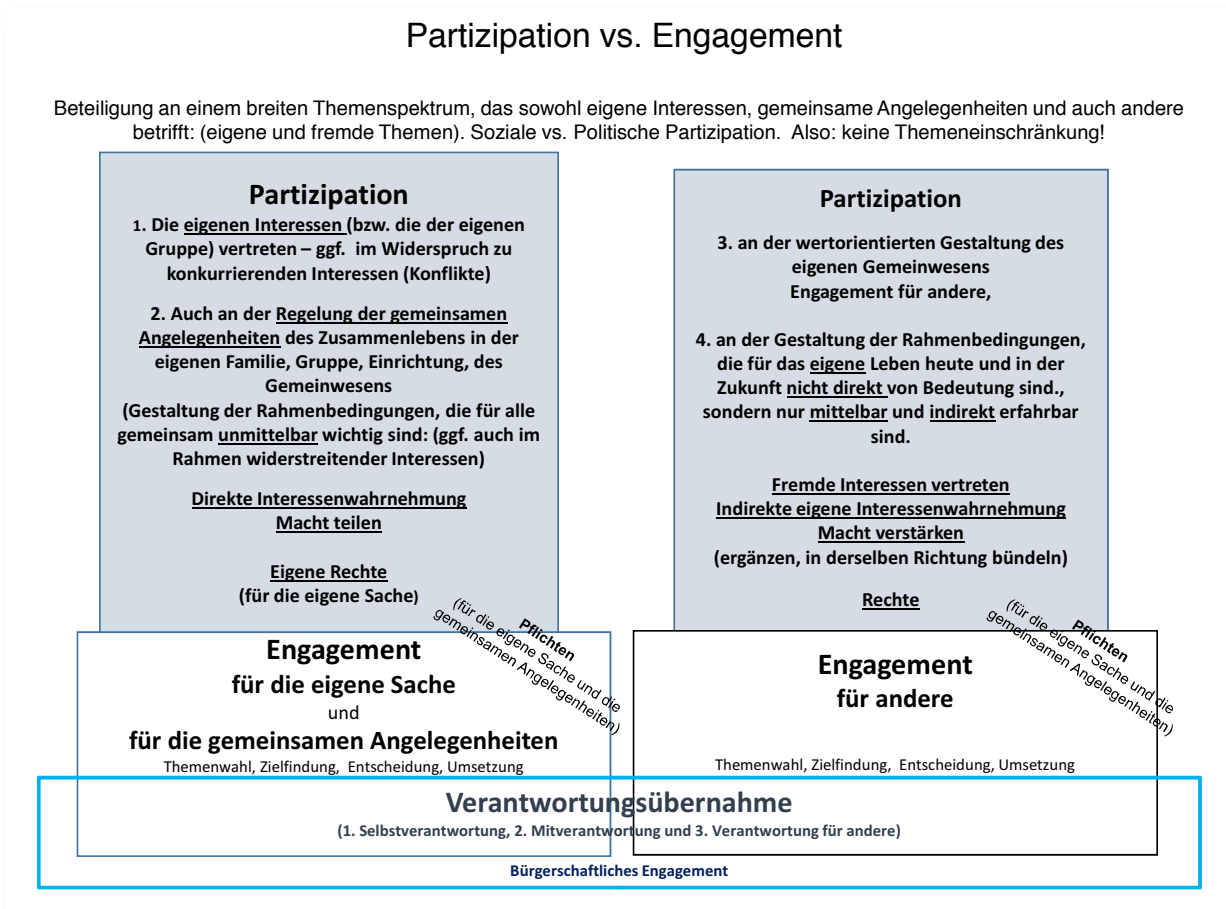
Auch diese Linie ist als Partizipationsrecht zu verankern.

Die Eingabe von *Partizipationsrechten* (insbesondere Entscheidungsrechten) in ein System muss immer mit der komplementären Übernahme von *Pflichten* im Sinne von *Verantwortungsübernahme* und *Engagement* (Mithandeln) verbunden werden. Anderenfalls würde das System schnell zu Disfunktionalitäten neigen und auf Dauer auch zusammenbrechen.

Auch diese Linie ist als Partizipationsrecht zu verankern.

Beim Wechsel auf die andere Seite der ‚Partizipationsmedaille‘ zu den mit den *Rechten* verbundenen *Pflichten* geht es wiederum um das *Teilen*, nunmehr um das *Teilen von Verantwortung*, also um das *Teilen der Pflichten* und des damit verbundenen notwendigen *Handelns* (des Engagements).

Verantwortungsübernahme bedeutet immer *1. Selbstverantwortung*, *2. Mitverantwortung* und *3. Verantwortung für Andere!* Das, was wir unter *Bürgerschaftlichem Engagement* (auch von Kindern und Jugendlichen) verstehen, ist Ausdruck des 3. Aspektes und der erwähnten zweite Linie der Partizipation an *Themen*, die für das eigene Leben heute und in der Zukunft *nicht direkt* von Bedeutung sind und nur *mittelbar* und *indirekt* erfahrbar sind (Partizipation an der *gegenwärtigen* Gestaltung der Rahmenbedingungen, die bereits *heute* oder in der *Zukunft* indirekt von Bedeutung für das eigene Leben der Kinder und Jugendlichen sind).



Grafik 2: Partizipation vs. Engagement

## 2.2 Typische Erwachsenen-Haltungen

In Bezug auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt es eine Reihe von Missverständnissen, die Fortschritte in dieser Frage teilweise behindern:

- „*Kinder und Jugendliche sollen überall mitreden!?*“ Hier wird nicht verstanden, dass es vor allem um die Mitbestimmung in ihren Angelegenheiten geht! D.h. der Blick ist vor allem auf die Themen gerichtet, die sie sich selber wünschen.
- „*Die Kinder und Jugendlichen können und wollen ja gar nicht mitreden!*“ Es stimmt zwar, dass es Grenzen, Probleme, Krisen der Partizipation – auch Widerstände aufseiten der Jugendlichen selber gibt (z. B. keine Lust haben)! Aber: Das ist aber aufseiten der Erwachsenen doch auch nicht anders (2 % sind Mitglied in einer politischen Partei, die Wahlbeteiligung tendiert langsam auf nur noch 50 %). Deshalb ist dieser Sachverhalt auch kein entscheidender Ausschlussgrund.
- „*Kinder und Jugendliche sollten mehr für andere tun!*“ Richtig! Aber: Bürgerschaftliches Engagement von Kindern und Jugendlichen für andere setzt voraus, dass man ihnen an anderen Stellen mehr Partizipationserfahrungen ermöglicht (ihnen auch Rechte gibt im Hinblick auf die eigene Interessenwahrnehmung), die ihnen zeigen, dass es sich lohnt, sich einzubringen.

Neben der Relativierung solcher Missverständnisse ist aufseiten der Erwachsenen die Beachtung einer Reihe weiterer Prinzipien partizipatorischen Verhaltens hilfreich:

- Partizipatorisches Denken (Haltung) als selbstverständlicher Bestandteil des Alltags ist wichtig!<sup>2</sup> Dies muss der Normalfall sein und nicht die Ausnahme!
- Schon einfache Dinge sind hier wichtig: Zuhören können, Kinder und Jugendliche ernst nehmen, offen sein usw.
- Früh anfangen! Bereits das interessierte Zuhören und Wahrnehmen von Signalen bei Babys erlaubt diesen, sich bemerkbar zu machen, ihre Interessen anmelden zu dürfen usw. (Signale erkennen erlaubt allererste Selbstwirksamkeitserfahrungen: Ein eigener Einfluss ist möglich!)
- Kinder- und Jugenddemokratie ist als eigenständiges System gegenüber dem System der Erwachsenenendemie anerkennen und zielstrebig einzuführen! Dabei ist eine Selbstverwaltung der Teil-Systeme anzustreben, wo dies möglich ist. Partizipation hat dann dort einzusetzen, wo mit den Erwachsenen geteilt werden muss.

## 2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Es gibt eine Vielfalt an rechtlichen Normierungen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorschreiben – und dies auf allen Ebenen:

### *Internationale Ebene*

- z. B. UN-Kinderrechtskonvention – insb. Art. 12 u. 13, Agenda 21

### *Europäische Ebene*

- z. B. Europäische Charta der Rechte des Kindes

### *Nationale Ebene*

- z. B. im Grundgesetz, im BGB und SGB VIII/KJHG – seit 1.1.12 in der Novellierung noch verschärft, z. B. § 45 [2]3 SGB VIII)

§ 1 Abs. 3 Satz 4) KJHG:

*„[Jugendhilfe soll] dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“*

§ 8 Abs. 1 KJHG:

*Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.*

§ 11 Abs. 1 KJHG:

*Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.*

Alles in allem ergeben sich vielfältigste interessante Handlungschancen für die öffentlichen und freien Träger, der Jugendhilfe, wenn es um die Stärkung des rechtlichen Mandates für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht:

- Bei allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit subjektiven Rechtsansprüchen könnten noch stärker als bisher Beteiligungsstandards und entsprechende Verfahren/Arbeitsformen auch wirklich durchgesetzt werden! Beispiel: Die Aufnahme von Partizipationsforderungen in die Leistungs- und Qua-

<sup>2</sup> Fatke sieht die Kommune als wichtigsten öffentlichen Raum für Partizipation an. Hier entscheide sich, ob junge Menschen tatsächlich als Akteure auftreten können oder es sich um „Schein“-Partizipation handele (Vgl. Fatke 2007: 20). Das gleiche gilt – so kann man diese Aussage erweitern – auch für Organisationen, etwa denen, in denen Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe erfolgen.

litätsvereinbarungen mit den freien Trägern ist durch den öffentlichen Träger (das Jugendamt) problemlos möglich!

- Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) mittlerweile eindeutig geregelt:  
(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn ... 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.  
Dies gilt ganz klar nicht nur für die Kindertagesstätten (über die diesbezüglichen landesrechtlichen<sup>3</sup> Regelungen in den Kindertagesstätten hinaus) oder die Heime, sondern auch für Einrichtungen der Jugendberufshilfe – selbst wenn sie nicht jugendhilfefinanziert sind, sondern nach SGB II und III!
- Partizipation bei der Hilfeplan-Gestaltung
- Über den eher eingeschränkten Personenkreis, der z. B. Hilfen zur Erziehung erhält, sollte aber auch verstärktes Augenmerk auf *alle* Kinder und Jugendlichen gelegt werden. Deshalb ist der Blick auf die Kommune (und die entsprechenden Kooperationen) von besonderem Interesse! Hier greift der § 1 Abs. 3 Satz 4) KJHG und überschneidet sich mit analogen Regelungen aus dem kommunalrechtlichen Bereich in den Gemeindeordnungen (siehe unten).
- Bei allen Leistungen für Kinder und Jugendliche, die *nicht* mit subjektiven Rechtsansprüchen verbunden sind (z. B. § 11 Jugendarbeit), kann dennoch Partizipation eingebaut werden. Hier kann auch verstärkt mit den anderen Systemen (z. B. Schulen, Sportvereinen, Gemeinden) kooperiert werden bei der Entwicklung sowie beim Aufbau der *Kinder- und Jugenddemokratie* und damit verbundener *umfassender Beteiligungsstrukturen* (Stadtteil- und Gemeindeebene).
- Dafür spricht, dass viel intensiver als bisher die Chancen, die der öffentliche Träger im kommunalen Raum hat mit dem Argument im Hinblick auf den § 1 (3) SGB VIII („Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien“), begründet werden muss! Die Kooperation mit den Gemeinden im Rahmen von deren Aktivitäten zur *Daseinsvorsorge* (Kommunalverfassungsgesetze) ist mehr als naheliegend. Dort können auch weitere vorhandene Instrumente, die zunächst einmal nicht direkt für Kinder und Jugendliche geplant waren, gleichwohl aber für sie gelten und damit bereits jetzt kreativ genutzt werden können – auch ohne neue gesetzliche Grundlagen!
  - Z. B. in Brandenburg: § 13 Kommunalverfassungsgesetz „Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner“ oder § 19 „Beiräte und weitere Beauftragte“ (fachliche Beratung, Unterstützung und Förderung beim Aufbau von Kinder- und Jugendvertretungen wie Beiräten und Parlamenten, Jugendeinwohnerversammlungen usw.)
- Auch die Funktion als *Träger öffentlicher Belange* im Rahmen der *Bauleitplanung* („Einmischungsfunktion“) könnte das Jugendamt noch viel intensiver nutzen.

#### Länderebene

- z. B. Absenkung des aktiven Wahlrechtes auf 16 Jahre, Schulgesetze, Kindertagesstättengesetze

#### Gemeindeebene

- Gemeindeordnungen (z. B. Schleswig-Holstein § 47f)  
*Beispiel: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)*<sup>4</sup>  
§ 36 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

Im Übrigen sollten verstärkt auch alle weichen Steuerungsinstrumente (Fortbildung, Tagungen, Beratung, Info-Materialien, Arbeitshilfen usw.) vom *öffentlichen örtlichen Träger der Jugendhilfe* her für die Förde-

<sup>3</sup> Bundesrecht bricht Landesrecht!

<sup>4</sup> Vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353) und Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBl. Nr.28/2011 S.422) – VORIS 20300 –

rung von Partizipation genutzt werden. Dieser könnte auch eigene Förderprogramme für Partizipation auflegen.

Außerdem ist es an der Zeit, dass der öffentliche örtliche Träger *insbesondere Partizipationschancen in den Jugendhilfeausschüssen* neu auslotet. Hier liegt noch sehr viel Potenzial brach (verstärkt Jugendliche mit 18 Jahren als Vollmitglieder berufen, die Möglichkeit prüfen, inwieweit auch jüngere Jugendliche als bürgerliche Mitglieder in die Ausschüsse – mit Rede-, aber ohne Stimmrecht – berufen werden können, ggf. einen Jugendbeirat als *Unterausschuss* des Jugendhilfeausschusses mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bilden, ggf. eine Verzahnung mit einem Kreis-Jugendparlament, -Beirat oder der Kreis-Schülervertretung herstellen usw.).

Selbstverständlich ist die Jugendsozialarbeit (und damit auch die Jugendberufshilfe) – soweit sie Teil der Jugendhilfe ist und nicht reine SGB II/III-Maßnahme – verpflichtet, insbesondere auf dem Hintergrund des § 8 SGB VIII den Grundsatz der Partizipation umzusetzen. Dies ist keine Kann-, sondern eine Muss-Vorschrift! Gleichwohl handelt es sich hier nicht um subjektive Rechtsansprüche, die einklagbar wären.

Das Grundproblem besteht aber – speziell bei der Jugendberufshilfe – darin, dass weite Teile der Förderung gar nicht auf dem Hintergrund des SGB VIII erfolgen, sondern im Zusammenhang mit dem SGB II und SGB III<sup>5</sup>, in deren Geltungsbereich die sehr weitgehenden Partizipationsregelungen des Kinder und Jugendhilfegesetzes nicht vergleichbar vorhanden sind.

Man könnte bei vielen auf den ersten Blick formell ‚partizipationsfreien‘ Arbeitsfeldern hilfsweise natürlich die Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention heranziehen, die sämtliche staatliche Ebenen binden, wenngleich auch hier keine subjektiven, einklagbaren Rechte vorliegen:

Die „Konvention über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen von 1989 legt in Artikel 12 fest:

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“*

Deutschland als Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen ist dazu verpflichtet, die eigene Gesetzgebung der Konvention anzugleichen. Eine explizite Aufnahme des Partizipationsgedankens ins Grundgesetz gibt es bisher allerdings nicht. Zwar gibt es deutliche wertemäßige und inhaltliche Überschneidungen zwischen der UN-Konvention und dem SGB VIII, aber keine direkte Aufnahme ins Kinder- und Jugendhilfegesetz, weil das Inkrafttreten der Konvention zeitlich (1992) knapp nach dem Inkrafttreten des SGB VIII (1991) lag<sup>6</sup>.

Einen deutlichen Hinweis liefert allerdings auch der Kinder und Jugendplan des Bundes. „Jugendsozialarbeit“ (Punkt II. 5) und „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“ (Punkt II. 18) sind als eigenständige Förderziele im aktuellen KJP aufgeführt. Bei den *Allgemeinen Grundsätzen* werden unter I.2. „Aufgaben von besonderer Bedeutung“ die Aspekte *Partizipation (4)* und *Förderung des Demokratiebewusstseins (6)* aufgeführt (vgl. KJP 2012).

Wir verfügen also alles in allem über eine recht ausgeprägte rechtliche Fundierung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Allerdings lässt ihre praktische Umsetzung noch zu wünschen übrig (dazu die nächsten Abschnitte). Sogar bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit subjektiven Rechtsansprüchen könnten noch viel stärker als bisher Beteiligungsstandards und entsprechende Verfahren und Arbeitsformen durchgesetzt werden!

<sup>5</sup> Aber selbst gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, die im Abschnitt 5.10 dargestellt werden.

<sup>6</sup> Dieses 1990 verabschiedete Gesetz trat am 1. Januar 1991 in den westlichen Bundesländern in Kraft und löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1922 (in der Fassung von 1963) ab. In den neuen Bundesländern trat das Gesetz bereits zum Beitritt am 3. Oktober 1990 in Kraft.

## 2.4 Die derzeitige Situation

Im Zuge einer kritischen Bestandsaufnahme zum derzeitigen Stand der Kinder- und Jugendpartizipation lässt sich – am Beispiel der Kommunen – eine widersprüchliche Praxis der Beteiligung konstatieren. *Einerseits ist erkennbar:*

- Kinder und Jugendliche werden noch nicht als *Träger eigener Rechte* gesehen.
- Die Rahmenbedingungen für Kinderpartizipation sind schlecht entwickelt und schränken die Weiterentwicklung ein:
  - Es gibt kein in sich geschlossenes, ganzheitlich angelegtes *Gesamtkonzept* der Partizipation bzw. der Kinder- und Jugenddemokratie für alle Ebenen und Situationen.
- Es gibt häufig versteckte *Widerstände* und *Vorbehalte* in Politik und Verwaltung gegenüber der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wegen möglicher
  - Verlängerung von Planungsprozessen
  - Reibungsverlusten
- Es gibt Fehleinschätzungen,
  - z. B. die Unterstellung, dass Kinder und Jugendliche an *allen* Themen beteiligt werden sollen und wollen (dabei geht es aber vor allem um *ihre* Angelegenheiten und Interessen)
  - die Vermutung, dass den Erwachsenen Entscheidendes aus dem Erwachsenen-Verantwortungsbereich weggenommen werden solle
  - die Unterstellung, dass immer alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden müssten für eine gute Partizipation (erhöhte Zielsetzungen im Vergleich zur Erwachsenenpartizipation)

*Partizipation soll nichts kosten!*

- Das Demokratiesystem der Erwachsenen lassen diese sich sehr viel Geld kosten (Wahlen, Parteien, Gremien, Verwaltung). Wenn dieses Demokratiesystem der Erwachsenen organisatorisch, finanziell und personell auf dem Niveau des Demokratiesystems der Kinder und Jugendlichen unterstützt würde, wäre die Demokratie mausetot! Im Übrigen: In den Erwachsenenparlamenten sagt ja auch kein Mensch: Wir brauchen eine Straße, aber sie darf nichts kosten!

*Ernstcharakter*

- Der Ernstcharakter von Partizipation ist weitgehend nicht gesichert!
- Die Erwachsenen sind zurzeit nicht bereit, zu teilen und in den anstehenden Fragestellungen ein Stück weit Macht und Entscheidungskompetenzen abzugeben!
- Statt Ernstcharakter herrschen oft genug symbolische Beteiligung und Instrumentalisierung vor!

*Mangelnde strukturelle Verankerung – Verbindlichkeit – mangelnde Umsetzung der Rechtsgrundlagen*

- Es gibt zwar eine Fülle von Rechtsvorschriften – von der internationalen und europäischen Ebene über die Ebenen des Bundes, der Länder bis hin zu den Gemeinden.
- Dennoch ist es bislang – trotz einiger Erfolge im pädagogischen Bereich – überhaupt nicht gelungen, Kinder- und Jugendbeteiligung *strukturell* in Städten und Gemeinden auf der Ebene der Verwaltung und der politischen Institutionen nachhaltig und flächendeckend zu verankern oder zu institutionalisieren – z. B. durch *Beschlüsse, Satzungen, Richtlinien u.ä.*
- Die vorhandenen Beteiligungsstrukturen sind also nur dürftig mit dem Politik- und Verwaltungssystem – sei es in den Kommunen, sei es in den Organisationen oder Einrichtungen – verbunden. Eine echte Verzahnung findet nicht statt.
- Es fehlt eine ausreichende *Übertragung von Verantwortung*, Kompetenzen, Finanzen u.ä. auf Kinder und Jugendliche.

*Andererseits gibt es eine Vielfalt an Modellprojekten und „Best Practice“:*

Nicht nur im Freizeitbereich (zum Beispiel Beteiligung an der Planung und Ausgestaltung von Schwimmbädern, Sport- und Freizeitanlagen, Skaterbahnen, an Events, Ferienpassaktionen) oder beim „klassischen“ Beteiligungsfall der Spielraumplanung (Spielplätze, bespielbare Stadt, Spielleitplanung), sondern



auch bei schwierigeren politischen Aushandlungsprozessen sind erfolgreiche Beteiligungsprozesse dokumentiert (etwa bei der Beteiligung an Leitbild-Prozessen zur ‚Kinderfreundlichen Gemeinde‘ wie in Köln bis hin zur umfassenden Beteiligung von Jugendlichen an der Landesplanung wie zum Beispiel im schleswig-holsteinischen Projekt ‚Zeitsprung‘ oder der Partizipation im internationalen Bereich und der Beteiligung an ‚Sozialforen‘ und Bürgerhaushalten). Selbst in den anspruchsvollen kommunalen Planungsbereichen der Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadtteilsanierung gibt es umfangreiche positive Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das gilt auch für die Verkehrsplanung mit Kindern und Jugendlichen wie zum Beispiel Verkehrswegegestaltung, Radwegeplanung und Schulwegsicherungen.

Leider nicht in der Fläche und nicht als ‚Normalfall‘ sind einzelne, sehr eindrucksvolle Partizipationsprozesse in Schulen überliefert: nicht nur bezüglich Schülerparlamenten, Klassenräten und Schülerräten, sondern auch als Mitbestimmung bei Inhalten und Formen des Lernens, bei der Gestaltung des Stundenplans und des Tagesablaufs, bei der Mitgestaltung von Projektwochen, Schulfesten, Klassenreisen und Strukturen des Schullebens (Regeln und Vorschriften, Einrichtung des Klassenzimmers, Sitzordnung). Auch die Mitwirkung bei der Gründung von Schülerfirmen, die Beteiligung bei Schulhofumgestaltungen sowie Partizipation an der Schulbauplanung sind erfolgreich praktiziert worden. Auch in so schwierigen und persönlich belastenden Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe wie den Hilfen zur Erziehung liegen mittlerweile langjährige positive Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor, in der Heimerziehung, bei der Erziehungsbeistandschaft oder in der intensiven Einzelbetreuung. Sogar der Neubau einer Kinderklinik in Karlsruhe konnte durch Kinder partizipativ begleitet werden.

Schon in Kindertagesstätten ist umfassende Beteiligung möglich (etwa durch die Beteiligung der Kinder an der Festlegung von Themen und Arbeitsformen, Aktivitäten, Spielen, Projekten, Ausflügen) oder an der Entwicklung von Einstellungsstrukturen (Regeln, Zeitrhythmen, Verträgen, Hausordnungen, Diensten) bis hin zur Entwicklung von ‚Verfassungen‘ für den Kindergarten.

Auch im Bereich der Medien- und Kulturarbeit, die auf den ersten Blick technisch zu anspruchsvoll für Kinder erscheinen mag, liegen beste Erfahrungen selbst in der Beteiligung kleinerer Kinder vor, zum Beispiel in Videoprojekten, beim Kinderradio „Okerwelle“ in Braunschweig, bei verschiedenen Kindernachrichtensendern oder bei der selbstorganisierten Gestaltung von Internetseiten durch ältere Kinder.

Bezüglich der Zielgruppen ist ebenfalls ein beachtliches Spektrum zu beobachten. Sowohl für Mädchen (mädchengerechte Spielplätze) als auch für Jungen gibt es ausgezeichnete Projektbeispiele.

Auch wenn keine Rede davon sein kann, dass wir flächendeckende und qualitativ hoch stehende Partizipationsmodelle im Bereich der *Jugendsozialarbeit* hätten, kann doch gesagt werden, dass es beeindruckende Beispiele gibt für spezielle jugendhilferelevante Gruppen<sup>7</sup>, die zumindest den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit ähneln oder sie sogar einschließen (Adoptivkinder, Pflegekinder, Heimkinder, Kinder und Jugendliche aus marginalisierten und sozial benachteiligten Familien, Migranten, Spätaussiedler, Flüchtlingskinder). So haben beispielsweise im Projekt „Bock auf Politik – Migranten beziehen Position“ die Jugendmigrationsdienste der Arbeiterwohlfahrt Paderborn in drei Gemeinden jugendliche Migrantinnen und Migranten in Kontakt mit der kommunalen Politik und Verwaltung gebracht, zudem bauten türkische Migranten zusammen mit Aussiedlern ein Amphitheater mitten im Ruhrgebiet. Sehr überzeugend sind auch die Partizipationsprojekte mit behinderten Kindern und Jugendlichen.

<sup>7</sup> Erinnerung sollte in diesem Zusammenhang auch daran, dass die radikalsten weitestgehenden Partizipationsansätze der Sozialpädagogik ursprünglich aus dem Bereich der Heimerziehung kommen (vgl. dazu die ausgezeichnete Darstellung bei Johannes-Martin Kamp: Kinderrepubliken 1995, Opladen: Leske + Budrich)

Einige Beispiele seien näher beschrieben:

*Fallbeispiel: Juleica – Schulung für Mädchen mit und ohne Behinderungen*

Die Teilnehmerinnen erarbeiteten in theoretischen Einheiten und Rollenspielen die Fähigkeit, Spiele für Kindergruppen anzuleiten, andere Jugendliche zu motivieren und ihre eigene Arbeit zu reflektieren. Auch die mit der Gruppenleitung verbundenen Rechtsfragen wurden erörtert. An einer Stelle ging es bei der Ausbildung zur Jugendleiterin allerdings doch ein wenig anders zu. Es galt die unterschiedlichen Behinderungen der Teilnehmerinnen, wie z. B. Lese- und Schreibschwächen in der Vorbereitung zu berücksichtigen. So wurden übliche Materialien in leichte und verständliche Sprache übersetzt und alle Arbeitsmaterialien auf CD gesprochen.

Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung sollten fit gemacht werden für ihre Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte in der Kommune. Es sollten Vereinbarungen mit Kommunal- und Landespolitikern getroffen werden, die den beteiligten Mädchen einen direkten Zugang zur Politik ermöglichen. (www.projekt-p.de, 2006)

*Fallbeispiel: Migranten bauen ein Amphitheater mitten im Ruhrgebiet*

Russlanddeutsche Spätaussiedler bauten ein Amphitheater für eine griechische Gemeinde, und das mitten im Ruhrgebiet. Das klingt fast ein wenig absurd, ist aber Realität im Castrop-Rauxeler Stadtteil Ickern. Neben dem Amphitheater wurde zudem auch der Bau eines Kulturcafés für die Anlage der griechischen Gemeinde, auf dem Gelände der ehemaligen „Zeche Ickern“, verwirklicht. Außergewöhnlich auch, weil ein Großteil der Arbeitskräfte selbst Zuwanderer in unserem Land sind. Die Mitglieder des Vereins konnten so ihre eigenen Erfahrungen im Umgang mit den Problemen der Eingewöhnung in eine fremde Sprache, Kultur und Mentalität weitergeben. Insgesamt 15 Teilnehmer, davon elf Russlanddeutsche, ein Serbe und drei Deutsche waren an diesem Projekt beteiligt. Sie sollten im Rahmen der Maßnahme ihre persönlichen Vermittlungsprobleme abbauen und auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. (Vgl. www.netwerk.nrw.de, 2006)

Die folgenden Projekte stellen gute Beispiele für Formen von Alltagsdemokratie in der Jugendberufshilfe dar.

*Plan B in Dortmund<sup>8</sup>*

„Plan B“ sind sozialraumorientierte Produktionsschulen in den Dortmunder Stadtteilen Hörde-Clarenberg, Nordstadt und Scharnhorst-Ost. Diese bieten Beschäftigungen und Qualifizierungen in verschiedenen Bereichen an:

- Kreativ-Design mit Stoffen, Farben oder Gestalten mit Metall
- Marketing
- Multimediaagentur
- Veranstaltungstechnik

Diese Angebote richten sich an benachteiligte junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang ins Erwerbsleben.

Die Angebote der Plan-B-Produktionsschulen sollen mit Beteiligung der jungen Menschen (weiter-)entwickelt werden, um z. B. modularisierte Inhalte anzubieten, die eine größere Wahlfreiheit erlauben. Zu dieser Partizipationsstruktur gehören u.a. die Wahl von TeamsprecherInnen der jeweiligen Arbeitsgruppen. Diese nehmen an Gesamtteamtreffen teil und haben darüber hinaus die Möglichkeit, spezifische Fortbildungsangebote (Kommunikation, Interviews, Eigenverantwortliches Handeln) wahrzunehmen. Da

<sup>8</sup> Internetpräsenz: <http://biwaq-do.de/nord/index.php?cat=Startseite>

Erläuterung der partizipativen Strukturen: [http://www.jukonetz-dortmund.eu/downloads/AK\\_Partizipation\\_19-01-12\\_5-Do-Ju-Ko.pdf](http://www.jukonetz-dortmund.eu/downloads/AK_Partizipation_19-01-12_5-Do-Ju-Ko.pdf)

die Projektbewilligung für die Plan-B-Schulen ausläuft, werden Teile davon in eine Jugendwerkstatt überführt. Eine Partizipationsstruktur soll aber strukturell verankert werden und somit bestehen bleiben. Die Plan-B-Produktionsschulen sind unter dem Programm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) zusammengefasst und werden im Rahmen des städtebaulichen Programms „Soziale Stadt“ gefördert.

#### *Medienprojekt prohlis: up and down<sup>9</sup>*

Sozial benachteiligte Jugendliche nehmen über einen längeren Zeitraum an diesem Projekt teil. Die Art und Weise der medialen Arbeit geht dabei zuerst von den Teilnehmenden aus. Momentan wird die Idee einer filmischen Bestandsaufnahme der Situation langzeitarbeitsloser junger Menschen verfolgt. Dabei werden alle grundlegenden Arbeiten von den Teilnehmenden selber durchgeführt. Es finden Qualifizierungs-Workshops mit Künstlern und Medienschaffenden statt.

#### *Univercity Berlin<sup>10</sup>*

Die Jugendlichen (14–17 Jahre) für dieses Projekt werden über das Jugend- und Kulturzentrum ‚Naunynritze‘ in Berlin-Kreuzberg angesprochen. Für die Aktivierung weiterer Jugendlichen wurde u.a. ein Nahostbeauftragter für den Ostteil der Stadt ernannt. Geplant ist, für weitere Durchläufe die Alumnis zu aktivieren. Es nehmen hauptsächlich Jugendliche mit Migrationshintergrund teil. Die ‚Studierenden‘ nehmen an einem dreimonatigen Studium teil, das mit dem ‚Street-Master‘ abgeschlossen wird. Es gibt eine Struktur mit Workshops, Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen und Prüfungen in Form von Vorführungen, Produktionen etc. Ehrenamtliche Praktika gehören auch dazu. Zu den Aktivitäten gehörten u.a.: Besuche im Bundestag, bei Festivals, bei Unternehmen, um hinter die Kulissen zu schauen, aber auch Radioproduktionen, ein Zeitungsprojekt, Hip Hop, Theater, Film. Das Projekt hat u.a. Daimler-Chrysler als Sponsor gewonnen.

#### *Schlussfolgerung:*

Diese Liste der Beispiele, oft in der gehobenen Form von Modellprojekten, ließe sich endlos fortsetzen. Sie zeigen uns: Wir haben nicht nur spannende und farbige Praxisprojekte, die zeigen, „dass es geht“, sondern wir wissen auf diesem Wege auch faktisch alles Erforderliche über geeignete Beteiligungsformen, -strategien, -themen und -methoden. Wir wissen also genau, ‚wie es geht‘ (Partizipationsdidaktik). Es gibt keinen zu geringen Wissens- und Erkenntnisstand in Bezug auf Partizipationsmodelle, kein didaktisches Angebots- und Methodendefizit. Es scheint eher ein Einstellungs- und Handlungsdefizit aufseiten der Erwachsenen und ein Umsetzungsdefizit zu geben.

### **3. Empirische Forschung zur Kinder- und Jugendbeteiligung**

Nachdem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Forschung lange Zeit stiefmütterlich behandelt wurde, liegen inzwischen zahlreiche empirische Studien vor. So gibt es eine Fülle an Untersuchungen, aus denen sekundär auch Aussagen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen ableitbar sind – wie zum Beispiel die von Gert Pickel<sup>11</sup>, die verschiedenen Shell-Studien<sup>12</sup> oder die Freiwilligen-

<sup>9</sup> [http://nord.jugendsozialarbeit.de/fileadmin/Bilder/Themenhefte/Newsletter\\_14\\_innovative\\_Ansaetze.pdf](http://nord.jugendsozialarbeit.de/fileadmin/Bilder/Themenhefte/Newsletter_14_innovative_Ansaetze.pdf) (ab Seite 16)

<sup>10</sup> Link zur PDF des Konzeptes: [http://www.streetunivercity.de/pdf/KonzeptSUB\\_MK\\_k08.pdf](http://www.streetunivercity.de/pdf/KonzeptSUB_MK_k08.pdf)

Link zur Homepage: <http://www.streetunivercity.de/index.php>

<sup>11</sup> Vgl. Gert Pickel, Jugend und Politikverdrossenheit. Zwei politische Kulturen im Deutschland nach der Vereinigung, Opladen 2002

<sup>12</sup> Vgl. z. B. Deutsche Shell (Hrsg.), Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, Frankfurt/M. 2002

surveys<sup>13</sup>. Inzwischen liegen aber auch genügend partizipationsspezifische Untersuchungen vor, sowohl aus Deutschland<sup>14</sup> als auch aus dem europäischen Ausland<sup>15</sup>.

Von besonderem Interesse sind empirische Studien zur Genese der Partizipationskompetenz. Wie sind die Zusammenhänge zwischen früher Beteiligung und dem Engagement im Erwachsenenalter?<sup>16</sup> Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Partizipation und Identität?<sup>17</sup> Wie beeinflussen Beteiligungserfahrungen die Bildung von Selbstvertrauen, internalen Kontrollüberzeugungen und Selbstwirksamkeit, Perspektivenübernahme und Empathie – nicht nur als Basis für soziales Lernen und Konflikterziehung, sondern von Partizipationskompetenz und Aushandlungsfähigkeit allgemein?<sup>18</sup>

Die Ergebnisse einer empirischen Studie zum Stand der Beteiligung von Kindern wurden Ende 2009 vorgestellt und sollen hier etwas ausführlicher gewürdigt werden.<sup>19</sup> In einer repräsentativen Befragung anlässlich des 20-jährigen Sendejubiläums der ZDF-Kindernachrichtensendung „logo!“ wurde das Ausmaß konkreter Partizipation von Kindern im Alter zwischen acht und zwölf Jahren in den Lebensbereichen Familie, Schule und Gemeinde ergründet. Erstmals konnte damit ein umfassendes Bild der Mitbestimmung von Kindern in diesem Alter gezeichnet werden (erfasst wurden deutschsprachige Privathaushalte sowie deren primäre Erziehungspersonen, die zu eigenen partizipativen Aktivitäten, zum Engagement ihres Kindes sowie zu Erziehungsthemen befragt wurden). Zusammenfassend lässt sich der Status quo der Mitbestimmung von Kindern in Deutschland wie folgt charakterisieren:

Die Mitbestimmung von Kindern fällt zwischen den einzelnen Lebensbereichen sehr unterschiedlich aus. Zu Hause können rund sechzig Prozent der Kinder „viel“ oder „sehr viel“ mitbestimmen, rund vierzig Prozent hingegen „wenig“ oder „überhaupt nicht“. Dabei sind zwischen einzelnen Themen sehr große Differenzen festzustellen. Ob Kinder Freunde treffen oder was sie in der Freizeit machen, wird im hohen Maße durch sie mitbestimmt, wann sie ins Bett gehen oder nach Hause kommen müssen hingegen nur sehr wenig.

Kinder erleben Mitbestimmung zu Hause als wenig konfliktrichtig. Am ehesten kommt es beim Thema „Zimmer aufräumen“ zu Auseinandersetzungen mit den Eltern, und auch dies nur „manchmal“. Kommt es zu Streit, überwiegt nach Ansicht der Kinder die Meinung der Eltern. Häufig nehmen Kinder aber auch Aushandlungsprozesse mit ihren Eltern wahr.

Eltern nehmen das Mitbestimmungsniveau ihrer Kinder höher und konfliktrichtiger wahr. Im Konfliktfall sehen sie eher Kompromisse als Lösungsmuster.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. Bernhard von Rosenblatt, *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativbefragung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Stuttgart u. a. 2002

<sup>14</sup> Vgl. z. B. Franziska Bruner/Ursula Winklhofer/Claudia Zinser, *Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden*, hrsg. vom BMFSFJ, Berlin 2001; Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland*, Gütersloh 2005; Jan W. van Deth u. a., *Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr*, Wiesbaden 2007; Tanja Betz u. a. (Hrsg.), *Partizipation von Kindern und Jugendlichen*, Schwalbach 2010; World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.), *Kinder in Deutschland. 1. World Vision Kinderstudie*, Frankfurt/M. 2007; 2. *World Vision Kinderstudie*, Frankfurt/M. 2010

<sup>15</sup> Vgl. z. B. Reinhard Fatke/Matthias Niklowitz, „Den Kindern eine Stimme geben“. *Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*, Zürich 2003; Horst Biedermann/Fritz Oser, *Partizipation und Identität*, in: Carsten Quesel/Fritz Oser (Hrsg.), *Die Mühen der Freiheit. Probleme und Chancen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*, Zürich–Chur 2006; Rat der Europäischen Union/Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Auswertung der Antworten der Mitgliedstaaten auf die Fragebögen der Kommission zur Partizipation und Information der Jugendlichen*. Kommissionsdokument SEK (2003) 465, Brüssel 11. 4. 2003.

<sup>16</sup> Vgl. Hartmut Wedekind/Mathias Daug, *Vita gesellschaftlichen Engagements. Studie zum Zusammenhang zwischen früher Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter*, Berlin 2007

<sup>17</sup> Vgl. H. Biedermann/F. Oser (Anm. 5)

<sup>18</sup> Vgl. Dietmar Sturzbecher/Heidrun Großmann (Hrsg.), *Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter*, München 2003

<sup>19</sup> Vgl. zum Folgenden: Helmut Schneider/Waldemar Stange/Roland Roth, *Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort 2009*, online: [www.unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download\\_Dokumente/DD\\_Das\\_ZDF/Veranstaltungsdokumente/kann\\_darf\\_will/Partizipationsstudie\\_final\\_101109.pdf](http://www.unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungsdokumente/kann_darf_will/Partizipationsstudie_final_101109.pdf) (26.8.2010)

Die Mitbestimmung zu Hause wird begünstigt durch die Mitbestimmungsbedeutung und Mitbestimmungszufriedenheit, das Alter der Kinder, themeneinschlägiges Wissen und den Wunsch der Kinder mitzureden sowie ein partizipations- beziehungsweise politikaffines und partnerschaftliches Eltern-Kind-Verhältnis. Keine Rolle spielen hingegen Geschlecht, Schulform, die Region im Sinne von Ost- oder Westdeutschland sowie Alter, Geschlecht und Bildungsniveau des befragten Elternteils. Hinderlich für die Mitbestimmung zu Hause ist ein Migrationshintergrund der Eltern, das Vorhandensein von Geschwistern sowie das Gefühl der Kinder, von Erwachsenen nicht ernst genommen zu werden.

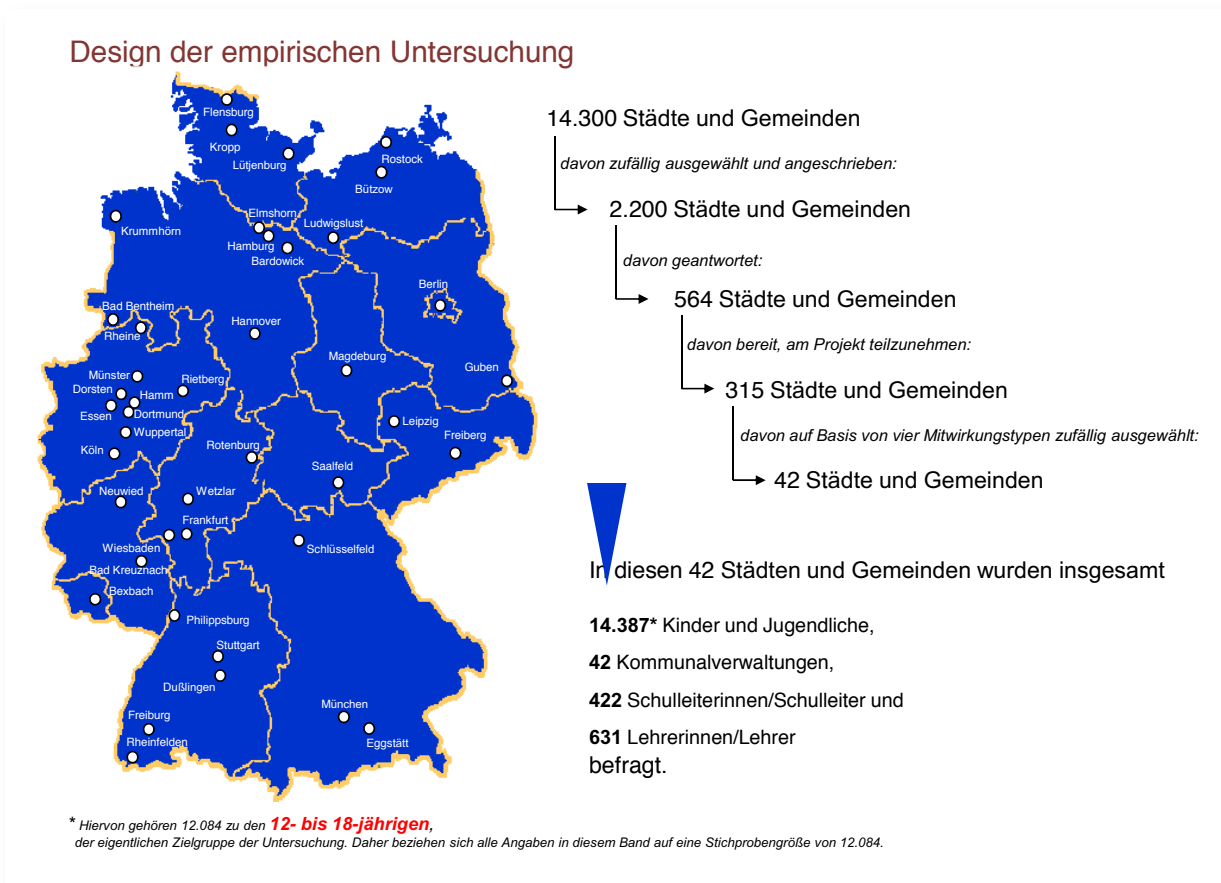
Auch die Mitbestimmung in der Schule wird von Kindern als wenig konfliktträchtig wahrgenommen. Im Falle eines Konfliktes mit dem Lehrer erleben Schüler den Lehrerwillen als entscheidungsdominant.

In der Schule können Kinder nach eigenem Empfinden nur „wenig“ (60,4 Prozent) oder sogar „überhaupt nicht“ (24,6 Prozent) mitbestimmen. Selbst die Klassenzimmergestaltung als mitbestimmungsintensivstes Thema erreicht nur das Niveau „gering“.

Mitbestimmung in der Schule wird begünstigt durch die Mitbestimmungsbedeutung und Mitbestimmungszufriedenheit, das Alter der Kinder, themeneinschlägiges Wissen, die Befürwortung durch Freunde und Eltern sowie die Mitbestimmungsintensität und die Thematisierung von Politik zu Hause. Keinen Einfluss haben das Geschlecht, die Schulform, die Region sowie der Erziehungsstil der Eltern. Auch für die Mitbestimmung in der Schule ist ein Migrationshintergrund der Eltern hinderlich, zudem ein negatives Schulklima sowie auch hier: das Gefühl der Kinder, von Erwachsenen nicht ernst genommen zu werden.

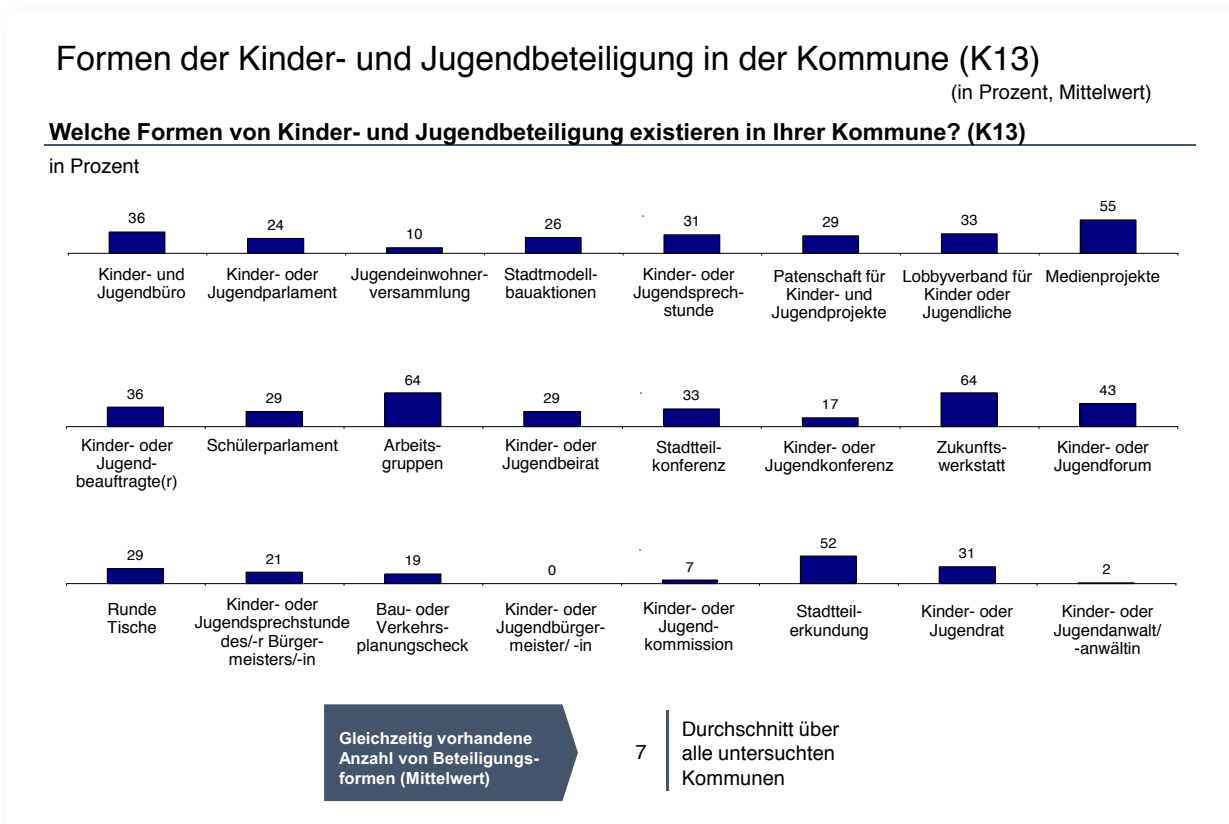
Am geringsten fällt die Mitbestimmung von Kindern an ihrem Wohnort aus. Mehr als die Hälfte aller Kinder bestimmt hier nach eigenem Empfinden „überhaupt nicht“ mit (55,3 Prozent) und 33,6 Prozent „wenig“. Im Bereich der Familie hatten nur 3,8 Prozent und in der Schule nur 24,6 Prozent der Befragten „überhaupt nicht“ mitbestimmt. Mitbestimmung am Wohnort wird durch die Mitbestimmungsbedeutung und -zufriedenheit, das Alter der Kinder, themeneinschlägiges Wissen und den Wunsch der Kinder mitzureden, die Befürwortung durch Eltern und Freunde, eine Vereinsmitgliedschaft, die Thematisierung von Politik in der Familie, einen partizipationsaffinen Erziehungsstil der Eltern, deren Mitbestimmungsintensität am Wohnort sowie den Besuch eines Gymnasiums begünstigt. Keinen Einfluss haben Geschlecht und Region. Wie in der Familie und in der Schule wird die Mitbestimmung am Wohnort erschwert durch einen Migrationshintergrund der Eltern und das Gefühl der Kinder, von Erwachsenen nicht ernst genommen zu werden.

Auch für Jugendliche gibt es ausreichend empirische Daten zum Status der Partizipation. Exemplarisch seien hier einige Ergebnisse aus der Studie der Bertelsmann Stiftung „mitWirkung!“ genannt. Dabei wurden über 14.000 Jugendliche, Lehrer Schulleitungen und Kommunalverwaltungen befragt.



Grafik 3: die Bertelsmann–Untersuchung

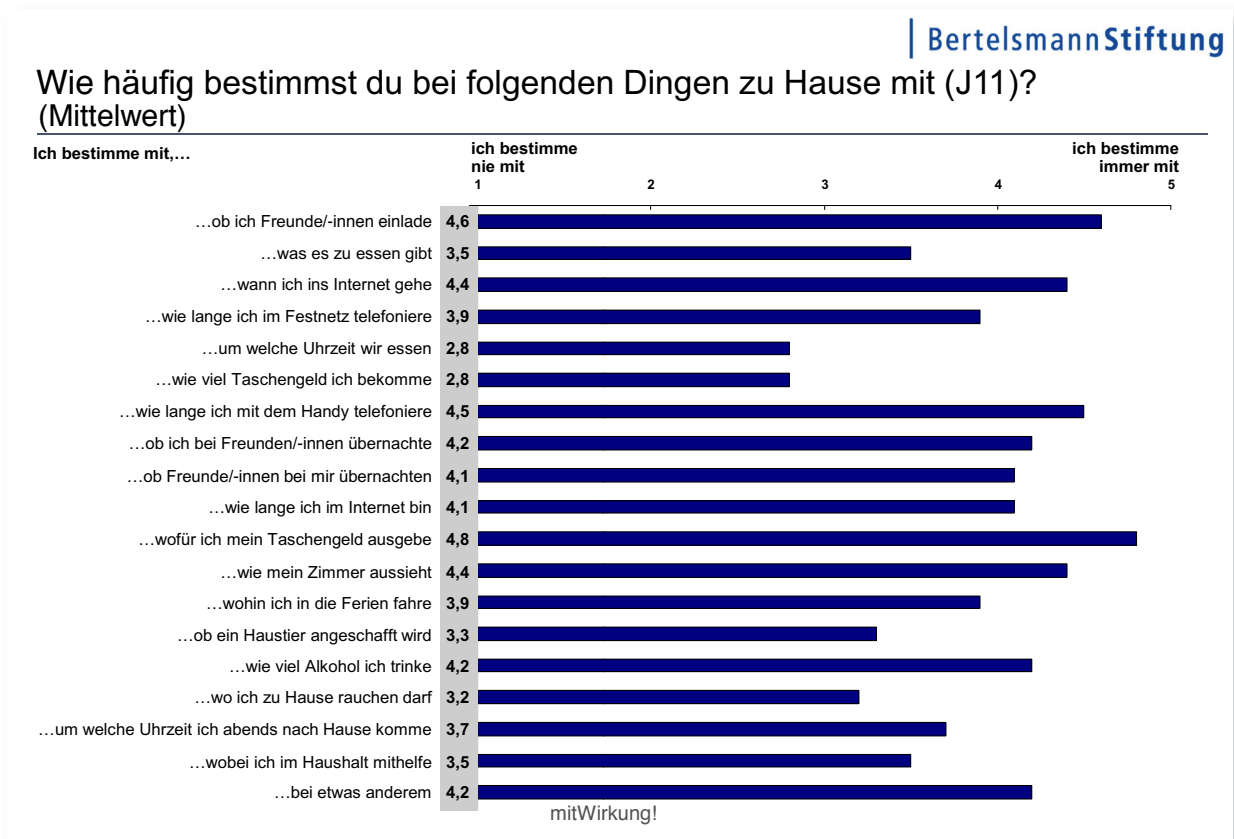
Ein Überblick über die reale Verbreitung von Partizipationsformen in der Kommune gibt die folgende Übersicht:



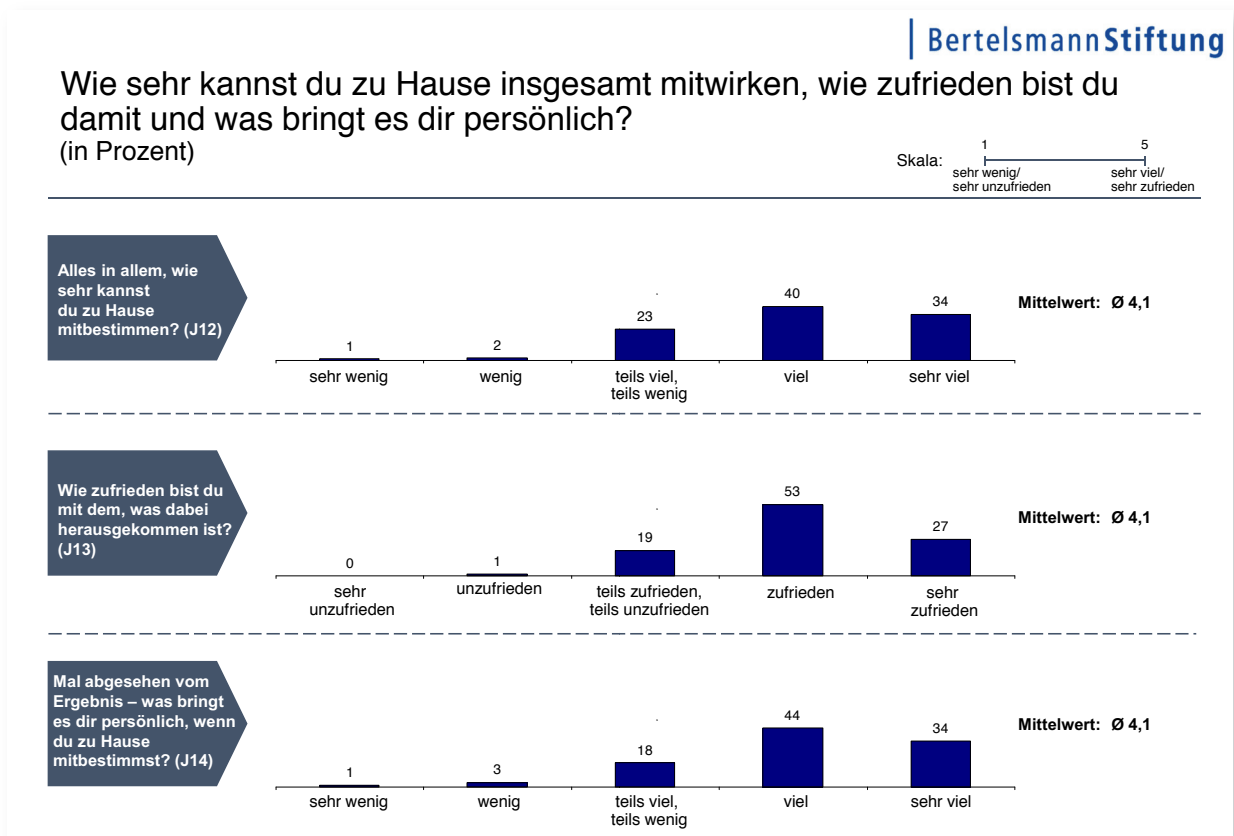
Grafik 4: Verbreitung der verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Übersicht zeigt, dass so zentrale Formen der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wie Kinder und Jugendparlamente oder Kinder und Jugendbeauftragte nur in einem Teil der Kommunen verbreitet sind, während projekt- bzw. medienorientierte Angebote etwas stärker vertreten sind.

Zu den Chancen der Mitbestimmung von Jugendlichen zuhause lässt sich festhalten das für einige Themen durchaus hohe Mitbestimmungswerte konstatiert werden können. Auch die Partizipationszufriedenheit weist relativ hohe Werte auf. Beides deckt sich mit den Ergebnissen der oben genannten ZDF-Untersuchung bei der ja auch relativ günstige Partizipationswerte im familiären Feld gefunden worden. Die Familie scheint also nicht unser großes Problem zu sein.



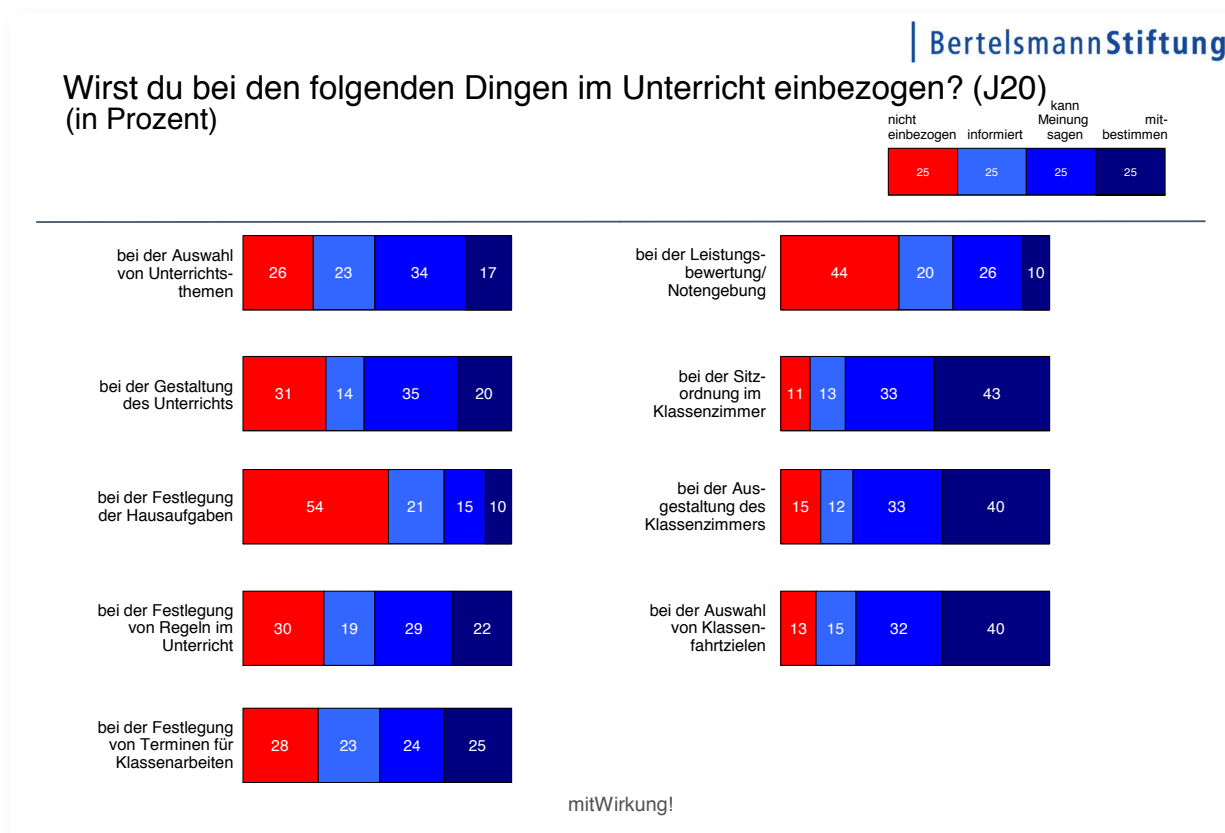
Grafik 5: Themen der Mitbestimmung zuhause



Grafik 6: Partizipationszufriedenheit Ausmaß der Mitbestimmung zuhause



Die Partizipationswerte für die *Schule* waren – wie in der ZDF-Untersuchung – auch in der Bertelsmann-Studie deutlich schlechter als im Bereich der Familie. Selbst bei einfachen Themen – wie der Festlegung von Regeln im Unterricht – gab es eingeschränkte Partizipationswerte:



Grafik 7: Grad der Partizipation bei verschiedenen Themen in der Schule

## 4. Was ist zu tun im Hinblick auf die Partizipation und die Kinder- und Jugenddemokratie im Allgemeinen und in der Jugendsozialarbeit?

Die Beschreibung des Standes der Praxis (Abschnitt 2.4) und die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen (Abschnitt 3) zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen legen einige Desiderata offen und folgende Forderungen nahe:

Selbst die Partizipation in der *Familie* muss noch intensiver gefördert und gestärkt werden. Die Tatsache, dass die Beteiligung von Kindern im Bereich der Familie am weitesten entwickelt ist, bedeutet nicht, dass auch hier nicht noch erhebliches Entwicklungspotenzial vorhanden wäre. Immerhin haben in der repräsentativen ZDF-Untersuchung rund vierzig Prozent der Kinder gesagt, dass sie wenig oder gar nicht mitbestimmen können, obwohl achtzig Prozent der Kinder Mitbestimmung in der Familie wichtig finden – was auch als Hinweis auf eine Spaltung der Gesellschaft interpretiert werden könnte.

Für die *Jugendberufshilfe* bedeutet dies, dass begleitende Elternarbeit mit dem Fokus auf begleitende Unterstützung von Partizipationserfahrungen und Aufbau von Partizipationskompetenz notwendig ist.

Die Beteiligungsrechte von *Schülerinnen und Schülern* müssen ausgebaut werden – diese Forderung erhebt auch das Deutsche Kinderhilfswerk: „Dazu zählen vor allem die verbindliche Wahl eines Klassensprechers ab Jahrgangsstufe 1 sowie mindestens gleiche Beteiligungsrechte von Schülervertretungen auf Schulebene sowie Stadt-/Bezirks-/Landesschülervertretungen analog der gesetzlichen Bestimmungen für Elternvertretungen. Außerdem sollten in den Klassenkonferenzen unabhängig von der Jahrgangsstufe Schülerinnen und Schüler vertreten sein. Auch bei der Besetzung der Sitze für Schülerinnen und Schüler in der (Gesamt)Lehrerkonferenz sollte es keine Einschränkungen aufgrund der Jahrgangsstufen geben. In der Schulkonferenz müssen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Jahrgangsstufe mindestens in Drittelparität mit Sitz und Stimme vertreten sein. Einschränkungen der Drittelparität durch Veto- und Einspruchsrechte dürfen nicht zulässig sein.“<sup>20</sup>

Neben diesen Aspekten der strukturellen und rechtlichen Verankerung von Partizipation in der Schule muss selbstverständlich auch die pädagogische Partizipation viel stärker ausgebaut werden: breite Beteiligung im pädagogischen Prozess bei der kooperativen Abstimmung curricularer Aspekte (Ziele, Inhalte und insbesondere Methoden und Feedback-Systeme), der Rahmenbedingungen des Lernens (z. B. Gestaltung des Klassenraums, Regeln usw.).

Für die *Jugendberufshilfe* bedeutet dies, dass der Teil Jugendberufshilfe, der im schulischen Kontext stattfindet (etwa in der Haupt- und Realschule oder der Berufsschule), ebenfalls von den oben genannten Forderungen zur strukturellen und rechtlichen Verankerung von Partizipation betroffen ist. Und es bedeutet in herausgehobener Weise auch die unverzichtbare Partizipation im *pädagogischen Prozess*.

Die Schule wird unter dem Gesichtspunkt des breiteren Ausbaus von Partizipation auch den Blick nach außen wenden und zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement als Partizipationserfahrung von Kindern und Jugendlichen organisieren müssen. Paradoxiertweise haben gerade die beiden Institutionen, die in der ZDF-Untersuchung so schlecht abgeschnitten haben, Schule und Kommune, zusammen genommen besondere Partizipationspotenziale. Wenn die Schule sich öffnet zum Gemeinwesen, wie das auf vielfältige und aufregende Art an vielen Orten erfolgreich erprobt wird, dann kann die Schule durch innovative Angebote des *Service-Learnings* und des *Community-Learnings* nicht nur soziales Engagement von Schülerinnen und Schülern im Gemeinwesen fördern, sondern auch besondere Chancen der Partizipationserfahrung im bürgerschaftlichen Kontext eröffnen.

Für die *Jugendberufshilfe* bedeutet dies, dass der Teil Jugendberufshilfe, der im schulischen Kontext stattfindet (etwa in der Haupt- und Realschule oder der Berufsschule) *bürgerschaftliches Engagement* als Partizipationserfahrung so aufgreifen sollte, dass Arbeitswelt – und Berufsbezüge fokussierend im Mittelpunkt stehen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Nahbereich der Kommune muss ebenfalls massiv ausgebaut und strukturell abgesichert werden. Die Tatsache, dass die ZDF-Untersuchung für die Mitbestimmung am Wohnort – sowohl was ihre Bedeutung, als auch was ihre Intensität betrifft – im Vergleich zur Familie und selbst zur Schule sehr schlechte Werte erbringt („überhaupt nicht“ mitbestimmt haben hier 55 Prozent im Vergleich zu 25 Prozent in der Schule und vier Prozent in der Familie), zeigt, dass im kommunalen Raum viel geschehen muss.

Daher müssen sich auf der kommunalen Ebene die Einstellungen und Haltungen der Erwachsenen massiv verändern: Kinder- und Jugendpolitik muss endlich vom Alibi-Bereich beziehungsweise vom konzeptionslosen Spontaninterventionsbereich zu einem wichtigen Politikbereich mit langfristiger Orientierung werden. Beteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern müssen selbstverständlicher Bestandteil der Alltagspartizipation und zum Normalfall werden.

Auf der Ebene der Kommune muss durch geeignete Maßnahmen das eindeutig vorhandene Aktivierungspotenzial ausgeschöpft werden. Eine stärkere Förderung der kommunalen Beteiligung am Wohnort muss

<sup>20</sup> Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.), Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern, Berlin 2009, S. 78

einerseits eine optimierte Informationspolitik mit kinder- und jugendnahen Medien, andererseits eine Erweiterung des Angebotsspektrums (vielfältigere Mitbestimmungsformen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes) umfassen.

Für das Feld der Jugendberufshilfe selber lassen sich keine empirischen Daten zum aktuellen Status der Partizipation heranziehen, was ja an sich schon eine negative Feststellung ist, die durchaus als Indiz und Vermutung für eine deutliche Unterentwicklung dieses Feldes in dieser Hinsicht interpretiert werden kann. Eigene Erfahrungen, Gespräche mit Mitarbeitenden in solchen Maßnahmen und die Literaturrecherche bestätigen diese Vermutung. So wird es im Feld der *Jugendberufshilfe* einerseits darauf ankommen, überhaupt erst einmal empirische Untersuchungen mit belastbaren Daten zur Partizipation in diesem Bereich anzustoßen.

Andererseits kann mit der Entwicklung von geeigneten Partizipationsmodellen für die Jugendberufshilfe nicht gewartet werden, bis diese vorliegen. Es sollte vielmehr parallel sofort mit deren Konzipierung, Erprobung und exemplarischen Evaluierung begonnen werden, um einen breiten qualifizierten Diskurs zur Partizipation auch in diesem Bereich anzuregen.

Erste Hinweise für die Entwicklung von *Partizipationsmodellen in der Jugendberufshilfe* lassen sich zum einen aus dem allgemeinen Partizipationsdiskurs zur Kinder- und Jugenddemokratie (und hier verstärkt aus den Erfahrungen zur Modellentwicklung – siehe dazu Abschnitt 5) gewinnen. Zum anderen könnte ein Blick auf das Wissen zur Aktivierung benachteiligter Jugendlicher im Allgemeinen helfen. Dazu der Abschnitt 5.2.

#### *Weitere Schlussfolgerungen*

Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen müssen außerdem die erforderlichen Rahmenbedingungen (personell, finanziell) zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen, aber auch die Verbände und Organisationen müssen – wenn sie es ernst meinen – speziell qualifizierte Personen einstellen (wie es im Rahmen der Partizipationskampagnen in Großbritannien geschehen ist), oder Personen mit einem gewissen Stellenanteil benennen, die sich allein um die Organisation der Kinder- und Jugenddemokratie kümmern. Die empirischen Erkenntnisse in diesem Bereich zeigen uns, dass nur eine kontinuierliche Betreuung ein anspruchsvolles Gesamtsystem der Kinder- und Jugenddemokratie auf Dauer stabilisieren kann.

Alle im ehrenamtlichen Bereich der Partizipationsförderung tätigen Erwachsenen, selbst wenn sie ausgebildete Lehrer oder Jugendarbeiter sind, sollten eine besondere *Qualifizierung* erfahren, wie sie seit einigen Jahren bereits in einigen Bundesländern durch das Deutsche Kinderhilfswerk und die Bertelsmann-Stiftung erfolgreich praktiziert wird.

Partizipation braucht ein *Gesamtkonzept*. Es muss die unterschiedlichen Beteiligungszonen in Familie, Schule, Jugendhilfe, angrenzenden Systemen und Kommune berücksichtigen. Es darf keine Strategie und Methode ausgeblendet werden. Ein Gesamtsystem der Kinder- und Jugenddemokratie darf nicht reduziert werden auf einzelne Beteiligungsformen (zum Beispiel Projekte) oder Beteiligungsgrade (beispielsweise das reine Anhörungsrecht).

Kinder und Jugendliche müssen im gesamten Prozess der sozialen und politischen Beteiligung *auf allen Niveaus* von der Problemdefinition über die Ideen- und Vorschlagsentwicklung, die Beteiligung an den eigentlichen Entscheidungen, bis hin zur Planung und Umsetzung sowie der Verantwortungsübernahme beteiligt werden. Ein solches Gesamtsystem muss für unterschiedliche *Zielgruppen* differenziert werden (nach Alter, sozialen Gruppenmerkmalen, gegebenenfalls Nationalität, Örtlichkeit, Institution) oder manchmal auch Elemente von *Popularpartizipation* (wenn sie sich an alle wendet) enthalten. Es muss – je nach Situation – mal einfache Teilhabe (etwa durch Beteiligung an Einzelaktionen), mal Mitwirkung im Sinne von Informationsrechten, Anhörungsrechten, Initiativrechten und Aushandlungsrechten enthalten, aber auch die Zonen benennen, in denen echte *Mitbestimmung* (sei es als Teil von Erwachsenengremien in der Schulkonferenz oder in eigenen Repräsentationsorganen wie Kinderparlamenten) oder gar *Selbstbestimmung* und Selbstverwaltung stattfinden können (zum Beispiel durch direkte Demokratie in Versammlungen oder durch Selbstverwaltung in eigenen Projekten).

In einem Gesamtsystem müssen gerade auch die *Grenzen von Partizipation* transparent benannt werden (etwa, wenn sie nur für bestimmte Themen oder nur für bestimmte Zielgruppen gelten soll). Es geht ja nicht einfach um fundamentalistische Basisdemokratie für alle und an jedem Thema (was die meisten Zielgruppen, gerade auch die Kinder und Jugendlichen gar nicht wollen), sondern um Beteiligung an den sie direkt betreffenden Angelegenheiten.

Beteiligungsrechte berühren immer auch die Rechte von Anderen. Ein Gesamtsystem sollte also einerseits neue Rechte beschreiben, aber auch die Stellen, an denen sie enden. Aus all diesen Gründen sind die spannendsten Aspekte der Partizipation neben den noch lange nicht voll erreichten eigentlichen Mitbestimmungsrechten in Familie, Schule und Kommune auch die klare und transparente Definition von *Einspruchs- und Beschwerderechten* für Kinder und die dafür erforderlichen Institutionen. Hier haben wir in Deutschland, im Unterschied zu den skandinavischen Ländern, die über gut ausgebaute Ombudssysteme verfügen, noch einen erheblichen Nachholbedarf. Man wird sicher wieder neu über das zu Unrecht zu den Akten gelegte System der Kinderbeauftragten und der Kinderanwälte nachdenken müssen, das vor über einem Jahrzehnt nur einen kurzen partizipativen Frühling erleben durfte.

Alles in allem gilt das Prinzip: *Nichts für uns ohne uns! Was nur von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen gemeinsam regelbar ist, muss auf gleicher Augenhöhe ausgehandelt werden. Was Kinder und Jugendliche aber alleine können und wollen, ist ihnen zu übertragen.*

Die *strukturelle Verankerung* und *Verbindlichkeit* von Partizipation muss vorangetrieben werden. Nur dann wird ein kommendes Gesamtsystem der Kinder- und Jugendpartizipation funktionieren. Beteiligung darf nicht nur punktuell stattfinden (zum Beispiel allein über Modellprojekte). Sie muss auf der Ebene der Verwaltung und der politischen Institutionen nachhaltig und flächendeckend verankert und institutionalisiert werden. Die notwendigen Beteiligungsstrukturen müssen eng mit dem kommunalen Politik- und Verwaltungssystem verzahnt werden (im Sinne von Rechtsansprüchen durch Absicherung über kommunale Satzungen). Eine ausreichende Übertragung von Verantwortung und Kompetenzen auf Kinder und Jugendliche muss sichergestellt werden.

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugenddemokratie sollte sich an transparenten *Qualitätskriterien* orientieren. Die bisher erarbeiteten Kriterienkataloge bieten dafür geeignete Unterstützung.<sup>21</sup>

Diese Forderungen beziehen sich auf die pädagogische und politische *Praxis* der Kinder- und Jugendpartizipation. Doch gerade auch in der *Theorie* gibt es weite Zonen, die erst noch entfaltet werden müssen.

Michael Winkler bescheinigt den diesbezüglichen Debatten eine „merkwürdige Form von Unterkomplexität der Überlegungen“.<sup>22</sup> So stehen zum Beispiel die Übertragung des Diskurses um die deliberative Demokratie<sup>23</sup>, die Auseinandersetzung mit radikaleren fundamentalistischen Positionen wie der von Benjamin Barber<sup>24</sup>, die systematische vergleichende Erörterung demokratietheoretischer Modelle<sup>25</sup> oder die eigentlich naheliegende Übertragung der Anerkennungstheorie von Axel Honneth (wenn man einmal von Ingrid Burdewick<sup>26</sup> absieht) auf die Kinder- und Jugenddemokratie noch weitgehend aus. Auch die ursprünglich noch wahrgenommene Geschichte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist vollkommen aus der Diskussion verschwunden – obwohl dieser Blick reichhaltige Erfahrungen für die aktuelle Debatte zutage fördern könnte.<sup>27</sup> Es bleibt also sowohl in der Praxis als auch in der Theorie noch einiges zu tun.

<sup>21</sup> Vgl. Sigrid Meinhold-Henschel, Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Gütersloh 2007, S. 221 ff.; Waldemar Stange, Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum II: Beteiligungsmodelle implementieren, Sozialraumanalyse – Ziel- und Konzeptentwicklung – Gesamtstrategie, Münster 2008, S. 295 ff.

<sup>22</sup> Michael Winkler, Diesseits der Macht. Partizipation in „Hilfen zur Erziehung“ – Annäherungen an ein komplexes Problem, in: Neue Sammlung. Vierteljahres-Zeitschrift für Erziehung und Gesellschaft, 40 (2002) 2, S. 188.

<sup>23</sup> Vgl. Jürgen Habermas, Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik, in: Herfried Münkler (Hrsg.), Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie, München 1992

<sup>24</sup> Vgl. Benjamin Barber, Starke Demokratie, Hamburg 1994

<sup>25</sup> Vgl. Manfred G. Schmidt, Demokratietheorien, Opladen 2000; ders., Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 2004

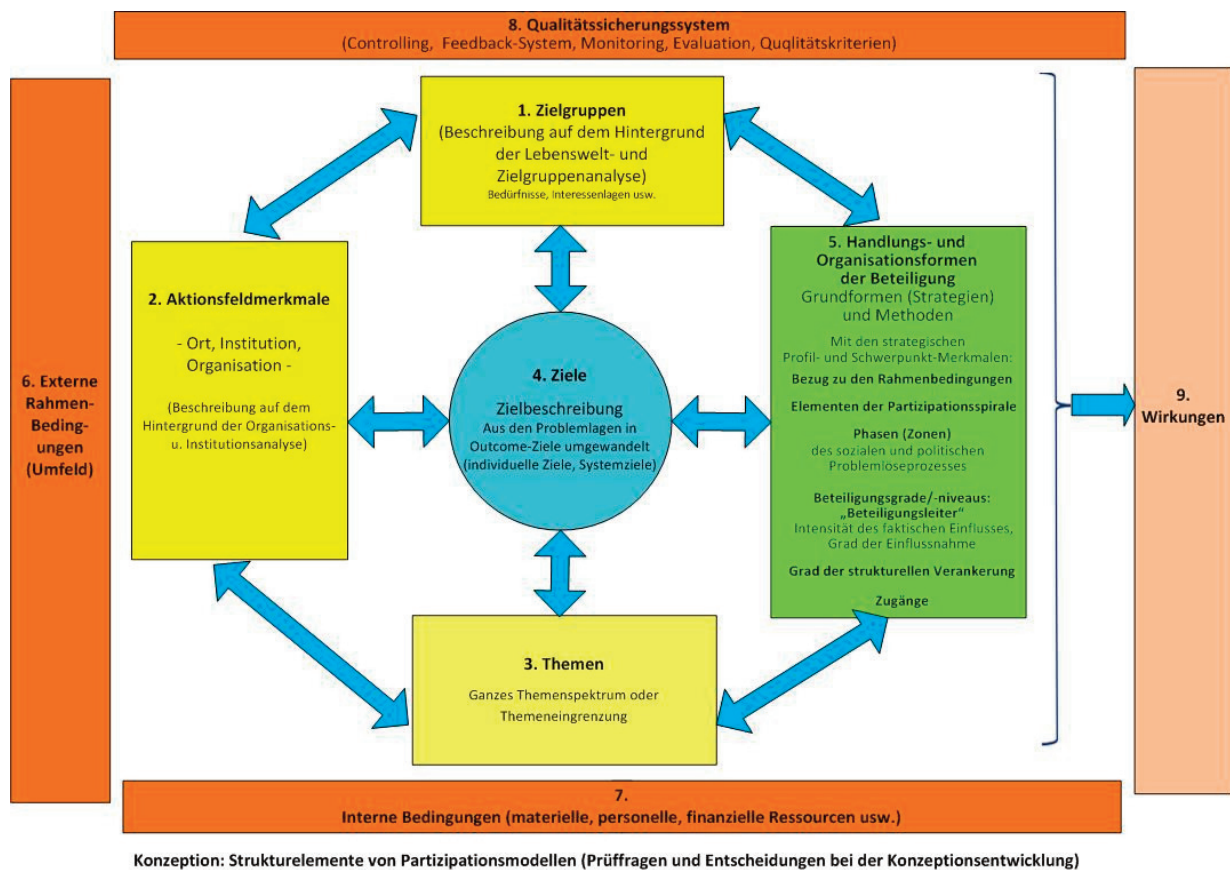
<sup>26</sup> Vgl. Ingrid Burdewick, Jugend – Politik – Anerkennung, Bonn 2003

<sup>27</sup> Vgl. Ludwig Liegle, Kinderrepubliken, in: Zeitschrift für Pädagogik, (1989) 3; Johannes-Martin Kamp, Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen, Opladen 1995.

## **B. Das Beteiligungsmodell**

## 5. Systematisierung der Kinder- und Jugendpartizipation und Anwendung auf die Jugendsozialarbeit bzw. die Jugendberufshilfe

Wer sich – insbesondere unter Praxisgesichtspunkten – mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen will, muss die folgenden Strukturelemente von Modellen und Konzeptionen der Partizipation im Auge behalten, die sich in qualitativen Fallstudien herauskristallisiert hat (Vgl. dazu Stange 2008b 34 ff. und 2008a):



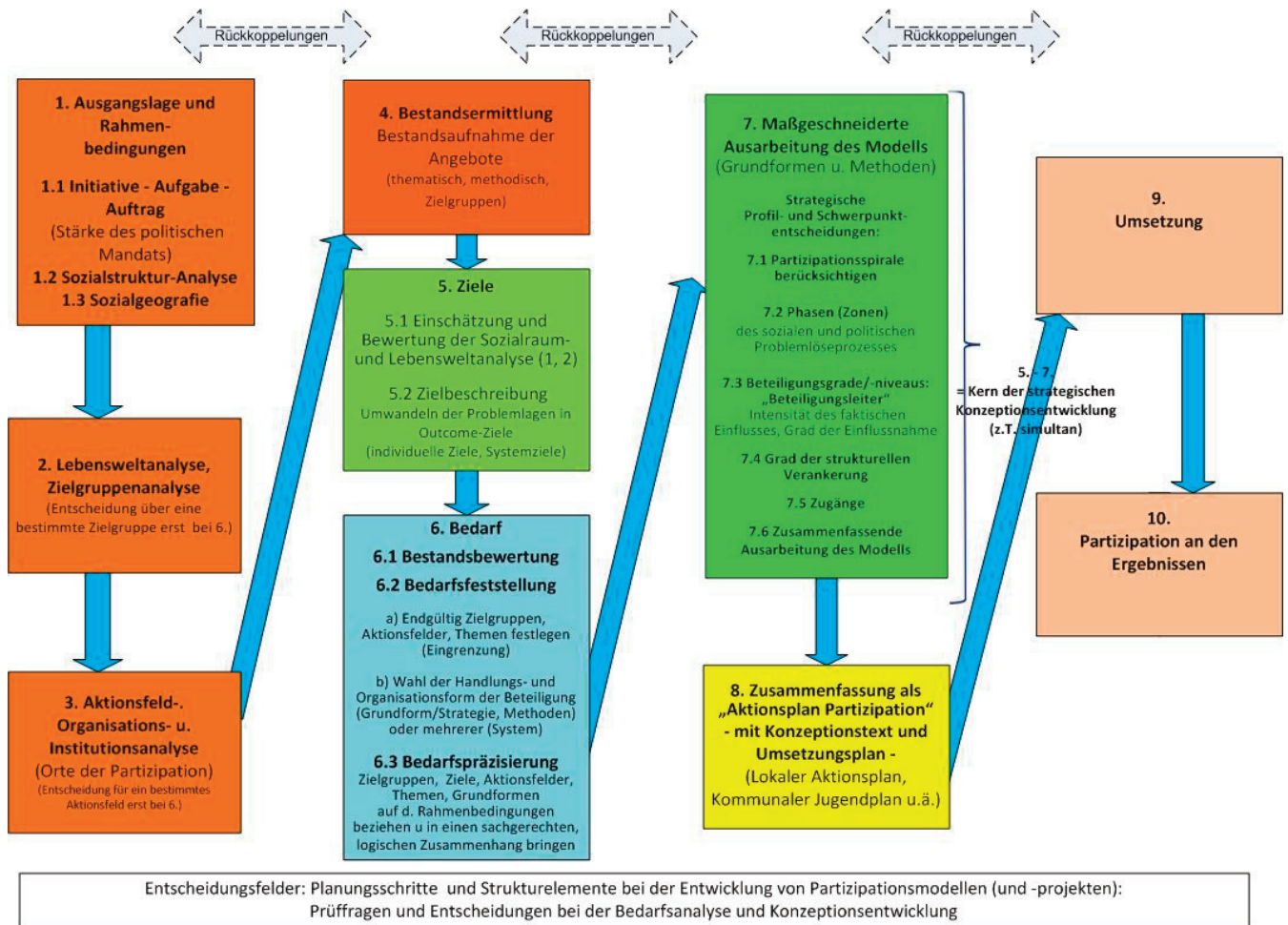
Grafik 8: Strukturelemente von Modellen und Konzeptionen der Partizipation

Die obigen Strukturelemente werden bei jeder Modellentwicklung nacheinander durchdekliniert mit dem Ziel einer in sich schlüssigen Konzeption.

Ein solches Strukturmodell benötigt man sowohl auf der Ebene eines verallgemeinerten Gesamtmodells ‚Partizipation in der Jugendberufshilfe‘ – dem Gegenstand der vorliegenden Expertise – als auch auf der davon klar zu unterscheidenden Ebene eines einzelnen konkreten lokalen, sozialräumlichen oder organisationsbezogenen Konzeptes. Aber auf *beiden* Ebenen muss man Aussagen treffen zu *jedem* dieser Strukturelemente.

Dieses Strukturmodell stellt die logische Struktur des „Endproduktes“ dar, bildet aber nicht den *Prozess* zu seiner Erarbeitung ab. Es geht also um den *Inhalt* und nicht um den Prozess. Um diesen zentralen Inhalt zu erarbeiten und zu bearbeiten, sind für das jeweils zu entwickelnde konkrete lokale, sozialräumliche oder

organisationsbezogene Partizipationsmodell (also auf der letztlich entscheidenden 2. Ebene), aber weitere Themen und Informationen (Inhalte) – insbesondere zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – erforderlich, die über die Prozesse im folgenden Modell abgebildet werden:



Grafik 9: Planungsschritte bei der Entwicklung von Modellen der Kinder- und Jugendpartizipation auf der konkreten lokalen, sozialräumlichen oder organisationsbezogenen Ebene (Eigene Darstellung)

Diese Planungselemente und Strukturelemente sind einerseits *Untersuchungsfelder* (1, 2, 3, 4), andererseits aber *Entscheidungsfelder* (5, 6, 7) und *Ausarbeitungsfelder* (7, 8). Diese Strukturelemente stehen, nicht nur inhaltlich sondern auch im Ablauf – in einem klaren logischen Verhältnis zueinander und bilden also auch das Nacheinander der Planungsschritte ab:

Sie müssen im Prinzip in der beschriebenen Reihenfolge durchlaufen werden. Auch wenn faktisch vielfältige Rückkoppelungsschleifen bedacht werden müssen und der Gesamtprozess manchmal spiralförmige Wiederholungen der Entwicklungs- und Planungsschritte erforderlich macht, ist doch der rote Faden insgesamt unumkehrbar. In den einzelnen Phasen werden die in der ersten Grafik genannten Strukturelemente und Entscheidungsfelder jeweils fokussiert aufgegriffen und setzen im Allgemeinen jeweils Erkenntnisse aus den vorangegangenen Schritten voraus.

Die Grafik bildet zwar im Prinzip und im Wesentlichen formal die klassische *Bedarfsanalyse und Konzeptionsentwicklung* ab (siehe Grafik Nr. 11, Anhang, S. 65), setzt aber eigene Akzente (Strukturelemente 7–9 viel ausführlicher, genauer und fachlicher). Es handelt sich ja auch nicht um eine reine Bedarfsanalyse, die ja normalerweise eher die Funktion hat, ein Gesamtspektrum von Bedarfen im Rahmen von größeren Gesamtkonzepten (z. B. der Jugendhilfeplanung) zu erkunden. Bei dem eingeschränkten The-

ma ‚Entwicklung von Partizipationsmodellen‘ ist ja meisten längst die grundsätzliche Entscheidung getroffen worden, dass man ein solches Praxis-Modell braucht. Jetzt geht es nur noch darum, diesen grundsätzlich anerkannten Bedarf genauer zu spezifizieren. Dazu muss man dann gewisse Elemente des Verfahrens ‚Bedarfsanalyse‘ in die Entwicklung einbauen, aber meistens – jedenfalls bei der Entwicklung von Partizipationskonzepten für eine einzelne Organisation – eben doch sehr vereinfacht und kürzer (die entsprechenden Schritte für die konkrete Situation vor Ort nochmal durchspielen, z. B. die Analyse der bereits ausgewählten konkreten Zielgruppe vor Ort statt kompletter Sozialraum-Analysen für einen ganzen Ort). Wenn man ein Partizipationskonzept und -modell für einen ganzen Ort entwickelt, wird z. B. die Sozialraumanalyse sicher ausführlicher ausfallen und ggf. auch mehr als eine – wenn auch grobe – Institutionsanalyse gemacht werden). Aber auch hier ist der grundsätzliche Bedarf für Partizipation ja schon anerkannt und muss nur noch spezifiziert werden. D.h. auch in diesem Fall wird keine echte ‚große‘ Bedarfsanalyse durchlaufen, sondern nur eine sehr vereinfachte in den Konzeptionsentwicklungsablauf für das Partizipationsmodell integriert.

Einerseits wurde, wie geschildert, die obige Struktur ursprünglich abgeleitet aus dem Standard-Modell zur *Bedarfsanalyse* in der sozialräumlichen und gemeindlichen Arbeit, andererseits ist sie auch anschlussfähig (insb. in den Punkten 5., 9. – 10.) an die allgemeinen Ablaufschemata des Projektmanagements und integriert wesentliche Elemente daraus.

Im Übrigen sind die Strukturelemente 7 und 8 abweichend vom Standardmodell der Bedarfsanalyse und Konzeptionsentwicklung als getrennte Arbeitsschritte und Entscheidungsfelder eingefügt und besonders betont worden, was den hohen Spezialisierungsgrad der Konstruktion von Beteiligungsmodellen erkennen lässt. Solche und andere Besonderheiten und Abweichungen vom Standardmodell werden in der folgenden Erörterung in wichtigen Fällen jeweils gesondert vermerkt.

Wenn auch wesentliche Schritte der allgemeinen Bedarfsanalyse (für die Gesamtheit der Themen und Arbeitsfelder der Jugendhilfe) dem Prinzip nach auch bei der Entwicklung einer Konzeption für ein Gesamtmodell „*Partizipation in der Jugendberufshilfe*“ durchlaufen werden, gilt allerdings, was für alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe gilt: Grundsätzlich muss das Standardverfahren der Bedarfsanalyse immer für das jeweilige spezielle Thema praxisorientiert und maßgeschneidert angepasst werden, um den jeweiligen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung zu tragen. Dabei werden dann – trotz Orientierung am grundsätzlichen roten Faden – manche der Teilschritte sehr knapp gefasst oder ausgelassen, andere dagegen stärker betont und hervorgehoben. Es macht ja einen Unterschied aus, ob man einen sozialräumlichen Jugendhilfeplan, einen kommunalen Jugendplan, ein Gewalt-Präventionskonzept oder eben ein Partizipationsmodell entwickelt (kommunal oder für eine einzelne Institution oder einen Verband). Außerdem wird – wie oben bereits dargelegt – das allgemeine Verfahren ja schon dadurch verkürzt und vereinfacht angewendet, dass der grundsätzliche Bedarf für ein Praxismodell ‚Partizipation‘ ja schon anerkannt ist und nur noch spezifiziert werden muss.

In unserem Fall liegt eine weitere Besonderheit darin, dass auf der Ebene einer Expertise und später eines Leitfadens ja ein *verallgemeinertes* Modell entwickelt werden muss, das für viele verschiedene Maßnahmen der Jugendberufshilfe quer durch die Bundesrepublik gelten soll (bevor es dann vor Ort lokal angepasst werden kann). Ein kleines Problem besteht z. B. darin, dass auf dieser Ebene konkrete sozialräumliche Daten, die im Standardmodell sehr wichtig sind, nicht herangezogen werden können, sondern nur hochgradig verallgemeinerte Daten aus empirischen Jugenduntersuchungen (siehe Kapitel 3 und Kapitel 5.2).

Bei vorliegendem formalen Ablaufschema handelt es sich um die Abbildung der logischen Ablauf-Struktur des *inhaltlichen* Ablaufprozesses für Entwicklung und Entscheidung. Damit ist aber noch nicht gesagt, *wie* diese Struktur im Einzelnen *methodisch* bearbeitet wird (Verfahren) – neben der Ablauflogik also ein zweiter Aspekt der *Prozessebene beachtet werden muss*.

Dies alles muss man deutlich auseinanderhalten. Die logische Struktur des Prozessmodells liegt sozusagen als steuernde und orientierende *inhaltliche* Hintergrundfolie hinter den eigentlichen Ablauf- und



Prozessschritten. Beides wird dann über eine konkrete *methodische* Ausgestaltung bearbeitet. Diese kann ganz unterschiedlich im Rahmen einer breiten und bunten Palette zur Verfügung stehender methodischer Formate realisiert werden. Die Strukturelemente und die Prozessstruktur (also der Ablauf) sind jedoch nicht beliebig wählbar.

Hinzu kommt noch eine Besonderheit bei Entwicklung von *lokalen* Partizipationsmodellen. Dabei werden unterhalb der verallgemeinerten Modelle und Theorien, die auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene durch Wissenschaft, Politik und den Fachdiskurs angeboten werden, zwar eigene maßgeschneiderte Konzepte entwickelt, die aber im Kern letztlich doch die verallgemeinerten Modelle und Theorien irgendwie aufgreifen. Dabei handelt es sich um Prozesse der *Implementation* (mit den entsprechenden Gesetzmäßigkeiten von *Innovations- und Change-Prozessen* – insb. im Bereich der Organisationsentwicklung). Wenn man das Modell der Grafik 9 auf der *Ebene der Entwicklung verallgemeinerter Modelle für Partizipation* anwendet (wie es in dieser Expertise geschieht), dann wäre dieser Implementationsprozess im Baustein 10 aufgehoben. Wenn man das Ablaufschema aus Grafik 9 allerdings *auf der lokalen Ebene* anwendet, ist der Gesamtprozess von 1. bis 10. ein Implementationsprozess.

Für diese *Implementationsprozesse* gibt es eigene Theorie- und Prozessmodelle (z. B. systemische) und das dazu passende methodische Instrumentarium (u.a. leitende Prinzipien). Sie werden in der Erstellung eines Praxisleitfadens berücksichtigt, der 2014 publiziert wird. In der Praxis können diese *Implementationsprozesse* dann ganz unterschiedlich eingelöst werden, z. B. über partizipative Sozialraumuntersuchungen, über bestimmte Beratungs- und Coaching-Formate, über partizipative Bedarfsanalyse- und Konzeptionsentwicklungs-Werkstätten oder über Zukunftskonferenzen, Zukunftswerkstätten, AI (Appreciative Inquiry), Open Space-Formate usw.

Im Folgenden wird für den weiteren Gang der Darstellung nun die Ebene *Entwicklung eines verallgemeinerten Konzeptes ‚Partizipation in der Jugendberufshilfe‘* gewählt und dabei die logische Struktur der Grafik 9 ‚Planungsschritte bei der Entwicklung von Modellen der Kinder- und Jugendpartizipation‘ auf der übergeordneten und damit auf einer bundesweit geltenden Ebene genutzt.

## 5.1 Untersuchungsfeld (Strukturelement) 1: Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung von Partizipationsmodellen setzt zunächst einmal eine detaillierte Betrachtung der *Ausgangslage* voraus.

### 5.1.1 Initiative – Aufgabe – Auftrag

Am Anfang stehen immer zu lösende *Probleme und Defizite* (z. B. die mangelnde Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft) und *erste grobe Zielvorstellungen* zur Lösung der Probleme (z. B. Stärkung der Integration von Jugendlichen durch umfassende Partizipation). Anlass kann ggf. auch die Evaluation eines älteren Konzeptes sein. Meistens bestehen bereits vorab Vorstellungen zu einem *groben Zielgruppenspektrum*.

Dies ist auch beim vorliegenden Auftrag der Fall. Grundsätzlich ist es aber wichtig, offen zu bleiben, da bei den Zielgruppenanalysen noch neue (Teil-)Zielgruppen entdeckt werden könnten – eine mögliche Eingrenzung erfolgt dann unter 6. ‚Bedarf‘.

Wichtig ist eine ausreichende *Stärke des politischen und rechtlichen Mandats* (gesetzliche Vorgaben und Erlasse – Beschlüsse, Aufträge und Zielvereinbarungen der Einrichtung – Vorgaben des Trägers) gleich zu Beginn der Modellentwicklung. Partizipationsmodelle sind in ihren Erfolgsaussichten sowohl bei ihrer Entwicklung als auch bei ihrer Implementation und dauerhaften Realisierung in starkem Maße abhängig von

der realen Stärke des politischen Mandats, das hinter ihrer Errichtung steht. Gleichgültig, ob es sich um kommunale Maßnahmen oder solche von freien Trägern handelt, müssen diese nicht nur gewollt sein, also deutlich über „Alibi-Projekte“ hinausgehen und mit einer hohen Umsetzungsmotivation verbunden sein. Dies muss von den Projektentwicklern sehr genau beachtet werden. Sie haben das Feld durch systematische Überzeugungsarbeit, Informationen, Präsenz in Sitzungen und internen Publikationen konsequent zu erschließen.

#### *Prüf-Fragen 1.1 ‚Initiative – Aufgabe – Auftrag‘*

Welches Problem soll mit dem Modell gelöst werden? Gibt es erste grobe Zielvorstellungen? Sind Auftrag und Stärke des politischen Mandates ausreichend und glaubwürdig? (Ausmaß der faktischen Unterstützung)

Wie ist die Stärke des rechtlichen Ausgangsmandats? Erscheint es möglich, das Partizipationsmodell oder Teile strukturell zu verankern?

Diese Fragen müssen bei der Entwicklung lokaler Modelle anhand der dort vorhandenen Daten systematisch nacheinander beantwortet werden. Im Rahmen des vorliegenden Auftrages zur Entwicklung eines verallgemeinerten Modells sind diese Fragen aber bereits mit der Auftragserteilung ausführlich beantwortet. Insbesondere liegt ein sehr starkes verbandspolitisches Mandat der Arbeiterwohlfahrt vor: der Ausbau von Partizipationsmodellen für die Angebote der Jugendberufshilfe der Arbeiterwohlfahrt kann sich auf eine klare Interessenslage und den glaubwürdigen Wunsch und Auftrag Entwicklung dieser Modelle berufen.

### 5.1.2 Sozialstruktur-Analyse

Eine komplette Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Sinne einer Sozialraumbeschreibung (Gebietsprofil) umfasst die objektive und subjektive Ausgangslage für ein Jugendprojekt insgesamt (als Rahmenbedingung, Datenbasis und Quelle der Zielfindung): objektiv einerseits die Sozialstatistik (Sozialstrukturdaten, Demografie), kommunalpolitische Rahmenbedingungen, die allgemeinen ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die Organisations- u. Institutionsanalyse (siehe dazu 5.3) sowie die subjektive Seite – die Lebensweltanalyse (dazu der Abschnitt 5.2).

#### *Prüf-Fragen 1.2*

Wie ist die objektive Ausgangslage (Sozialstruktur, strukturelle, rechtliche, ökonomische und sonstige äußere Rahmenbedingungen)?

### 5.1.3 Sozialgeografie

#### *Prüf-Fragen Frage 1.3*

Welche sozialgeographischen Themen und Probleme müssen berücksichtigt werden (Räumliche Beschaffenheit, Morphologie, Flächennutzung, Spielraumsituation (z. B. Erreichbarkeit der Spielräume, freie Flächen, Verkehrssituation, Mobilität, Gebäudestruktur, Wohnsituation), Umweltsituation/Ökologie (gesundheitliche Gefahren)?

Diese Frage entfällt in unserem Fall, da es sich in diesem Papier nicht um einen einzelnen konkreten Sozialraum handelt, sondern um ein verallgemeinertes Konzept für das ganze Land. Ansonsten können die sozialgeographischen Themen später vor Ort bei den lokalen Modellen durchaus eine Rolle spielen. Die Lebenswelt von Jugendlichen, an deren Gestaltung sie beteiligt werden sollen, wird gerade auch sozialgeografisch abgebildet (Spiel- und Bewegungsräume, sichere Schul- und Freizeitwege, Mobilität, der öffentliche Raum für Jugendliche usw.).

## 5.2 Untersuchungsfeld 2: Zielgruppen (Lebensweltanalyse, Zielgruppenanalyse)

### 5.2.1 Einführung Lebensweltanalyse – Zielgruppenanalyse

Schwerpunkt ist die Erfassung des möglichen Spektrums von Zielgruppen und ihrer Situation: Historie, Traditionen, kollektives Bewusstsein, Kommunikationsnetzwerke, Milieus, Subkulturen (subjektive Sichtweisen, Einstellungen, Bewertungen usw.) Kern ist meistens eine *Kinder- und Jugendbefragung*: Erhebung von Verhalten, Interessenlagen, Bedürfnissen, Problemlagen und Defiziten (Lücken aus Sicht der Betroffenen), Wünsche.

In diesem zentralen Entscheidungsfeld bei der Entwicklung von Partizipationsmodellen ist das ganz breite Spektrum möglicher Akteure und Betroffenen der Beteiligung einzugrenzen auf eine (oder mehrere) konkrete Zielgruppe(n), für die das Partizipationsmodell greifen soll. Hier sind jenseits von diffusen globalen Zielgruppen-Nennungen trennscharfe Entscheidungen (Auswahl) zu treffen zu den Betroffenen: Altersgruppen, besondere soziale Gruppen (z. B. Mädchen, Migrantenkinder).

#### Prüf-Fragen 2

Welche Aussagen lassen sich zum potenziellen Zielgruppenspektrum treffen?  
Wie lassen sich die potentiellen Zielgruppen im Einzelnen beschreiben? Welche Merkmale weisen sie auf im Hinblick auf Verhalten, Interessenlagen, Bedürfnisse, Problemlagen, Defizite (Lücken aus Sicht der Betroffenen) und Wünsche? Wie unterscheiden sich die betreffenden Zielgruppen von anderen? Welche Merkmale sind besonders markant? Usw.

Fragen zur endgültigen Zielgruppeneingrenzung werden unter 5.6.2 entschieden.

Sinn der Erörterungen im Entscheidungsfeld 2 „Zielgruppen“ ist es, die ausgewählten Zielgruppen genauer zu betrachten, um Hinweise für maßgeschneiderte Entwürfe von Partizipationsmodellen zu erhalten, auch Hinweise zu spezifischen Zugangshürden (Sicherstellung der Niedrigschwelligkeit), zu didaktischen zielgruppenspezifischen methodischen Konstruktionen, zur Ermöglichung nachhaltiger Wirkungen usw. Die hierfür notwendigen Informationen lassen sich normalerweise im Rahmen lokaler Sozialraum- und Lebensweltanalysen mit der entsprechenden detaillierten Erhebung von Interessenlagen, Bedürfnissen, Problemlagen und Defiziten zu den Zielgruppen gewinnen. Aber solange es noch um die Entwicklung eines verallgemeinerten Partizipationsmodells für die Jugendberufshilfe in Deutschland geht und noch nicht um einen konkreten Ort oder eine konkrete lokale Einrichtung, können diese Informationen nur aus der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben oder der allgemeinen empirischen Jugendforschung gewonnen werden. Das kann im Folgenden allerdings nur kurz angedeutet werden.

### 5.2.2 Typische Zielgruppen der Jugendsozialarbeit

Eine Möglichkeit, Informationen zu den Zielgruppen zu bekommen, sind die gesetzlichen Grundlagen, die sich ja auf konkrete Zielgruppen beziehen. Wiesner erläutert den Absatz 1, § 13 SGB VIII sinngemäß wie folgt:

Jugendsozialarbeit will benachteiligten jungen Menschen sozialpädagogische Hilfestellungen geben. Sie geht dabei über Jugendhilfe hinaus, da die Angebote individueller sein müssen und sich an die richten, deren Hilfebedarf durch die Jugendhilfe nicht gedeckt wird. Zentraler Aspekt ist die *soziale Integration*. *Soziale Benachteiligungen* liegen dann vor, wenn altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht mindestens durchschnittlich gelungen ist. *Individuelle Beeinträchtigungen* liegen dann vor, wenn persönliche Merkmale es erschweren, für gesellschaftliche Teilhabe wichtige physische, kognitive oder soziale

Anforderungen zu erfüllen. Der Begriff ‚Erhöhter Unterstützungsbedarf‘ drückt aus, dass sich die Hilfe an junge Menschen richtet, die nach Art und Intensität besonderer Hilfe bedürfen.

Zu diesen jungen Menschen gehören v.a.:

- Junge Menschen mit schlechten oder ohne Schulabschlüsse
- Schul- und Ausbildungsabbrecher
- Arbeits- und ausbildungslose Jugendliche
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten, abweichenden Karrieren, Suchtproblemen
- ‚Lernbehinderte‘
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Junge Menschen in sozialen Brennpunkten.

(Vgl. Struck, in: Wiesner 2011: 170, § 13 Rn. 4 und BMFSF 2005: 263)

### 5.2.3 Ein exemplarischer Zugriff: die neue Sinus-Jugendstudie

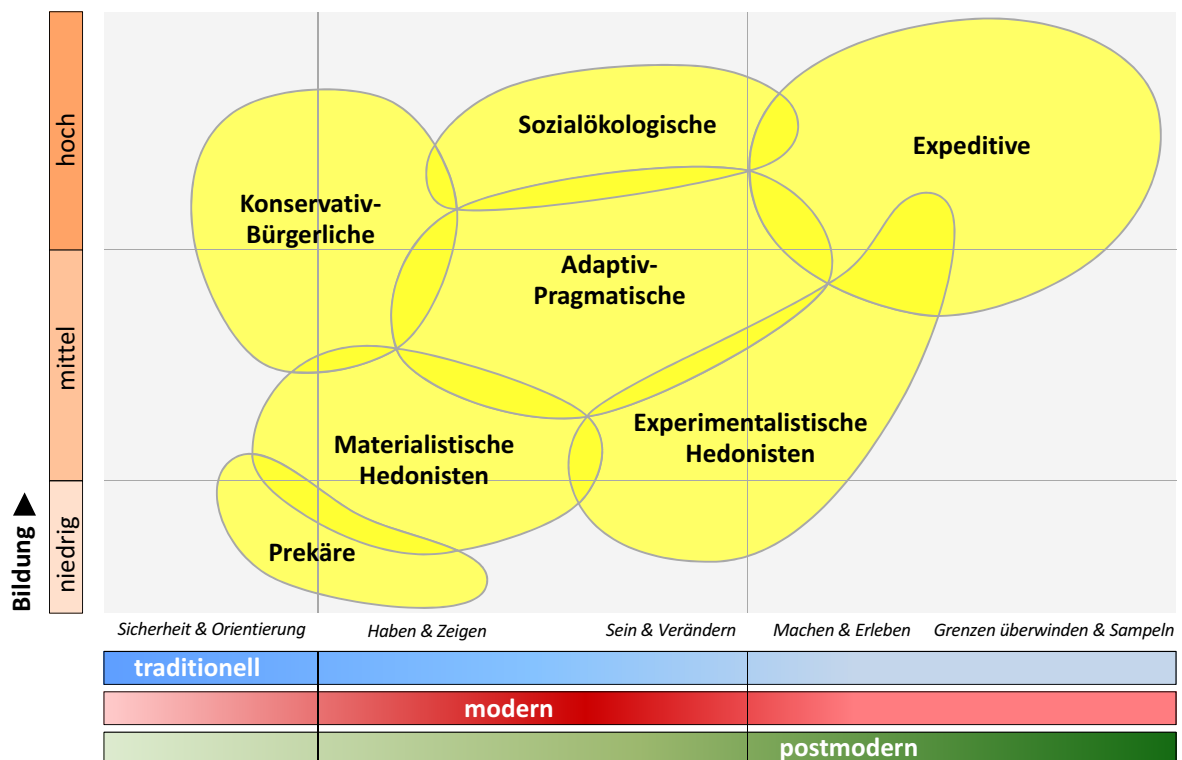
Eine Möglichkeit, vertiefende Zielgruppeninformationen zu erhalten, wären empirische Jugendstudien – zum Beispiel die neueste Sinus-Jugend-Studie.

Im ‚Sinus-Lebensweltmodell u 18‘ werden sieben Milieus unterschieden. Relevant im Zusammenhang mit der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe sind im Kern das Milieu der ‚Prekären‘ und – in geringerem Umfang – z. T. auch das der ‚Materialistischen Hedonisten‘.

**sinus:**

## SINUS-Lebensweltenmodell u18

Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland



Grafik 9: Sinus-Institut (2012, S. 10)

Diese Milieus lassen sich wie folgt definieren:

**„Prekäre:**

Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißer-Mentalität

**Materialistische Hedonisten:**

Die freizeit- und familienorientierte Unterschicht mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen.

**Experimentalistische Hedonisten:**

Die Spaß- und szeneorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf Leben im Hier und Jetzt.

**Adaptiv-pragmatische:**

Der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft.

**Expeditive:**

Die erfolgs- und lifestyle-orientierten Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen.

**Sozialökologische:**

Die nachhaltigkeits- und gemeinwohlorientierten Jugendlichen mit sozialkritischer Grundhaltung und Offenheit für alternative Lebensentwürfe.

**Konservativ-Bürgerliche:**

Die familien- und heimatorientierten Bodenständigen mit Traditionsbewusstsein und Verantwortungsethik.“

(Sinus-Institut 2012, S. 11)

Zu den für die Jugendberufshilfe in besonderer Weise relevanten Milieus der ‚Prekären‘ und z. T. auch das der ‚Materialistischen Hedonisten‘ ist vertiefend Folgendes festzuhalten:

Prekäre: „Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißer-Mentalität

- haben von allen Jugendlichen die schwierigsten Startvoraussetzungen (meist bildungsfernes Elternhaus, häufig Erwerbslosigkeit der Eltern, Familieneinkommen an oder unterhalb der Armutsgrenze etc.);
- schämen sich oft für die soziale Lage ihrer Familien;
- sind bemüht, die eigene Situation zu verbessern, sich nicht (weiter) zurückzuziehen und entmutigen zu lassen;
- haben eine sehr geringe Affinität zum Lifestyle-Markt;
- äußern deutlich den Wunsch nach Zugehörigkeit und Anerkennung und danach ‚auch mal etwas richtig gut zu schaffen‘, nehmen aber wahr, dass das nur schwer gelingt;
- finden die Gesellschaft unfair und ungerecht;
- nehmen geringe Aufstiegsperspektiven wahr, was bei einigen in dem Gefühl resultiert, dass sich Leistung nicht lohnt.“ (Sinus-Institut 2012, S. 17)

Materialistischen Hedonisten: „Die Freizeit- und familienorientierte Unterschicht mit ausgeprägtem Markenbewussten Konsumwünschen

- sind sehr konsum- und markenorientiert ...
- halten Harmonie, Zusammenhalt, Treue, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Anstand für wichtige Werte;
- lehnen Kontroll- und Autoritätswerte ab; ...
- lehnen einerseits Vandalismus, Aggressivität, illegale Drogen, sinnloses Saufen u. Ä. ab, verteidigen andererseits ihr Recht auf exzessives Feiern als Teil eines freiheitlichen Lebensstils;
- stehen der Hochkultur sehr distanziert gegenüber; sie haben damit in ihrem Alltag in der Regel kaum Berührungspunkte; sie orientieren sich klar am Mainstream.“ (Sinus-Institut 2012, S. 18)

## 5.2.4 Partizipation sozial benachteiligter Jugendlicher

Von besonderer Bedeutung im Zusammenhang unserer Aufgabenstellung wären natürlich Zielgruppeninformationen im Hinblick auf das Verhalten und die Einstellungen der Zielgruppe bezüglich Partizipation. Was wissen wir über das partizipationsrelevante Verhalten von solchen Zielgruppen, wie sie am ehesten im Bereich der Jugendsozialarbeit vorhanden sind?

Schon oft ist festgestellt worden, dass die Schichtzugehörigkeit den Aktivitätsgrad von Jugendlichen prägt. Zu berücksichtigende – da beeinflussende – Faktoren für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind:

- Partizipationserfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen (Wohnort, Vereine, Schule)
- Einstellungsdimension des Kindes/Jugendlichen (Veränderungswille, Selbstwirksamkeitserwartung)
- Empfundene Attraktivität des Partizipationsangebotes (Informationen darüber)
- Einstellung des sozialen Umfeldes (Peergroup) (Vgl. Kutscher 2007: 190)

Kutscher hat verschiedene Analysen zusammengefasst, die Aufschluss über den Anteil benachteiligter Jugendlicher an partizipativen Verfahren geben. Dass es in der Regel immer die gleichen Jugendlichen sind – die sich in den sozialen Netzwerken beteiligen, beschreibt Kutscher als „Binsenweisheit“ (vgl. Kutscher 2007: 188). U.a mit Verweis auf die 15. Shell-Studie stellt Kutscher fest:

*„Die Mitwirkungsintensität unterscheidet sich offensichtlich entlang formaler Bildungsgrade.“* (Kutscher 2007: 189).

Das zeigt deutlich, dass es sich bei mangelnder Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen nicht um Probleme auf der individuellen Ebene, sondern um strukturell bedingte Ungleichheiten handelt, die eine tiefergehende Analyse erfordern (vgl. Kutscher 2007: 194).

Eine Expertise von Hurrelmann/Bittlingmayer zur Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Jugendlichen für Partizipationsangebote kommt zu folgenden Ursachen für die schwierige Beteiligung dieser Gruppe:

- Problematische Zukunftsaussichten (Erwerbsbiografie, Ressourcen)
- Sozialräumliche Benachteiligung
- Probleme mit dem „Anforderungskatalog notwendiger Handlungskompetenzen“ in der Gegenwartsgesellschaft (vgl. Kutscher 2007: 191)

Sie kommen zu dem Fazit, dass diese Ungleichheiten aus milieu- und sozialisationsbedingten Habitusstrukturen resultieren (vgl. Kutscher 2007: 191). Es stellt sich für diese Gruppen die Sinnfrage, da sie sich der gesellschaftlichen Teilung (Privilegierte, Benachteiligte) gegenüber als ohnmächtig erleben (vgl. Kutscher 2007: 192).

Die Studie „Gesellschaft im Reformprozess“ der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2006 kommt zu folgenden Gründen für die unzureichende Teilnahme von benachteiligten Jugendlichen an Partizipationsprozessen:

- Die Erfahrung, dass eigene Interessen in Partizipationsprozessen aus strukturellen Gründen (weil nicht mehrheitsfähig) nicht durchsetzbar sind
- Resignation gegenüber etablierten Beteiligungsformen (vgl. Kutscher 2007: 192)

Kutscher weist darauf hin, dass *soziales* (Einstellungsdimensionen der Peergroup, Netzwerke) und *kulturelles* Kapital (was weiß ich über Möglichkeiten zur Partizipation, welche Erfahrungen habe ich gemacht?) im Bordieu'schen Sinne eine große Rolle für das Beteiligungsverhalten spielen (vgl. Kutscher 2007: 189). Kutscher wägt ab, inwiefern das Internet einen möglichen neuen Raum zur Beteiligungsaktivierung von Jugendlichen darstellen könne. Da sich ihre Analyse aber vor dem Hintergrund der verschiedenen

weiterführenden Schulformen auf die Verfügbarkeit von Computern in der Schule sowie die generelle und inhaltliche Nutzung des Internets reduziert, lassen sich u.E. noch keine tieferen Schlüsse daraus ziehen (vgl. Kutscher 2007: 194).

### 5.2.5 Was folgt aus unserem Wissen über die Zielgruppen?

*Einige erste Stichworte*

Die Aktionsfelder, auf die sich das Partizipationsmodell bezieht, müssen zielgruppenaffin sein. Das bedeutet, dass sie *lebensweltorientiert* und *sozialraumorientiert* (dezentral und im Nahbereich) angesiedelt sein müssen. Die *Zugänglichkeit* der Partizipationsmodelle muss durch zielgruppenaffine Zugangshilfen erleichtert werden (Niedrigschwelligkeit). Die Themen der Partizipation müssen alltagsnah und lebensweltorientiert sein. Die gewählten Methoden dürfen in Ihrem Anforderungscharakter keine der Zielgruppen ausschließen, sie müssen gerade für die benachteiligten Jugendlichen attraktiv und bewältigbar sein. Entscheidend ist, dass das Gesamtmodell tiefe *Selbstwirksamkeitserfahrungen* ermöglicht und die folgenden aktivierenden Faktoren systematisch in das Gesamtmodell einbaut.

Zu berücksichtigen ist, dass auf lokaler Ebene bestimmte Interessengruppen oftmals durchsetzungsfähiger in Beteiligungsprozessen sind (aufgrund von sozialem und kulturellem Kapital) und sie teilweise leichter dafür sorgen können, dass ihre Minderheiteninteressen gehört und/oder durchgesetzt werden.

## 5.3 Untersuchungsfeld 3: Aktionsfelder (Orte, Institutionen, Organisationen)

Im Untersuchungsfeld ‚Aktionsfelder der Beteiligung‘ geht es um die Orte, an denen Partizipation stattfindet und ggf. um die Entscheidung über ein bestimmtes Aktionsfeld. Die Aktionsfelder (Orte, Institutionen, Organisationen) können eingeschränkt werden oder aber offen sein (keine Begrenzung). Die klassischen *Prüffragen* an dieser Stelle sind bei der Entwicklung von Partizipationsmodellen klassischerweise die folgenden:

### *Prüf-Fragen 3.1*

- Örtlicher Bezug: Soll das Beteiligungsmodell nur für Kinder und Jugendliche bestimmter Orte, Stadtteile, Regionen, Länder usw. gelten?
- Soll das Beteiligungsmodell institutionell- oder organisationsbezogen sein? Soll das Beteiligungsmodell nur für bestimmte Einrichtungen oder Organisationen gelten?

Im Falle der *Jugendberufshilfe* sind hier wenig komplexe Entscheidungen zu fällen, weil faktisch die Organisationen (z. B. AWO, kirchliche Träger, Internationaler Bund, DRK, DPWV, VSE) und Orte (Schulen, Fortbildungseinrichtungen wie das Bildungszentrum des Handels, Zentrum für berufliche Ausbildung und Qualifikation, Jugendwerkstatt, Produktionsschule usw.) durch die Ausschreibung bzw. die Antragsteller im Allgemeinen relativ eng vorgegeben sind (Einschränkung der Aktionsfelder).

Hier sind also relativ wenige Entscheidungen zu treffen. Worauf es in diesen Entscheidungsfeld aber ankommt, ist eine saubere und transparente Analyse des jeweiligen konkreten lokalen Aktionsfeldes (des Ortes der Maßnahme). Dabei geht es nicht nur um den positivistischen Blick mit der Feststellung der realen Bedingungen und Merkmale, sondern gerade auch um das Ausloten und Entdecken von *Aktionsfeld-Spielräumen*, die partizipationsfähig gemacht werden könnten. Deshalb kann eine Nutzung vorhandener Materialien oder eine genauere eigene Organisations- und Institutionsanalyse hilfreich sein.

## Organisations- und Institutionsanalyse

Hier geht es um die durchführenden Einrichtungen, z. B. Kita, Schule (nach Schulform, -größe), Jugendzentrum usw. Wichtig ist eine treffsichere Träger- und Einrichtungsbeschreibung (Struktur und Funktion, spezielle rechtliche, ökonomische und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung/Organisation, Leitbild, Schulprogramm). Die *Angebote* der Einrichtung werden allerdings nicht an dieser Stelle, sondern im Entscheidungsfeld 4 ‚Bestandsermittlung‘ erfasst.

### Prüf-Frage 3.2

Welche für ein Beteiligungsmodell wichtigen Ergebnisse der Organisations- und Institutionsanalyse der durchführenden Einrichtungen gibt es?

*Ein Beispiel: Partizipation in der Schule und schulähnlichen Formen*

Wie bereits angedeutet wird die Schule als Ort für positive Erfahrung mit Partizipation bei Kutscher nur unzureichend gewürdigt. Dies mag damit zusammenhängen, dass sie bei der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen davon ausgeht, die Mehrzahl habe negative Schulerfahrungen bzw. die Schule mit einem niedrigen Abschluss bereits verlassen oder gar abgebrochen.

Selbst wenn man dies in Rechnung stellt, bleibt der große Vorteil, dass Jugendliche bis zur Erfüllung der Schulpflicht (je nach Bundesland bis zum Abschluss des 9. oder 10. Schuljahres) dazu verpflichtet sind, die Schule zu besuchen. Das gilt auch für die Jugendlichen im staatlichen Übergangssystem von der Schule ins Erwerbsleben. Da viele der „Maßnahmen“ in diesem Bereich vor dem Hintergrund finanzieller Sanktionen (für ALG-II-Bezieher) stattfinden, kann man von einer Quasi-Pflicht sprechen.

In diesem Rahmen fällt also das Problem der Erreichbarkeit und der Motivation zur Teilnahme der Zielgruppe (zumindest über das normale „unterrichtsmotivierende“ Maß hinaus) weg. Hier besteht die große Chance, dass die Jugendlichen positive, d.h. Selbstwirksamkeitserfahrungen machen. Anders als z. B. beim Ansatz der Niedrigschwelligkeit in der offenen Jugendarbeit könnten in der Schule Jugendberufshilfemaßnahmen und sofort durchsetzungsstarke Verfahren durchgeführt werden.

Erschwerend wirkt sicher der starre institutionelle Rahmen von Schule und Jobcenter, die Veränderungen häufig zuerst einmal ablehnend gegenüberstehen. Es müssen also Bereiche gefunden werden, die ausreichend flexibel sind, sodass ‚echte‘ Partizipation der Jugendlichen möglich wird. Außerdem muss natürlich eine angemessene und dauerhafte Anleitung und Unterstützung durch Lehrkräfte und/oder ausgebildete Multiplikatoren gewährleistet sein. Eine Vernetzung von schulischen mit außerschulischen Angeboten ist geboten, um einen Transfer in die anderen, außerschulischen Lebensbezüge der Jugendlichen sicherzustellen.

### Eine Möglichkeit zur Aktionsfeld-Kooperation: Partizipation in der offenen Jugendarbeit

Schulische Maßnahmen lassen sich gut mit Angeboten der offenen Jugendarbeit kombinieren (zum Beispiel im Freizeitbereich oder bei über klassischen Unterricht hinausgehenden pädagogischen Angeboten). In diesem Bereich ist im Übrigen Partizipation viel leichter zu organisieren. Eine stärkere Einbeziehung der offenen Jugendarbeit ermöglicht es, verstärkt benachteiligte Jugendliche zu erreichen. Dieser Ansatz ist insofern fast zwangsläufig, als dass diese Art von Jugendarbeit mittlerweile fast ausschließlich von dieser Zielgruppe genutzt wird. Um hier ‚gute‘ Partizipationsangebote anzubieten, muss aber auch eine angemessene Ausstattung mit Finanzen, Personal und Know-how sichergestellt sein. ‚Beteiligung nebenbei‘ wird nicht funktionieren. Der schwierigere – und wie oben beschrieben auch immens wichtige – Teil ist aber der Transfer zu und Anschluss an wirkmächtigere, politische Beteiligungsverfahren.



## 5.4 Untersuchungsfeld 4: Bestandsermittlung (Bestandsaufnahme der Angebote: thematisch, methodisch, Zielgruppen)

Es ist sehr wichtig, vor der Konzipierung und Umsetzung von Partizipationsmodellen zunächst einmal zu schauen, was es bereits an Programmen, Diensten, Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen im Sozialraum (Gemeinde, Stadtteil, Quartier, Kiez, Dorf) der durchführenden Institutionen und Einrichtungen gibt. Das verhindert Doppelstrukturen, ermöglicht aber auch Kooperationsmöglichkeiten und synergetische Nutzung von Ressourcen. Auch der Blick auf sonstige Einrichtungen und Organisationen<sup>28</sup>; Familiennetzwerke und Nachbarschaftshilfen, Regionale Bildungslandschaften, fachliche Institutionen, Programm- und Personen-Netzwerke kann wichtige Ressourcen erschließen (Ressourcen- und Potenzial-Analysen).

Besonders wichtig erscheint es, ggf. besondere Verfahren zur Feststellung und Bewertung des Status von Partizipation vor Ort systematisch einzusetzen, z. B. ein *Demokratie-Audit* (vgl. BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“).

Die Bestandsermittlung im Bereich Partizipation in der Jugendberufshilfe ist leider nur begrenzt möglich, da diese Expertise sich ja auf die Situation der Jugendberufshilfe in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bezieht. Empirische Forschungsergebnisse dazu liegen nicht vor. Auch eine Literaturrecherche hierzu hat keine Ergebnisse erbracht. Und eine eigene empirische Erhebung ist im Rahmen dieser Expertise auch nicht möglich. Dies ist aber nicht so gravierend, weil auf dem Hintergrund des vorliegenden Papiers ein Instrument entwickelt wird, das ermöglicht, eine eigene Erhebung des Partizipations-Status in Einrichtungen und Maßnahmen durchzuführen (siehe ‚Demokratie-Audit‘ im BLK-Programm ‚Demokratie lernen und leben‘: de Haan/Edelstein/ Eikel 2007a u 2007b).

### Prüf-Frage 4

Wie ist der Bestand an Programmen, Diensten, Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen zur Partizipation im Sozialraum (Gemeinde, Stadtteil, Quartier, Kiez, Dorf) oder dem Verband, der Organisation usw., der durch die durchführenden Institutionen und Einrichtungen bereits vorgehalten wird? Gibt es entsprechende Angebote von anderen Anbietern?

## 5.5 Entscheidungsfeld 5: Ziele

5.1 Einschätzung und Bewertung der Sozialraum- und Lebensweltanalyse (Zusammenfassung und Bündelung: Besonderheiten, Auffälligkeiten, Problemlagen<sup>29</sup>)

5.2 Zielbeschreibung

Positives Umwandeln der Problemlagen in Outcome-Ziele (individuelle Ziele, Systemziele)

In diesem Entscheidungsfeld geht es um die genaue Ziel-Festlegung: Welches sollen die genauen Ziele des Partizipationsmodells sein? Was ist hier sinnvoll und möglich? Bezogen auf das Partizipationsmodell ergeben sich typische Prüf-Fragen wie die folgenden:

<sup>28</sup> Hier erfolgt im Unterschied zu 5.3 nicht nochmal eine institutions- und Organisationsanalyse, sondern nur eine Beschreibung der Programme und Angebote der durchführenden Einrichtungen plus eine Auflistung der Programme sonstiger Einrichtungen und Organisationen, die vielleicht einmal relevant werden könnten bei der Weiterentwicklung der Programme und Angebote.

<sup>29</sup> Man sollte an dieser Stelle besser nicht (und auch nicht bei 5.1) von „zu lösenden Problemen“ und „Aufgaben“ sprechen. Denn beide Begriffe beziehen sich sowohl auf 2., 3. und 4. (Bestand)! Und dann müsste der Zielbegriff über Outcome-Ziel hinaus sofort erweitert werden im Hinblick auf Output-Ziele (bezogen auf den Bestand an Maßnahmen und Angeboten), was die Angelegenheit unübersichtlicher machen würde.

**Prüf-Fragen 5**

- Was soll im Einzelnen genau erreicht werden?
- Was soll nicht erreicht werden?
- Was kann überhaupt erreicht werden?
- Wie sieht das ressort- und trägerübergreifende Konzept für Partizipation aus (Zielvorgaben)?
- Wie soll die Zielsetzung im Hinblick auf die Einbeziehung aller Akteure oder eines bestimmten Spektrums von Akteuren beschaffen sein?
- Welcher Werte-Hintergrund soll steuernde Funktion für das Gesamtmodell übernehmen?
- In welchem Umfang sind auf dem Hintergrund der oft ja bereits vorgegebenen groben Ziele der ausgeschriebenen Maßnahme noch eigene, zusätzliche Ziele für das Partizipationsmodell durchsetzbar?
- Muss es hier eine Zielbegrenzung geben oder ist keinerlei Zieleinschränkung erforderlich?
- Wie sind der gewünschte Umfang und die Reichweite im Entscheidungsfeld 5.6. festzulegen?

Das Spannende an diesem Entscheidungsfeld ist, dass wir im Bereich der Entwicklung des Zielkatalogs (und der strategischen Gesamt-Konzeption) viel weniger Einschränkung durch Gesetzes- oder Erlass-Vorgaben vorfinden als in einigen der anderen Entscheidungsfeldern. Denn das Thema „Partizipation in der Jugendberufshilfe“ spielt ja bisher faktisch überhaupt keine Rolle, sodass auch keine einschränkenden Vorgaben vorhanden sind!

## 5.6 Entscheidungsfeld (Strukturelement) ‚Bedarf‘

### 5.6.1 Bestandsbewertung

Ein genauer Abgleich der SRA (Sozialraumanalyse) und der Ziele mit dem vorhandenen Angebot und die Bewertung des Bestandes (Themen und Programme für best. Zielgruppen) im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen (a. aus Sicht der Betroffenen, b. aus fachlicher Sicht, d.h. als fachlich-wissenschaftliche Bewertung anhand von Qualitätskriterien) kann aus den oben genannte Gründen in strengem Sinne bei einer verallgemeinernden Konzeptentwicklung – wie in dieser Expertise – ebenfalls nicht stattfinden. Wir müssen uns an dieser Stelle mit der einfachen Feststellung begnügen, dass die breiten Feldkenntnisse des Projektteams, die Literaturrecherche und diverse Gespräche mit Praktikern ergeben haben, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht von einer ausreichenden Versorgung in diesem Bereich ausgegangen werden kann, vielmehr erhebliche *Angebotslücken* (Defizite), aber gleichermaßen auch *Qualitätslücken* dann bestehen, wenn im Einzelfall bereits ansatzweise *Partizipationspraxen* vorhanden sind.

**Prüffragen 6.1**

Welche Auffälligkeiten gibt es beim Abgleich der Sozialraumanalyse und der Ziele?  
Wie muss der Bestand im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen (a. aus Sicht der Betroffenen, b. aus fachlicher Sicht) eingeschätzt werden? Welche *Angebotslücken* (Defizite) bzw. *Qualitätslücken* gibt es?

### 5.6.2 Bedarfsfeststellung

Aus den genannten Gründen darf mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass ein großer Bedarf an Partizipationskonzepten für die Jugendberufshilfe besteht. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass auch im aktuellen Kinder- und Jugendplan des Bundes unter ‚Jugendsozialarbeit‘ (Punkt II. 5) und ‚Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund‘ (Punkt II. 18) als eigenständige Förderziele bei den Allgemeinen Grundsätzen unter 1.2. ‚Aufgaben von besonderer Bedeutung‘ die Aspekte *Partizipation* (4) und die *Förderung des Demokratiebewusstseins* (6) aufgeführt werden. (Vgl. KJP 2012)

In diesem Arbeitsschritt geht es darum, endgültig Zielgruppen, Aktionsfelder, Themen und Strategien/Methoden festzulegen (ggf. nochmals einzugrenzen). Dabei gibt es eine leitende Oberfrage zum generellen Bedarf und eine Reihe vertiefender Zusatzfragen zu den Zielgruppen, Aktionsfelder, Themen und Strategien.

### Generelle Bedarfsfrage

#### Prüffragen 6.2 – Teil 1 (Oberfrage)

Welcher konkrete Bedarf an Maßnahmen und Programmen ist aufgrund der Bestandsbewertung und dem Abgleich mit der Zielsetzung festzustellen?

### Zielgruppen<sup>30</sup>

#### Prüffragen 6.2 – Teil 2

Welche Zielgruppen sind nunmehr endgültig festzulegen?  
Sollte ggf. das Zielgruppenspektrum vollkommen offen sein?  
Soll es eine *Zielgruppeneingrenzung* (Einschränkung von Rechten und Verfahren auf Teilgruppen) geben oder generelle *Offenheit* (keine Begrenzung) herrschen? Z. B.:

1. *Betroffenpartizipation oder Populartpartizipation?* (Öffentlichkeitspartizipation): Geltung des Beteiligungsmodells nur für ausgewählte konkrete Betroffenenengruppen oder für alle? Im anstehenden Fall geht es nicht um Populartpartizipation, sondern um ganz konkret ausgewählte *Betroffenengruppen* – die TeilnehmerInnen von Maßnahmen der Jugendberufshilfe.
2. Soll es eine *Konzentration auf besondere soziale Gruppierungen* (z. B. Mädchen, Migrantenkinder) und ein bestimmtes Spektrum von Kindern und Jugendlichen geben?  
Im anstehenden Fall ist hier die Entscheidung klar: Es geht um die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit – spezieller noch um die Zielgruppen in Maßnahmen der Jugendberufshilfe –, womit automatisch eine deutliche soziale Selektion verbunden ist (siehe unten). Eine geschlechtsspezifische Differenzierung soll nicht vorgenommen werden.
3. Sollte es eine *Altersgruppenbegrenzung*, eine Einschränkung auf eine bestimmte Altersgruppe geben?  
Hier müssen klare Altersgruppeneinschränkungen vorgenommen werden. Denn die Maßnahmen der Jugendberufshilfe haben – wenn auch in unterschiedlichen Abstufungen – die Altersphasen von den letzten Jahrgängen der Schule bis zur Ausbildungszeit zur Grundlage.

### Themen

Im Entscheidungsfeld ‚Bedarf‘ ist bei Partizipationsmaßnahmen der Teilaspekt ‚*Themen (Gegenstände) der Beteiligung*‘ besonders wichtig. Hier geht es darum, entweder eine thematische Eingrenzung vorzunehmen oder thematisch völlig offen zu bleiben (keine Begrenzung). Die relevanten Prüffragen hierzu lauten:

<sup>30</sup> An dieser Stelle geht es um die endgültige Festlegung, welche Zielgruppe(n) durch das Partizipationsmodell erfasst werden sollen. Im Untersuchungsbaustein 2 ging es um etwas ganz anderes: Hier wurde das gesamte potenzielle Zielgruppenspektrum im Sozialraum vergleichend betrachtet – sozusagen als Vorbereitung der Entscheidung im Entscheidungsbaustein 6. Hier kommt es nun aber meistens nochmals zu einer vertieften Betrachtung der verbliebenen Zielgruppe(n) – auch unter Nutzung von im Baustein 2 erworbenen Informationen – weil die Ausarbeitung des Partizipationsmodells unter 7. ja Detailinformationen über die Zielgruppe voraussetzt.

**Prüffragen 6.2 – Teil 3**

- Welche Themen sind nunmehr endgültig festzulegen?
- Sollte das Themenspektrum vollkommen offen sein?
- Oder soll das Beteiligungsmodell nur für bestimmte Themen gelten? Für welche genau?

**Aktionsfelder****Prüffragen 6.2 – Teil 4**

- Örtlicher Bezug: Für welchen bestimmten Ort, Stadtteil, welche Regionen, welches Land usw. soll das Beteiligungsmodell gelten?
- Welches Aktionsfeld ist nunmehr endgültig festzulegen?
- Für welche bestimmte konkrete Einrichtung oder Organisation soll das Beteiligungsmodell gelten?
- Sollte ggf. das Aktionsfeldspektrum vollkommen offen sein

**Wahl einer Handlungs- und Organisationsform der Beteiligung (Grundform/Strategie und Methoden) oder mehrerer (System)**

Das vielleicht wichtigste Schlüsselement im Rahmen von Partizipationsmodellen ist die angemessene Wahl geeigneter Grundformen (Strategien) und Methoden. Strategien sind die großen methodischen Basiskonzepte und Grundrichtungen. Es gibt acht solcher Strategien, die den Charakter von sogenannten Makro-Methoden haben:

1. *Stellvertretende Formen* (wie Kinderbeauftragte und Kinderbüro): ‚Advokatorische Partizipation‘
2. *Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt* (wie Sitz und Stimme einzelner Jugendlicher in kommunalen Erwachsenengremien und -ausschüssen)
3. *Die ‚kleinen Formen‘: Punktuelle Partizipation* (wie zum Beispiel die Bürgermeistersprechstunde) und *Alltagspartizipation*<sup>31</sup> – auch als informelle Version der Aushandlung (4.) im Alltagssetting (Gesprächsformen, die eher offenen und dialogischen Prozesstrukturen folgen und andere alltägliche Formen)
4. *Aushandlungsformen* (realer Einfluss im Status eines Mitwirkungsrechtes, aber ohne echte Entscheidungsrechte)<sup>32</sup>; im Gegensatz zu den alltäglichen Formen mit eher formellem Charakter: Beauftragung durch Beschluss und eher formalisierte Methoden (wie z. B. Konsens-Workshopmethode, Deliberationsforum, Zukunftskonferenz)
5. *Offene Versammlungsformen* (die sogenannten Kinder- und Jugendforen oder die Kinder-, Jugend- und Einwohnerversammlungen)
6. Die klassischen *repräsentativen Formen* (Kinder- und Jugendparlamente)
7. *E-Participation* (Partizipationsprozesse per Internet)
8. *Projektansatz* der Partizipation

<sup>31</sup> Vgl. Waldemar Stange, Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I: Grundlagen, Münster 2008, S. 173 ff.; ders. (Hrsg.), Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I, Münster 2008, S. 287 ff.

<sup>32</sup> Vgl. Waldemar Stange, Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I: Grundlagen, Münster 2008, S. 173 ff.; ders. (Hrsg.), Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I, Münster 2008, S. 287 ff.; darin auch Raingard Knauer, Alltagsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen, S. 297 ff.

Diese Strukturelemente und Kategorien sind nicht zuletzt im Rahmen einer intensiven Auseinandersetzung mit kommunalrechtlichen Regelungen abgeleitet worden – auf einer Ebene also, auf der es starke Überschneidungen mit der sozialräumlichen, sozialökologischen und lebensweltlichen Perspektive gibt, die ja für Kinder und Jugendliche von besonderer Relevanz ist.<sup>33</sup> Sie sind aber auch im Rahmen von schulischen Projekten erprobt bzw. abgeleitet worden und beruhen auch auf Erfahrungen im Rahmen der Jugendarbeit.

Die in diesem Bereich zu beantwortenden Prüf-Fragen lauten:

#### *Prüffragen 6.2 – Teil 5*

Welche Handlungs- und Organisationsform soll im Beteiligungsmodell im Mittelpunkt stehen?  
 Welche Handlungs- und Organisationsformen (Grundstrategien) sind für das konkrete Arbeitsfeld der Jugendhilfe und angesichts der dort vorgegebenen realen Rahmenbedingungen überhaupt geeignet und sinnvoll?  
 Welche der Grundformen sollten abgewandelt und angepasst werden?  
 Soll es ggf. einen „Partizipationsmix“ geben?

### **5.6.3 Bedarfspräzisierung**

#### **Zielgruppen, Ziele, Aktionsfelder, Themen, Grundformen auf die Rahmenbedingungen beziehen**

Der systematische Bezug der Zielgruppen, Ziele, Aktionsfelder, Themen und Grundformen auf die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen ist für ein maßgeschneidertes Modell von zentraler Bedeutung. Wenn dieser Abgleich unterbleibt, kann das Modell nicht zielgenau funktionieren. Es kommt zu Reibungsverlusten und Einschränkungen der Effizienz. Ein sachgerechter enger logischer Zusammenhang in der Auswahl und Gewichtung der Themen, Ziele, Zielgruppen, Aktionsfelder und Grundformen und in ihrem jeweils ja sehr spezifischen Verhältnis zueinander muss bereits im Entscheidungsbaustein 6.2 zumindest grob und bezogen auf die grundsätzliche logische Struktur erfolgen. Die detaillierte Ausarbeitung erfolgt dann im Baustein 7.

Ein Beispiel für die Beachtung wichtiger pädagogische Aspekt bei der Entwicklung des Partizipationsmodells und der dabei unter 6.2 zu bewältigenden Aufgaben ist etwa die Frage nach der Angemessenheit von Methoden und Verfahren für das jeweilige Alter und den Entwicklungsstand der betreffenden Jugendlichen (vgl. Stange, Tiemann 1999: 243f.).

Diese differenzierte Betrachtung des Verhältnisses von Zielgruppen, Zielen, Aktionsfeldern, Themen und Grundformen sei im Folgenden anhand der beiden Bereiche ‚Themen‘ und ‚Grundformen‘ illustriert.

#### **Themen**

Im Rahmen eines Beteiligungsmodells für die Jugendsozialarbeit (bzw. für die Jugendberufshilfe) liegt es auf der Hand, dass das Themenspektrum nicht vollkommen offen sein kann. Es muss deutlich gemacht werden, welche der Themen in den betreffenden Maßnahmen für die Jugendlichen überhaupt partizipationsfähig sein können. Sinnvollerweise können dies nur Themen sein, die sich auf die konkrete Maßnahme beziehen. Damit ist klar, dass es im Kern um die Partizipation z. B. bei der Unter-Themen-Auswahl und Themengewichtung bei Unterrichts- und Schulungsangeboten oder bei der Wahl lebensweltnaher Beispiele und Illustrationen gehen kann. Bei Maßnahmen, die im betrieblichen Kontext stattfinden, geht es natürlich um Arbeitsplatz-Themen, Absprachen und Koordination.

<sup>33</sup> Vgl. Joachim Detjen, Demokratie in der Gemeinde. Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik in Niedersachsen, Hannover 2000, S. 47 ff.; W. Stange, Partizipation I (Anm. 10), S. 23 ff.

Natürlich sind die Themen immer auch maßnahmenspezifisch. Es macht einen Unterschied aus, ob die Maßnahme sich auf Arbeitsfelder wie Holz-, Metall-, Maler-, Kfz-Werkstatt, den Friseurberuf beziehen oder ob es um Berufsfelder wie Kindergarten, Kinderpflege, Altenpflege, Hauswirtschaft, Textiles geht oder das Gaststättengewerbe, die Hotellerie oder den Gartenbau.

Auch die übergeordneten Zielsetzungen von Maßnahmen (sozialpädagogische Hilfe und Begleitung, individuelle Lebensplanung, direkte Berufsorientierung, Bewerbungstraining usw.) oder die zentrale Methodenwahl (Potenzialanalyse, Lehrgang „Fit for Life“, Praktika oder Ausbildung, berufsbezogene Vermittlungshilfe, Instruktion oder Planspiel) können relevante Themen der Partizipation vorab festlegen.

Aber auch Prüfungsfragen, Klärung von Zukunftsperspektiven oder Beratungsthemen (rechtliche, förder-technische), Vermittlungs-Probleme, individuelle und Lebenswelt-Themen (allgemeine Lebensprobleme und Sorgen, selbst Themen der Freizeitgestaltung), allgemeine Bewältigungsprobleme im Alltag und in der Arbeitswelt usw.) können im Mittelpunkt stehen.

Dies alles ist im Prinzip der Komplex der sog. ‚*Pädagogischen Partizipation*‘. Dazu gehören auch Fragen wie

- das Verhältnis zum Maßnahmenträger bzw. zur Schule
- das Verhältnis zu den Eltern
- die Organisation und die Strukturen der Einrichtung (Organisationsentwicklung)
- die gemeinsame Erarbeitung von Regeln
- das pädagogische Konzept und die pädagogische Maßnahmen
- Konflikte
- alle mikropädagogischen methodischen Aspekte der Planung und Praxis von Maßnahmen

sind eindeutig beteiligungsrelevant.

Sofern in die Maßnahmen der Jugendberufshilfe systematische Mitbestimmungsinstanzen und –gremien eingebaut werden, sind natürlich alle Themen wichtig, die die *Vertretung der Interessen* aller Jugendlichen erforderlich machen gegenüber dem Träger der Maßnahme oder den pädagogischen und sozialarbeiterischen Mitarbeitern, den Ausschüssen, in denen sie Delegierte oder Mitglied sind, auch gegenüber den Leitungen und der Verwaltung. Auch *Probleme* und *Kritik* der Jugendlichen, ihre *Lösungsvorschläge*, *Ideen* und *Wünsche* können sie an die Gremien herantragen. Ggf. ist sogar – was im Einzelfall geprüft werden müsste – die Beteiligung bei der Auswahl und Einstellung von Personal oder die Mitbestimmung im Bereich der Finanzen denkbar.

Für den Fall, dass Maßnahmen der Jugendberufshilfe im schulischen Kontext stattfinden, können sich die beteiligungsrelevanten Themen, um die sich dort (z. B. im BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“) herausgebildeten Haupt-Schwerpunkte drehen<sup>34</sup>:

- Unterricht
- Projekt
- Schule als Demokratie
- Schule in der Demokratie

### Weitere Erläuterungen zu den acht Grundformen (Strategien) der Beteiligung und Methoden

Als weitere Ebene sind eigentlich noch die *operativen Formen*, in denen Beteiligungsprozesse organisiert werden, zu nennen: die eigentlichen *Methoden* der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie können als Unterkategorien der *großen Strategien* (Grundformen, „Makro-Methoden“) verstanden werden, als *Mikro-Methoden* („Techniken“) und *Mezo-Methoden* (komplexe Methoden).

<sup>34</sup> Stichworte zu möglichen Themen bei Maßnahmen im engeren schulischen Kontext oder auch für Maßnahmen mit Bezügen zu zivilgesellschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement finden sich im Anhang 2.

Um ein Beispiel zu nennen: Die im Rahmen der Jugendberufshilfe möglicherweise wichtige Grundstrategie der ‚Aushandlung‘ enthält eine Reihe von komplexen Methoden (Mezo-Methoden), die sich hervorragend eignen, um gemeinsam mit den Betroffenen Ideen zu sammeln, Vorschläge zu generieren, Konzepte zu entwickeln usw. – z. B. die Formen der Zukunftswerkstatt, des World-Cafés, der Sozialraumwerkstatt, der gruppenbezogenen Mediationsmethode, der Delphi-Konferenz, des Open Space, der Zukunftskonferenz usw. Außerdem sind exzellente Methoden-Pools für die gemeinsame Planungsarbeit, für Feedback-Runden, aber auch für die Evaluation und Qualitätsentwicklung von Maßnahmen vorhanden – wie etwa die Metaplanmethode (Visualisierung von Planungs- und Gruppenprozessen).

Es wäre sehr gewagt, wenn man bereits zu diesem Zeitpunkt eine endgültige Empfehlung für die Wahl einer konkreten Handlungs- und Organisationsform (Strategie, Methode) abgegeben würde. Dies kann letztendlich nur unter den konkreten Rahmenbedingungen der Praxis und gemeinsam mit der Praxis im Rahmen einer ersten Erprobung – also auch auf partizipativen Wege – entschieden werden. Gleichwohl lassen sich einige Tendenzen – sozusagen ein grober Umriss eines Gesamtmodells in diesem Bereich – skizzieren:

Es kommt nicht darauf an, dass jede der genannten Beteiligungsstrategien vorhanden sein muss bzw. gleich stark betont werden muss. Es ist viel wichtiger, dass begründbar und nachvollziehbar wird, weshalb bestimmte Grundformen und Methoden unter den jeweils gegebenen konkreten Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Praxis besonders geeignet sind.

### *1. Stellvertretende Formen (Ombuds-Formen analog dem kommunalen Bereich: wie Kinderbeauftragte und Kinderbüro): Advokatorische Partizipation*

In vielen Maßnahmen der Jugendberufshilfe sind repräsentative und parlamentarische Formen vermutlich nicht besonders praktikabel – während etwa *Ombuds-Systeme* (möglichst verbunden mit verbrieften Einspruchs- und Beschwerderechten) eine zu bevorzugende Wahl sein könnten. Es ist im Prinzip keine einzige Maßnahme denkbar, in der es nicht möglich wäre, zumindest weiche *Stellvertretende Formen* zu implementieren (erwachsene Interessenvertreter/innen von Jugendlichen wie beim Modell der ‚Vertrauenslehrer/innen‘ usw.). Das kann selbst dann funktionieren, wenn es nicht gelingt, solche Formen rechtlich und strukturell sauber zu verankern: die Benennung von Erwachsenen, die das Vertrauen von Jugendlichen haben als offizieller Ansprechpartner, ist in jedem Fall möglich! Auch Konzepte wie ‚Schülermentoren‘ und ‚Patensysteme‘ aus dem schulischen Sektor ließen sich hier erschließen.

Eine brisante Tatsache, die mit der Novellierung des SGB VIII vom 1.1.2012 zusammenhängt könnte diese Beteiligungsform in ihrer Bedeutung steigen lassen: Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebs-erlaubnis für Einrichtungen die Kinder und Jugendliche betreuen, ist neben allgemeinen Beteiligungsrechten insbesondere die „Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“, was sich perfekt in diese Partizipationsform integrieren ließen (siehe Kapitel 5.7.4)

### *2. Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt (wie Sitz und Stimme einzelner Jugendlicher in kommunalen Erwachsenengremien und -ausschüssen)*

Hier gibt es eine breite Palette an Möglichkeiten, bei denen Jugendliche in den Gremien des Trägers von Maßnahmen (bei großen Trägern sogar in überregionalen Gremien), in Mitarbeiter- und Team-Konferenzen, in Planungsgruppen und Ausschüssen usw. mit einem Sitz vertreten sein können. Selbst dann, wenn es nicht möglich sein sollte, Jugendlichen aus formalen Gründen Stimmrecht zu gewähren, kann doch auf jeden Fall kontinuierliches Rederecht gewährt werden und damit immer eine Artikulationsmöglichkeit („Stimme der Jugend“) garantiert werden.

### *3. Die ‚Kleinen Formen‘: die Punktuelle Partizipation (wie zum Beispiel im kommunalen Bereich die Bürgermeistersprechstunde) und die Alltagspartizipation*

Jederzeit und ohne großen Aufwand einzurichten sind einfache Formen wie ein Beschwerde-Briefkasten, eine ‚Mecker-Wand‘, eine Fragerunde zu Beginn einer Arbeitseinheit, regelmäßige Feedbackrunden, garantierte vertrauliche Sprechstunden des Personals und der Leitung usw. usw.

Eine ‚Kleine Form‘ ist auch die ‚Alltagspartizipation‘. Hier geht es nicht nur um alltägliche Themen und Inhalte, sondern auch um *alltägliche Formen* der Konfliktregelung, von Absprachen und Aushandlung im Alltagssetting.

Diese Gesprächsformen der Aushandlung werden häufig stark unterschätzt, weil sie so unspektakulär und einfach zu handhaben sind und in ihrer besonderen Potenz wegen der natürlichen Verwobenheit in den Alltag manchmal nicht gleich erkennbar sind. Diese Formen folgen eher offenen und dialogischen Prozessstrukturen und haben im Laufe eines pädagogischen Tages unendlich viele Anlässe. Gerade wegen ihrer Häufigkeit dürften sie erhebliche Wirkung auf die Partizipationszufriedenheit und die Entwicklung von Partizipationskompetenz haben. Viele kleine alltägliche Themen sind so am besten regelbar und ‚handelbar‘. Sie vermitteln in vielfältigen Mikro-Situationen so etwas wie *Selbstwirksamkeit im Alltags-Setting* und spiegeln das am besten wider, was für die nachhaltige Implementierung von Partizipationsmodellen am wichtigsten ist: erfahrbare Glaubwürdigkeit. Alltagspartizipation eignet sich insbesondere in allen Mikro-Situationen der *pädagogischen Partizipation*.

Die *Aushandlung im Alltagssetting* überschneidet sich in Form und Inhalt ein wenig mit den eher formellen Aushandlungsmethoden (also der nächsten Form 4.), hat aber eher kleinere, ‚alltäglichere‘ Themen zum Gegenstand und ist eben in der *Form* nicht so formalisiert und strukturiert, sondern eben schlicht und ‚alltäglich‘.

An dieser Stelle lassen sich sehr gut uralte Erfahrungen und Konzepte der Pädagogik für das Partizipation-Paradigma nutzen. Dass die Grundkonstellation echter Beteiligung (Erwachsene teilen ihre Macht mit Kindern und Jugendlichen) in der Pädagogik eigentlich schon immer thematisiert wurde, lässt sich mit einem Rückgriff auf den *pädagogischen Bezug* von Nohl belegen:

*„Die Grundlage der Erziehung ist also das leidenschaftliche Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen und zwar um seiner selbst willen, dass er zu seinem Leben und seiner Form komme.“*  
(Nohl 1933: 22)

Ohne näher auf die fachliche Kritik am pädagogischen Bezug einzugehen, lässt sich aber doch feststellen, dass Nohls Position, auch wenn sie aufgrund der weitgehenden Fixierung auf das 1:1-Verhältnis, nicht ganz als Muster für die Gruppen-Partizipation taugt, interessante Einsichten eröffnet: Es lässt sich z. B. zeigen, dass eine Beziehung, die in puncto Reife und häufig auch Fachlichkeit stark asymmetrisch ist („[...] *Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen* [...]“), ein erzieherisches Ethos verlangt. Nohl geht hier von der Person des „Zöglings“ aus und formuliert das erzieherische und ethische Ziel, dass dieser „[...] *zu seinem Leben und zu seiner Form komme* [...]“. Die Berücksichtigung und Annahme der individuellen Eigenheiten und Fähigkeiten des „Zöglings“ impliziert eine Teilung der Macht, da nicht der Erzieher alleine bestimmt. Nohl nennt auch explizit das Ziel, dass Erziehung sich selber überflüssig machen solle, also eine graduell zunehmende Machtübertragung stattfinden solle.

Diesen grundsätzlich partizipativen Charakter führt von Hentig in seinem ‚Sokratischen Eid‘, dem Versuch eines pädagogischen Berufsethos, weiter aus. Die folgenden Punkte seiner insgesamt 17 Punkte umfassenden Aufzählung begründen die Anwendung von Partizipation in der Pädagogik.

*„Als Lehrer/in und Erzieher/in verpflichte ich mich:*

3. *Auf seine Regungen zu achten, ihm zuzuhören, es ernst zu nehmen;*
4. *Zu allem, was ich seiner Person antue, seine Zustimmung zu suchen, wie ich es bei einem Erwachsenen täte; ...*
8. *Seinen Willen nicht zu brechen – auch nicht, wo er unsinnig erscheint; ihm vielmehr dabei zu helfen, seinen Willen in die Herrschaft seiner Vernunft zu nehmen; es also den mündigen Verstandesgebrauch*



*und die Kunst der Verständigung wie des Verstehens zu lehren; ....es bereit zu machen, Verantwortung in der Gemeinschaft und für diese zu übernehmen;*

11. *Ihm eine Vision von der besseren Welt zu geben und die Zuversicht, dass sie erreichbar ist; ...“* (Hentig 1993: 258ff.)

Es lässt sich also zusammenfassen, dass sowohl Pädagogik in der Partizipation, als auch Partizipation in der Pädagogik erkennbar sind. Aber auch unter Erwachsenen bestehen Asymmetrien bezüglich der Teilhabechancen. Daher ist eine *allgemeine* ethische Basis in Beteiligungsverfahren erforderlich. Diese könnte sich z. B. auf die Ausführungen von Habermas zur Diskursethik, hier insbesondere die ‚ideale Sprechsituation‘ stützen (vgl. Habermas 1991; Horster 2010).

Ein möglicherweise sehr interessanter methodischer Ansatz könnte die partizipative Betrachtung von *Feedback-Systemen* sein, die ja in allen Maßnahmen (insbesondere solchen in schulischen Kontexten<sup>35</sup>) eine wichtige Rolle einnehmen. Eine regelmäßige *alltägliche Feedbackkultur*, die gleichwohl systematischen Regeln folgt, kann für die Entwicklung von Jugendlichen und ihr Verhalten von zentraler Bedeutung sein. Feedback kann es in beide Richtungen geben, von Seiten der Kinder und Jugendlichen und von Seiten der Erwachsenen aus. Insbesondere Letzteres setzt sensible Beobachtungsfähigkeit und aufmerksames Interesse der Pädagogen an den Lernenden voraus. Für den Fall, dass Feedback-Systeme (wie sie zum Beispiel im BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“) systematisch und schriftlich praktiziert werden, haben wir eine interessante Überschneidung mit der Grundstrategie 2 ‚Beteiligung an Erwachseneninstitutionen‘. Hier geht es nämlich um das Beteiligen an einem massiven Machtinstrument der Erwachsenenwelt. Bei partizipativem Charakter sollten diese Instrumente nicht nur transparent sein und einen hohen Akzeptanzgrad aufweisen, sondern ihre Entwicklung sollte auch gemeinsam mit den Jugendlichen erfolgen.

4. *Aushandlungsformen (realer Einfluss im Status eines Mitwirkungsrechtes, aber ohne echte Entscheidungsrechte) mit gewissen formellen Anteilen: Beauftragung durch Beschluss und eher formalisierte Methoden*

Hier können die oben bereits erwähnten Formen wie die Zukunftswerkstatt, das World-Café, die Sozialraumwerkstatt, Mediation (insb. die gruppenbezogene Mediationsmethode), das Deliberationsforum, die Delphi-Konferenz, Open Space, die Zukunftskonferenz usw. zum Tragen kommen. Sie repräsentieren ein erprobtes entwickeltes Instrumentarium, das hocheffektiv eingesetzt werden kann.

5. *Offene Versammlungsformen (wie die sogenannten Kinder- und Jugendforen oder die Kinder- und Jugend-Einwohnerversammlungen im kommunalen Bereich oder die direkte Demokratie in Maßnahmen-Vollversammlungen und Klassenversammlungen)*

Diese Grundstrategie der Partizipation dürfte im Bereich der Jugendberufshilfe besonders unaufwändig und einfach umzusetzen sein. Schon ein fest institutionalisierter regelmäßig stattfindender ‚Klassenrat‘ oder ‚Maßnahmen-Rat‘ als Gruppen-Vollversammlung zur Klärung gemeinsamer Angelegenheiten, zur Wochenplanung und zum Feedback kann ein hohes Partizipationspotenzial und eine hohe Partizipationszufriedenheit erzeugen – ganz abgesehen davon, dass solche Instrumente sehr effektiv und positiv die Bereiche der Konfliktreduktion und -bearbeitung, die Regelakzeptanz und das gruppendedynamische Klima gestalten. Analoges gilt auch für größere Maßnahmen, bei denen Vollversammlungen aller Teilmaßnahmen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden können.

<sup>35</sup> „Mit dem Schülerfeedbackmodell SEFU unterstützt das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Lehrkräfte bei der Reflexion und Planung des Unterrichts. Lehrerinnen und Lehrer können mit SEFU in eigener Verantwortung internetgestützt in ihren Klassen anonyme Befragungen zum Unterricht vorbereiten und durchführen. Die Nutzung des Systems ist kostenfrei. Der Zeitaufwand für die Durchführung beträgt ca. 20 Minuten, Lehrkräfte erhalten auf diese Weise von den Schülerinnen und Schülern wichtige Informationen über deren Wahrnehmung des Unterrichts und können diese Rückmeldungen in die Optimierung des Unterrichts einbeziehen und mit den Schülerinnen und Schülern über den eigenen Unterricht ins Gespräch kommen.“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2010). Siehe auch aus Schülersicht: Landesarbeitsgemeinschaft J-GCL und KSJ Bayern (2009).

## 6. Die klassischen repräsentativen Formen (analog den kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten)

Auf den ersten Blick scheint diese wichtige Methode, die auch für das Erlernen von Demokratiefähigkeit und die Akzeptanz der repräsentativen Demokratie von Bedeutung ist, im Bereich der Jugendberufshilfen eher ungeeignet zu sein. Die Maßnahmen sind teilweise so klein und verfügen über solch ein Insel-Dasein, dass es sich kaum zu lohnen scheint, hier umständliche Wahlprozesse zu organisieren und repräsentative Vertretungen für relativ wenige Personen zu implementieren. Aber auch in diesem Fall wird man die konkreten Bedingungen vor Ort zu betrachten haben. Bei umfangreicheren Maßnahmen könnte sich die Situation schon anders darstellen. Insbesondere bei größeren Organisationen, die viele Maßnahmen betreuen, könnte es durchaus sinnvoll sein übergeordnete Interessenvertretungen von Jugendlichen zu bilden. Das dürfte aber vermutlich eher in der Form von ‚Jugendbeiräten‘ mit wenigen Mitgliedern praktikabel sein. Gerade für diese Formen gilt aber, dass eine strukturelle Verankerung (zum Beispiel per Satzung), die Qualifizierung für diese Tätigkeit und die Betreuung der Mitglieder entscheidende Erfolgsfaktoren sind. Im Übrigen lassen sich auch hier die umfangreichen Erfahrungen aus dem Schulsektor im Zusammenhang mit ‚Schülerparlamenten‘ nutzen.

## 7. E-Participation (Partizipationsprozesse per Internet)

Eine neue Form, die derzeit überhaupt noch nicht elaboriert ist und über die erst sehr wenige Erfahrungen vorliegen, könnte in der Zukunft eine erhebliche Bedeutung gewinnen und gerade für die Arbeit mit Jugendlichen eine sehr angemessene und motivierende Partizipationsform werden. Dabei muss man nicht allein an die inzwischen üblichen Formen der Nutzung von Foren und die Problembesprechung und -klärung per Chat denken, sondern durchaus auch an neuartige Formen der Abstimmung und Entscheidung per Internet. Übrigens wäre die Entwicklung und Weiterentwicklung solcher Formen auf partizipative Weise gemeinsam mit Jugendlichen möglich und könnte nicht zuletzt im Kontext von beruflichen Fördermaßnahmen (Jugendberufshilfe) sinnvoll genutzt werden.

## 8. Projektansatz der Partizipation

Der Projektansatz gilt in der kommunalen Jugendarbeit als „Königsdisziplin“, weil diese Methode wegen der Überschaubarkeit (Orientierung an nur einem Thema, zeitliche Begrenzung, Zielfokussierung usw.) in Verbindung mit Methoden, die sehr jugendnah sind und Spaß machen, besonders motivierend, effektiv und leicht umsetzbar ist. Nun mangelt es diesem Ansatz manchmal etwas an struktureller Verankerung und Nachhaltigkeit (Projekte kommen und gehen, ‚Feuerwerkspädagogik‘ usw.) und er ist auch nicht für jedes Thema und für jede Zielsetzung geeignet. Daher muss in diesem Fall verstärkt darauf geachtet werden, wie die konkreten lokalen Bedingungen und Anforderungen der einzelnen Maßnahmen gestaltet sind. So kann es sein, dass im Einzelfall die Projektmethode die beste und wirkungsvollste ist, in anderen Fällen aber überhaupt nicht geeignet. Der Projektansatz der Partizipation hat aber den Vorzug, dass er sehr gut kombiniert werden kann mit den anderen sieben Formen.

Die Projektmethode ist ausgezeichnet geeignet, um viele der erfolgreich im schulischen Sektor (siehe dazu das BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“) erprobten Arbeitsformen aufzugreifen: insbesondere alle Formen des *Service-Learnings* (z. B. Schüler-Firmen) und *Community-Learnings*, die sich im Zuge der Themenwahl für Partizipationsvorhaben (z. B. ‚Die Maßnahme in der Demokratie‘) ergeben, bei denen die Öffnung der pädagogischen Instanzen gegenüber dem demokratischen Gemeinwesen und das ehrenamtliche zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Engagement betont werden sollen.

Sehr wichtig ist es, diese Grundstrategien der Beteiligung ganz eng verbunden zu sehen mit den Überlegungen im Entscheidungsfeld 7.4 zur strukturellen Verankerung der obigen Beteiligungsformen und Rechte durch schriftliche Selbstverpflichtung, durch Verankerung in Satzungen, durch Fixierung in Verträgen, durch Aufnahme in Ausschreibungen und Leistungsvereinbarungen (Voraussetzung für die Gewährung und Genehmigung von Maßnahmen), durch Teilnehmer-Verträge, durch gemeinsam erarbeitete Regelkataloge usw. usw.

In den konkreten Modellen für diese Grundstrategien müssen auch die *Beteiligungs-Niveaus*, die unter 5.7.4 (im Entscheidungsfeld 7.4) erörtert werden, erkennbar bleiben. Diese Beteiligungs-Niveaus müssen systematisch durchgecheckt werden und auf jede der genannten Beteiligungsformen (Grundstrategien) bezogen werden. So darf zum Beispiel keine der Grundformen – selbst dann, wenn Entscheidungsrechte aufgrund der realen Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben nicht in jedem Fall gewährt werden können –, auf Mitwirkungsrechte wie das Informationsrecht, das Anhörungsrecht, das Initiativrecht, das Einspruchs und Beschwerderecht, das Aushandlungsrecht usw. verzichten!

## 5.7 Maßgeschneiderte Ausarbeitung des Modells (Strategische Profil- und Schwerpunktentscheidungen)

Die Bedarfspräzisierung unter 6.3 geht zwar über die grobe Auswahl von Zielgruppen, Aktionsfelder, Themen, Zielen und Grundformen der Beteiligung hinaus, es bleiben dabei aber viele Detailfragen noch unbeantwortet. Deshalb müssen in einem weiteren Schritt im Sinne einer ‚Feinjustierung‘ eine Reihe von strategischen Profil- und Schwerpunktentscheidungen getroffen werden, die über die ersten Skizzen weit hinaus führen und auch für eine angemessene theoretische Untermauerung (zum Beispiel bei der Festlegung von Beteiligungsniveaus) sorgen.

Es muss nun also im Detail geklärt werden, welche einzelnen speziellen strategischen Profil- und Schwerpunktentscheidungen zu treffen sind. Einiges dazu wurde bereits in den anderen Entscheidungsfeldern vertieft aufgegriffen und beantwortet:

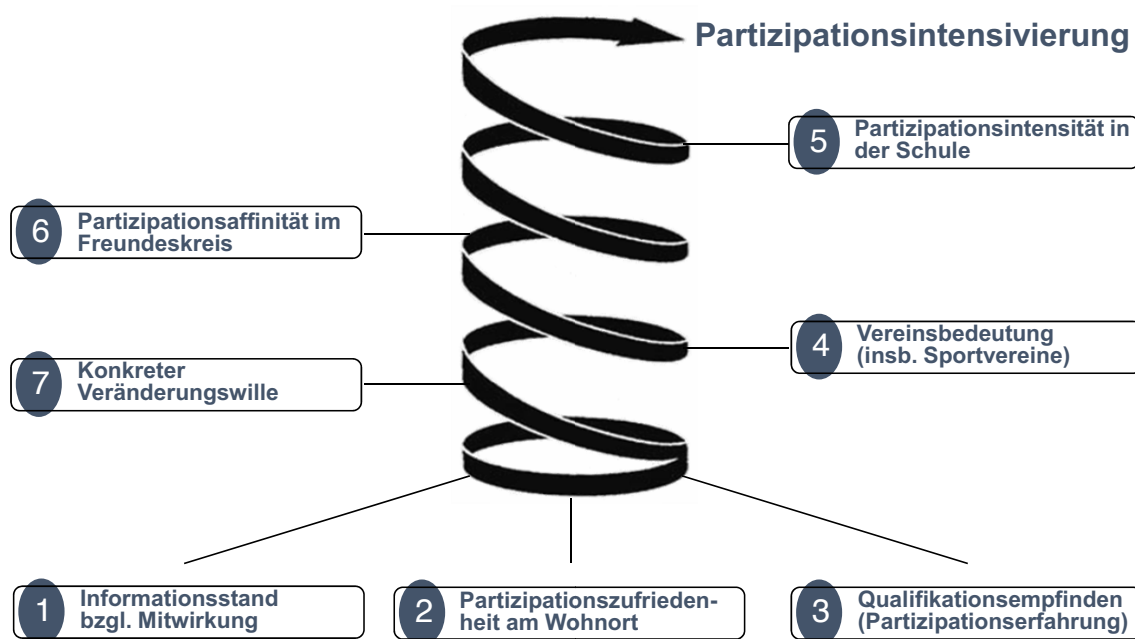
- Kern jeder strategischen Konzeption ist sicher die *Zielfrage* (Entscheidungsfeld 5), aber es geht dabei auch um
- Zielgruppen der Partizipation (Strukturelement 2)
- Aktionsfelder (Strukturelement 3)
- Ziele (Strukturelement 5)
- Themen (Strukturelement 6.2)
- Handlungsformen: Strategien und Methoden (Strukturelement 6.3)
- Verhältnis der Themen, Ziele, Zielgruppen, Aktionsfelder und Grundformen zueinander (Strukturelement 6.3)

Diese Fragen fließen in der Gestaltung des Bausteins 7 permanent weiter ein. Aber es geht noch um mehr: Es muss im Rahmen der strategischen Profil- und Schwerpunktentscheidungen noch manches vertieft und bearbeitet geklärt werden, z. B. die Beteiligungsphasen (Strukturelement 7.2), die Partizipationsniveaus (Strukturelement 7.3). Solche – äußerst wichtigen – Kern-Entscheidungen zu strategischen Schlüsselfragen und Schwerpunkten sind Gegenstand der folgenden Ausführungen:

### 5.7.1 Partizipationsspirale berücksichtigen

1. Ein Partizipationsmodell muss die durch die Forschung entdeckten Faktoren aufgreifen und ausbauen, die für die Förderung von Jugendbeteiligung entscheidend sind. Im europaweit größten Forschungs- und Entwicklungsprojekt zur Jugendpartizipation der Bertelsmann-Stiftung „mitWirkung!“, in dem über 14.000 Jugendliche, Lehrer und Schulleiter und 40 exemplarische Kommunen untersucht wurden, wurden die folgenden sieben Faktoren herausgerechnet, die das Konzept der sogt. *Partizipationsspirale* ausmachen:

## Die Partizipationsspirale



Grafik 10: die Partizipationsspirale

Dieses Modell ist zwar anhand von empirischen Erkenntnissen im kommunalen Bereich entwickelt worden, gleichwohl spielen diese Faktoren auch im Bereich der Jugendberufshilfe eine Rolle. Sicher muss man den Punkt 4 ‚Vereinsbedeutung‘ etwas geringer gewichten (wenngleich bei einigen Projekten das Gemeinwesen und die Außenorientierung durchaus eine Rolle spielen können). Dennoch muss man davon ausgehen, dass die Partizipationsspirale im Grundsatz auch hier gilt und dass man bei der Planung von Partizipationsmodellen möglichst sämtliche dieser Faktoren systematisch berücksichtigen sollte. Auch benachteiligte Jugendliche aus der Jugendsozialarbeit bzw. weiten Teilen der Jugendberufshilfe profitieren, wenn z. B.

- Informationen über Partizipationsverfahren ausreichend und vor allem angemessen dargestellt werden. Das bedeutet insbesondere, dass virtuelle Wege viel intensiver und auf die Lebenswelt der Jugendlichen bezogen genutzt werden müssen. Ein großer Teil jugendlicher Kommunikation, aber auch deren Alltagsleben findet heute in den verschiedensten Bereichen des Internet statt. Youtube, Facebook, Twitter, Tumblr etc. müssen genutzt werden. Dies gilt eigentlich nicht im Speziellen für benachteiligte Jugendliche. Da aber gerade diese Gruppe auf bisher übliche Art und Weise unzureichend erreicht wird, lohnt es sich hier vielleicht besonders, neue Kommunikationswege zu nutzen und dafür zu sorgen, dass sie z. B. maßgeschneiderte Informationen in geeigneten niedrighwelligen Medien (z. B. SMS, Internet, Youtube-Kanäle) zu ihren Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.
- Sie profitieren auch, wenn z. B. ihr *Qualifikationsempfinden* und die *Partizipationszufriedenheit am Wohnort* (hier analog „in der jeweiligen Maßnahme“) dadurch erhöht wird, dass sie positive erste einfache Partizipationserfahrungen im Alltag von Maßnahmen der Jugendberufshilfe machen (pädagogische Alltagspartizipation) – erste Selbstwirksamkeitserfahrungen, die ihnen Mut machen sich an größeren systematischen Partizipationsansätzen zu beteiligen.
- Die „Partizipationsaffinität im Freundeskreis“ ließe sich genau an dieser Stelle gut aufgreifen.

- Allerdings müssten die Jugendlichen auch einen nachweisbaren „konkreten Veränderungswillen“ erkennen können – nicht nur bei den Durchführenden der jeweiligen Maßnahme, sondern auch bei allen übergeordneten Instanzen (Partizipationsforderung bereits in den Ausschreibungen von Maßnahmen, Richtlinien und verschriftlichten Grundsätze der Arbeit in Maßnahmen der Jugendberufshilfe der übergeordneten Verbandsebenen usw.).

Anzumerken bleibt noch ein Weiteres: Die strategische Konzeption darf nicht eindimensional die *pädagogische Partizipation* (z. B. in unterrichtlichen Maßnahmen) aufgreifen, sondern sollte ein umfassenderes Verständnis realisieren:

1. Die Maßnahme der *Jugendberufshilfe als Demokratie*: Das bedeutet, dass die Maßnahme selber auf allen Ebenen ein Lernfeld für Diskurs, Argumentation, Problemlösung, Demokratie darstellt – dies im Sinne von Hartmut von Hentigs Forderung „Die Schule muss zur Polis werden!“ jetzt als „Die Maßnahme muss zur Polis werden!“
2. Die Maßnahme der *Jugendberufshilfe in der Demokratie* (Sich draußen einmischen! Und für andere oder die eigene Zielgruppe engagieren)
3. *Partizipation in der Maßnahme/im Unterricht usw. selber*

#### Prüf-Frage 7.1

Wie können die sieben Faktoren der *Partizipationsspirale* systematisch im Beteiligungsmodell berücksichtigt werden?

### 5.7.2 Phasen (Zonen) des sozialen und politischen Problemlöseprozesses

Beteiligung wird vielfach reduziert auf den Bereich der Partizipation an *Entscheidungen*. Dabei wird unterschlagen, dass die gesamte Palette der sozialen oder politischen Problembearbeitungsschritte von der Problemdefinition, der Ideen- und Vorschlagsentwicklung über die Entscheidung bis zum Bereich der Umsetzung und schließlich sogar bis zur Beteiligung an den Ergebnissen partizipationsfähig ist. Die bekannten Beteiligungsmodelle schränken sich fast alle unnötig in ihrem Blickwinkel ein im Hinblick auf die Differenziertheit der *Beteiligungs-Niveaus*, indem man sich fast ausschließlich auf die Niveaustufe der ‚Entscheidung‘ fixiert und die andern Niveaustufen einfach ausklammert, dementsprechend also eine Einschränkung im Hinblick auf die klassischen *Phasen des sozialen und politischen Problemlöseprozesses* vornimmt:

1. Beteiligung bei der Problemdefinition und Zielbestimmung
2. Beteiligung bei der Ideen- und Vorschlagsentwicklung
3. Beteiligung bei Entscheidungen
4. Beteiligung bei der Planung
5. Beteiligung bei der Umsetzung – Engagement und Verantwortungsübernahme (Mitwirkung an der Umsetzung von Lösungen und Entscheidungen in kooperativen Projekten: aktives, veränderndes Handeln, Gestaltung der Lebenswelt, freiwilliges Engagement – Recht auf Übernahme von Verantwortung)

Bei der Entwicklung eines stimmigen Partizipationsmodells muss auf jeden Fall immer die folgende Prüf-Frage beantwortet werden:

#### Prüf-Frage 7.2

Soll das Beteiligungsmodell für alle Phasen des sozialen oder politischen Problemlöseprozesses gelten oder nur für bestimmte?

Schon aufgrund der engen Verzahnung der Phasen des sozialen und politischen Entscheidungsprozesses mit den Fragen der Zielfindung (siehe Abschnitt 5.5) und der Frage der Wahl des Partizipationsniveaus (sie-

he Abschnitt 5.7.3) sollten in diesem Punkt keine Abstriche gemacht werden, sondern alle fünf Bereiche (Phasen, Zonen) des sozialen und politischen Entscheidungsprozesses – möglicherweise in unterschiedlicher Gewichtung, aber immer existent – berücksichtigt werden. Ein verallgemeinertes Partizipationsmodell (bundesweit geltende bzw. für einen Verband wie die AWO geltende Konzeption), aber auch ein maßgeschneidertes Partizipationsmodell für eine konkrete lokale Einrichtung oder Maßnahme muss auf jeden Fall klare Angaben zu diesem Bereich enthalten.

### 5.7.3 ‚Partizipationsniveaus‘

(die Intensität der Beteiligung bzw. der Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen) – die „Beteiligungsleiter“ (aufsteigend von wenig bis viel Beteiligung)

Jedes Partizipationsmodell, sei es nun verallgemeinerter Art (mit Gültigkeit für ein ganzes Land oder einen ganzen Verband) oder aber schon maßgeschneidert für eine konkrete Einrichtung oder Maßnahme, muss zwingend Angaben enthalten über die *Beteiligungsniveaus*, die es zulässt bzw. ermöglichen will. Bei den Beteiligungsniveaus geht es um die *Intensität des faktischen Einflusses*, um den Grad der prinzipiell möglichen Einflussnahme (im Sinne von kommunikativen und materiellen Wirkungen).

Stange hat in diversen Fallstudien die folgenden Beteiligungsgrade und Beteiligungsniveaus herausdestilliert. Sie führen zu einer deutlichen Neuformulierung und Neugewichtung älterer Modelle der ‚Beteiligungsleiter‘. Stange sieht die folgenden Intensitätsstufen der Partizipation<sup>36</sup>:

#### 1. Teilhabe

- 1.1 Einfache Teilnahme (schlichtes Dabeisein ohne Einfluss, integriert sein)
- 1.2 Zugewiesen, aber gut informiert
- 1.3 Sporadische Beteiligung (nur punktuell und unsystematisch)
- 1.4 Einfluss durch Einzelaktionen (nicht-institutionalisiert, ohne formelle Regelungen, aber mit Einfluss)  
(z. B. d. Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.), aktiver als 1.2
- 1.5 Öffentlichkeit der Prozesse

#### 2. Beauftragung und Anwaltschaft (advokatorische Handlungen)

Mitwirkungsrechte delegiert an Erwachsene (stellvertretendes Handeln für Kinder und Jugendliche – Politik *für* Kinder: Gremien, Beauftragte, Anwälte)

#### 3. Mitwirkung

- 3.1 Informationsrecht
- 3.2 Anhörungsrecht
- 3.3 Initiativrecht
- 3.4 Einspruchs- und Beschwerderechte (Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis: „Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“, siehe unten)
- 3.5 Aushandlungsrecht (realer Einfluss bei der Zielfindung, Problemlösung, Maßnahmenentwicklung und Planung/Umsetzung, aber ohne echte Entscheidungsrechte)
  - 3.5.1 informell (im Alltagssetting: Fragen, Gespräche)
  - 3.5.2 formell (durch Methodik und Beauftragung durch Beschluss)

#### 4. Mitbestimmung (Entscheidungsrechte)

- 4.1 Mitbestimmung in Erwachsenengremien
- 4.2 Repräsentative Mitbestimmung: Delegation der Rechte an Kinder und Jugendliche selber

<sup>36</sup> Ergänzt wurden die aus den Kommunalverfassungen abgeleiteten Mitwirkungsrechte durch die Auseinandersetzung mit dem Deliberations-Diskurs, und dem Lebenswelt-Ansatz von Hans Thiersch, aus denen sich die Kategorien des sogenannten Aushandlungsrechts und der Alltagspartizipation ergaben.

- 5. **Selbstbestimmung** – Basisdemokratische Entscheidungsrechte (direkte Demokratie)
- 5.1 Direkte Demokratie in Versammlungen (insb. Vollversammlungen)
- 5.2 Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in eigenen Projekten, Organisationen, Einrichtungen

Die Prüf-Fragen bei der Entwicklung jedweden Beteiligungsmodells lauten im Entscheidungsfeld 7.3:

#### *Prüf-Fragen 7.3*

Welcher Grad der Einflussnahme soll möglich sein?  
Was ist – nachprüfbar und legitimierbar – ausgeschlossen?

Es kommt also auch in diesem Entscheidungsfeld nicht darauf an, dass jedes der genannten Beteiligungs-niveaus immer vorhanden sein soll bzw. gleich stark betont werden muss. Es ist viel wichtiger, dass begründbar und nachvollziehbar wird, weshalb bestimmte Levels unter den jeweils gegebenen konkreten Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Praxis besonders akzentuiert werden, welches Level unter welchen Bedingungen besonders geeignet ist, und – vor allem – weshalb auch mal Einschränkungen sinnvoll und legitimierbar sein können. So ist zum Beispiel in vielen Maßnahmen der Jugendberufshilfe echte repräsentative Mitbestimmung (Nr. 4.2) nicht besonders praktikabel, während Ombuds-Systeme (Nr. 2), Einspruchs- und Beschwerderechte (Nr. 3.4) oder direkte Demokratie in Vollversammlungen, auch in Klassenversammlungen (Nr. 5.1) durchaus praktikabel sein können.

#### **5.7.4 Zum Grad der strukturellen Verankerung (Stärke des rechtlichen Mandates)**

Eine strategische Schlüsselposition im Entscheidungsfeld 7.3 zu den Beteiligungsniveaus nimmt die – quer zu den 16 Beteiligungs-Levels stehende – Frage nach der *Stärke des ‚rechtlichen Mandats‘* für die gewählten Beteiligungsformen ein. Die Stärke der *strukturellen Verankerung* entscheidet wesentlich darüber, ob der Grad des Einflusses von Jugendlichen innerhalb des Beteiligungsmodells sich stärker oder schwächer darstellt. Das Gesamtmodell der Partizipation darf nicht einfach nur auf ‚Good will‘ oder unverbindlichen Absichtserklärungen beruhen, sondern muss sich entlang der Dimension ‚Status der Verfasstheit‘ (nicht verfasst vs. verfasst bzw. verbindlich vs. unverbindlich oder auch formell vs. informell) realisieren. Das Modell muss eindeutig über den Charakter von ‚Ad-hoc-Partizipation‘ hinausgehen und den *Status struktureller Verankerung* mit der Sicherstellung *nachhaltiger* und *permanenter Partizipation* erlangen (Verstetigung des Angebotes, Nachhaltigkeit).

#### *Prüf-Frage 7.4*

Welcher Grad der strukturellen Verankerung des Partizipationsmodells durch Beschluss, Satzung, Aufnahme in Förderervoraussetzungen bei Ausschreibungen usw. soll erfolgen?

Die Frage der strukturellen Verankerung ist allerdings gerade im Bereich der Jugendberufshilfe eine äußerst schwierige Angelegenheit, weil die rechtliche Struktur der Maßnahmen und die Maßnahmetypen selber sehr unübersichtlich, unstet, wenig vergleichbar und teilweise sehr willkürlich sind. Deshalb könnte eine kurze Skizze zu den faktischen Möglichkeiten der strukturellen Verankerung von Partizipationsrechten in den einzelnen Maßnahmetypen vielleicht weiterhelfen:

#### **1. Typus 1: reine Jugendhilfe-Maßnahmen mit eigener Finanzierung durch das Jugendamt nach SGB VIII, § 13<sup>37</sup> (z. B. Jugendwerkstätten)**

<sup>37</sup> Nur bis 18 Jahre, keine jungen Erwachsenen! Bei gemischten Maßnahmen gilt die Maßnahme als Jugendmaßnahme, wenn mehr als 5 Tn unter 18 sind.

- a.) Hier greifen alle *Partizipationsvorschriften des SGB VIII* direkt, wenn die Maßnahme durch den öffentlichen Träger selber durchgeführt wird. Auch die *UN-Kinderrechtskonvention* ist relevant (da Normadressat die staatliche Ebene ist, wenn auch ohne subjektive Rechtsansprüche).
- b.) Bei einer Durchführung durch freie Träger sollte Partizipation über die *Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen* geregelt werden.
- c.) Eine besondere Chance und einen wirkungsvollen Hebel bietet hier aber die Notwendigkeit der *Betriebserlaubnis* nach § 45 SGB VIII, die diese Einrichtungen durch die Heimaufsicht benötigen.

Im Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) G. v. 22.12.2011 BGBl. I S. 2975 (Nr. 70); Geltung ab 01.01.2012 heißt es:

#### *§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*

- (1) ...
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung ...
  - 1. ...
  - 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

#### *§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung*

- (1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. ....
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn ...
  - 1. ...
  - 2. ...
  - 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Dies ist sicher ein sehr scharfes Schwert bei der Durchsetzung von Partizipationsrechten und ihrer strukturellen Verankerung. Hier besteht keinerlei Spielraum für die Träger von Maßnahmen zum Bereich Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe.

- d.) In den Maßnahmen der Freien Träger ist in jedem Fall immer Partizipation aufgrund von *Selbstverpflichtung* durch *Beschlüsse und Richtlinien*, die indirekte Steuerung über Grundsatzpapiere, Konzeptionen, Verbandsrichtlinien usw. leicht zu ermöglichen
- e.) Selbstverständlich sollte immer die *Pädagogische Partizipation* sein, die den fachlichen Stand (Orientierung am fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisstand) widerspiegelt: Partizipative Maßnahmen der handelnden Pädagogen im Rahmen der pädagogischen Freiheit, Optimierung pädagogischer Maßnahmen, Orientierung an den Prinzipien pädagogischer und advokatorischer Ethik (Brumlik) und an den Wertekatalogen einer Organisation

## **2. Grundtypus 2: Maßnahmen freier Träger, die keine Jugendhilfemaßnahmen sind, für externe Auftraggeber (z. B. Bundesagentur), reine SGB II- oder SGB III**

(Nie unter 15 Jahren – wg. der Schulpflicht, i.d.R. 15–27 Jahre, Schulpflicht erfüllt oder ausgesetzt, z. T. auch nicht berufsfähige Jugendliche, die die Schulpflicht erfüllt haben und dem abweichenden Behindertenbegriff des SGB VIII entsprechen)



- a.) Hier gilt – und dies ist ein neuer Gedanke, der sich offenkundig noch nicht sehr verbreitet hat, obwohl die Rechtslage hier eindeutig ist:  
Auch für diese Maßnahmen außerhalb der Jugendhilfe ist eine *Betriebserlaubnis* erforderlich! Da dies eindeutig Einrichtungen sind, „in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten“ und Jugendliche jenseits der Schulpflicht im Alter von meistens 15 – 18 Jahren betreut werden und sowohl das SGB II als auch das SGB III über keine entsprechenden Regelungen verfügen, greift automatisch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) mit seinen Regelungen nach § 45! Also müssen alle derartigen Einrichtungen „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ sicherstellen. Eine eindeutiger Form der strukturellen Verankerung von Partizipationsrechten ist kaum vorstellbar!
- b.) Damit greifen auch alle weiteren Partizipationsvorschriften des SGB VIII, da diese Einrichtungen wie solche der Jugendhilfe selber behandelt werden!
- c.) Man könnte nun auch eine Wirksamkeit der UN-Kinderrechtskonvention postulieren. Jedenfalls ist die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt, daran gebunden (Eine direkte Wirkung auf den freien Träger ist nicht gegeben, da Normadressat die staatliche Ebene ist, die die Freien Träger ja nicht repräsentieren.) Auf diesem Wege entstehen aber *in keinem Falle subjektiven Rechtsansprüche*.

Ansonsten eröffnen sich noch weitere Partizipationsmöglichkeiten wie bei ‚Grundtypus 1‘:

- d.) *Selbstverpflichtung* der freien Träger durch *Beschlüsse* und *Richtlinien* der einzelnen Einrichtung oder Maßnahme bzw. aufgrund von Beschlüssen, Richtlinien übergeordneter Instanzen des Trägers (z. B. Kreisverband als Träger mehrerer Einrichtungen), ggf. auch *indirekte Steuerung* über Grundsatzpapiere, Konzeptionen, Verbandsrichtlinien, Wertekataloge von Landes- und Bundesverbänden (wobei diese in der Regel nicht auf die untere Ebene durchregieren dürfen).
- e.) Ggf. Partizipationsvorgaben der *Auftraggeber* und finanzieller Förderer der Maßnahmen: Partizipationsforderungen in *Ausschreibungen*.
- f.) Die *Pädagogische Partizipation* greift natürlich auch in diesem Falle.

### 3. Grundtypus 3: Schule (z. B. Sekundarschule, Berufsschule) oder Schule plus Einkauf von Maßnahmen freier Träger (aber in schulischer Verantwortung, z. B. bei Potentialanalysen)<sup>38</sup>

- a.) Hier ist das *Schulrecht* dominant und damit die Partizipationsvorschriften aus dem landesrechtlichen Schulrecht. Es bleibt ja eindeutig eine Veranstaltung in schulischer Verantwortung.
- b.) Auch die UN-Kinderrechtskonvention ist relevant, da hier die staatliche Ebene angesprochen wird (aber ohne subjektive Rechtsansprüche). Beides mit Folgen auch für die Pädagogische Partizipation!
- c.) In den integrierten Bausteinen der Freien Träger liegt natürlich indirekt auch ein zusätzlicher externer Einfluss vor, womit ein gewisser Grad an Partizipation aufgrund von *Selbstverpflichtung* und *indirekte Steuerung* über Grundsatzpapiere, Konzeptionen, Verbandsrichtlinien des Trägers usw. erfolgen kann.
- d.) Ggf. auch bei diesem Grundtypus Partizipationsvorgaben des finanziellen Förderers der Maßnahme (nicht des Auftraggebers Schule): Partizipationsforderungen in *Ausschreibungen* und *Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen*

<sup>38</sup> Ein Sonderfall stellen die Schüler dar, die die Erlaubnis haben zur Erfüllung der Schulpflicht in Maßnahmen außerhalb der Schule (durch generelle Zustimmung oder Einzelgenehmigung des Schulamtes. In diesem Fall dürften – dies ist unsere Rechtsauffassung – greifen dem Prinzip nach die Regelungen des Grundtypus 2 (freie Träger).

- e.) Die *Pädagogische Partizipation* greift auch in diesem Falle.
- f.) Die externen Einflüsse und Partizipationsregelungen dürfen nicht dem Schulrecht widersprechen (Schulpflicht, Schulorganisation, Sanktionen/Maßnahmen, Zensuren usw.).

### 5.7.5 Zugänge, Niedrigschwelligkeit usw.

Eine quer zu den acht Beteiligungsformen stehende Fragestellung ist die nach der *Zugänglichkeit* der methodischen Angebote. Sicher unterscheiden sich die einzelnen Methoden schon einmal von ihrem Typ her im Grad der Zugänglichkeit und Niedrigschwelligkeit. So sind natürlich alle Alltagspartizipationsangebote ausgesprochen niedrigschwellig, während repräsentative Beteiligungsmodelle doch gewisse Zugangshürden aufweisen. Dies muss je nach Typus der Zielgruppe von Fall zu Fall unterschiedlich beurteilt werden. Entscheidend ist, dass – unabhängig von der gewählten Art der Strategie – immer *alltagsnahe Einstiegshilfen* und *Zugangsförderungen* möglich sind. Die methodischen Möglichkeiten diesen Bereich sind besonders aufmerksam zu behandeln und auch schriftlich im Konzept zu fixieren.

#### *Prüf-Fragen 7.5: Zugänge*

Welche methodischen Zugangsmaßnahmen zur Förderung der Niedrigschwelligkeit sind sinnvoll und erforderlich?

### 5.8 ‚Aktionsplan Partizipation‘ – Konzeptionstext (Lokaler Aktionsplan, Kommunalen Jugendplan usw.)

Alle bisherigen strategischen Überlegungen und Entscheidungen werden gebündelt in einem Konzeptionstext „*Aktionsplan Partizipation*“. D.h. die Struktur des ausgearbeiteten Modells wird ausführlich ausformuliert und durch weitere Textbestandteile ergänzt (z. B. Präambel, Begründungen, Ziele, Perspektiven, Verfahren der Weiterentwicklung und Verstetigung usw.) Dieser Aktionsplan erfüllt die Funktion eines mittel- und langfristigen *Steuerungsinstruments* und benennt auch einen konkreten *Umsetzungsplan*. Dort wird festgelegt, in welchen Arbeitsschritten das Partizipationsmodell implementiert wird, welche Ressourcen dafür erforderlich sind und nach welchem Zeitplan dies erfolgt. Der ‚Aktionsplan Partizipation‘ ist auch ein zentrales Kommunikationsinstrument. Über ihn kann ein intensiver Diskurs in der Maßnahme oder in der jeweiligen Organisation zur Weiterentwicklung von Partizipationsmodellen erfolgen und ein regelmäßiges Monitoring gesteuert werden. Er ist entscheidend beim kontinuierlichen Abgleich des Status der Partizipation.

#### *Prüf-Fragen 8*

Welche Bestandteile muss der Konzeptionstext haben? Wer muss ihn genehmigen und mit einem starken politischen Mandat versehen?

Welche Arbeitsschritte enthält der konkrete *Umsetzungsplan*?

## 5.9 Umsetzung

Zur Umsetzung des Partizipationsmodells ist eine Reihe von systematischen fachlich unverzichtbaren Arbeitsschritten notwendig:

1. Zunächst einmal muss eine saubere Prüfung der *Umfeldbedingungen*, der Interessenlagen, Einflüsse und Wirkkräfte auf das Projekt bzw. das Modell erfolgen. Methodisch sind hier eine *Projektumfeldanalyse*, eine *Stakeholder- u. Kraftfeldanalyse* und schließlich auch eine *Risikoanalyse* (Welche Probleme, Schwierigkeiten, Risiken und Gefahren könnten bei der Implementation und Fortschreibung des Beteiligungsmodells auftreten und wie könnte man ihnen antizipativ begegnen?) erforderlich.
2. Es geschieht manchmal in der Umsetzungsphase auch, dass unter den konkret vorgefundenen Implementationsbedingungen teilweise noch eine weitere Detaillierung, Ausgestaltung und Konkretisierung des ursprünglichen Grobkonzeptes der jeweiligen Maßnahme, des Programms, des Projektes aus dem Aktionsplan vorgenommen wird (Ideenfindung II).
3. Zentral ist die Planung und Umsetzung der fachlich erforderlichen Schritte des klassischen Projektmanagements (Planung, Organisation – Verwaltung – Realisierung), zum Beispiel für das Controlling und die Steuerung oder für die Schnittstellenanalyse. Ggf. ist auch eine Prozessbegleitung bzw. ein Coaching im Implementationsprozess erforderlich. Eine Qualitätssicherung und kontinuierliche Evaluation der Angebote und Programme (Monitoring) sind ebenfalls unverzichtbar. Hier können die Instrumente des ‚Demokratie-Audits‘ aus dem Entscheidungsfeld 1 (Ausgangslage) wieder aufgegriffen werden.
4. Jedes Partizipationsmodell verändert sich. Die Rahmenbedingungen, Zielgruppenzusammensetzungen und konkreten Erfahrungen sollten einfließen in eine kontinuierliche *Fortschreibung* der Angebote und Programme und die *Verstetigung* des Angebotes (Sicherstellung der *Nachhaltigkeit*).

### Prüf-Fragen 9

Welche *Umfeldbedingungen* müssen kontinuierlich beachtet werden?

Wie könnten eine *Projektumfeldanalyse*, eine *Stakeholder- u. Kraftfeldanalyse* durchgeführt werden?

Welche Probleme, Schwierigkeiten, Risiken und Gefahren könnten bei der Implementation und Fortschreibung des Beteiligungsmodells auftreten und wie könnte man ihnen antizipativ begegnen? (*Risikoanalyse*)

Wie könnten eine kontinuierliche *Fortschreibung* der Angebote und Programme und die *Verstetigung* des Angebotes erfolgen?

Welche Schritte des klassischen Projektmanagements (Planung, Organisation – Verwaltung – Realisierung) müssen konkret von wem erledigt werden?

Wie könnten Qualitätssicherung und kontinuierliche Evaluation der Angebote und Programme erfolgen (Monitoring)?

Sind Instrumente des ‚Demokratie-Audits‘ sinnvoll und anwendbar?

## 5.10 Partizipation an den Ergebnissen

Es gibt kaum ein Partizipationsmodell in Deutschland, das Aussagen trifft zur Frage der Partizipation an den Ergebnissen eines vorangegangenen formalen Partizipationsprozesses. Dies liegt sicher an der einseitigen Fixierung der Modellentwicklungen am Teilausschnitt der *Beteiligung nur an Entscheidungen*, womit man den Kernbereich getroffen zu haben meint. Partizipation von Jugendlichen ist aber – das ist ein Wesenskern dieser Expertise – sehr viel umfassender zu betrachten. Das sollte das Gesamt-Entscheidungsmodell mit seinen 10 Strukturelementen und Entscheidungsfeldern deutlich machen. Es geht letztlich um eine ganzheitliche *Gesamtsicht*, um ein *Gesamtmodell*. Und deshalb ist es wichtig, dass abschließend auch sichergestellt wird, dass diejenigen, die das Partizipationsmodell entwickelt haben bzw. diejenigen, die an einem umfassenden Beteiligungsprozess teilgenommen haben, auch in den Genuss der Ergebnisse ihrer Arbeit kommen.

Wenn also Jugendliche in einer Produktionsschule oder einer Jugendwerkstatt oder bei der Weiterentwicklung einer Potenzialanalyse mitgewirkt haben, sollten Sie auch selber in den Genuss der gemeinsam entwickelten Verbesserungen kommen. Eine wesentliche Erkenntnis der Partizipationsforschung ist ja gerade, dass Partizipationskompetenz durch *Selbstwirksamkeitserfahrungen* aufgebaut wird und dass Partizipationsmaßnahmen dann verstärkt in Anspruch genommen werden, wenn positive Erfahrungen mit Partizipationsprozessen gemacht wurden (siehe hierzu die empirisch entwickelte Partizipationsspirale aus dem Bertelsmann-Forschungsprojekt „mitWirkung“ im Abschnitt 5.7).

Diese Aussagen gelten nicht nur für die Beteiligung an den Politikresultaten der Kinder- und Jugenddemokratie im kommunalen Sektor (Zuwachs z. B. an Freiheit, Rechten, Macht, Wohlstand im pädagogischen Bereich, materiellen Projektergebnissen und Maßnahmen usw.), sondern gewiss auch innerhalb pädagogischer Maßnahmen im Allgemeinen und in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe im Besonderen.

Eine entscheidende Prüf-Frage bei der Entwicklung eines angemessenen Partizipationsmodells der Jugendberufshilfe muss also abschließend lauten:

*Prüf-Frage 10:*

*Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen in ausreichendem Maße am Output des Beteiligungsmodells, d.h. an den Ergebnissen partizipieren können?*

## 6. Literatur

- Aner, Kirsten/Hammerschmidt, Peter (2010): Zivilgesellschaftliches Engagement des Bürgertums vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Weimarer Republik. In: Olk/Klein/Hartnuß (2010): 63–96
- Barber, Benjamin (1994): Starke Demokratie. Hamburg
- Bauerkämper, Arnd (2010): Bürgerschaftliches Engagement zwischen Erneuerung und Aufbruch. In: Olk/Klein/Hartnuß (2010): 97–122
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze Gütersloh
- Betz, Tanja et al. (Hrsg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Schwalbach
- Biedermann, Horst/Oser, Fritz (2006): Partizipation und Identität. In: Quesel/Oser (2006): 95 ff
- BMFSFJ (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Berlin. [http://www.dji.de/bibs/Zwoelfter\\_Kinder-und\\_Jugendbericht.pdf](http://www.dji.de/bibs/Zwoelfter_Kinder-und_Jugendbericht.pdf)
- Bruner, Franziska/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia (2001): Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Hrsg. vom BMFSFJ. Berlin
- Burdewick, Ingrid (2003): Jugend – Politik – Anerkennung. Bonn
- de Haan, Gerhard/Edelstein, Wolfgang/Eikel, Angelika (2007a): Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Das DemokratieAudit. Konzept und Verfahren. Weinheim und Basel: Beltz
- de Haan, Gerhard/Edelstein, Wolfgang/Eikel, Angelika (2007b): Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Das DemokratieAudit. Praxishilfen und Durchführung. Weinheim und Basel: Beltz
- Detjen, Joachim (Hrsg.) (2000): Demokratie in der Gemeinde. Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik in Niedersachsen. Hannover
- Deutsche Shell (Hrsg.) (2002): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt am Main
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2009): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern. Berlin
- Eikel, Angelika/de Haan, Gerhard (Hrsg.) (2007): Demokratische Partizipation in der Schule ermöglichen, fördern, umsetzen. Schwalbach
- Enquete-Kommission (2002): Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Schriftenreihe: Band 4. Opladen
- Fatke, Reinhard (2007): Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In: Bertelsmann Stiftung (2007); Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze Gütersloh: S. 19 ff.
- Fatke, Reinhard/Niklowitz, Matthias (2003): Den Kindern eine Stimme geben. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Zürich
- Fülbier, Paul (2005): Jugendsozialarbeit. In: Kreft/Mielenz (2005): S. 486–489
- Galuske, Michael (2005): Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. In: Otto/Thiersch (2005): S. 885–893
- Gerdes, Jürgen/Bittlingmayer, Uwe H. (2012): Demokratische Partizipation und politische Bildung. In: Kohl/Seibring (2012): S. 26–40
- Habermas, Jürgen (1992): Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik. In: Münkler (1992): S. 11–24

- Habermas, Jürgen (1991): Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt am Main
- Hentig, Hartmut von (1993): Die Schule neu denken. München u.a.
- Horster, Detlef (2010): Jürgen Habermas: Eine Einführung. Darmstadt
- Kamp, Johannes–Martin (1995): Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregie-  
rung in Kinder- und Jugendheimen. Opladen
- Knauer, Raingard (2008): Alltagsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: Stange (2008a): S. 297 ff.
- Kohl, Wiebke/Seibring, Anne (Hrsg.) (2012): »Unsichtbares« Politikprogramm? Themenwelten und politi-  
sches Interesse von »bildungsfernen« Jugendlichen. Bonn
- Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. 5. vollst. und überarb. Auflage.  
Weinheim und München
- Kutscher, Nadia (2007): Beteiligung von Jugendlichen zwischen Interessen, Erwartungen und Lebens-  
alltag. In: Bertelsmann Stiftung (2007): S. 187–204
- Liegle, Ludwig (1989): Kinderrepubliken. In: Zeitschrift für Pädagogik, Nr. 3/1989
- Meinhold–Henschel, Sigrid (2007): Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben. In: Bertelsmann  
Stiftung (2007): S. 221 ff.
- Münkler, Herfried (Hrsg.) (1992): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie. München
- Munsch, Chantal (Hrsg.) (2003a): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement  
und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim und München
- Munsch, Chantal (2003b): Lokales Engagement und soziale Benachteiligung. In: Munsch (2003a): S. 7–28
- Nohl, Hermann (1933): Handbuch der Pädagogik. Erster Band. Berlin und Leipzig
- Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hrsg.) (2010): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivil-  
gesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden
- Otto, Hans–Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 3. Auflage.  
München
- Pickel, Gert (2002): Jugend und Politikverdrossenheit. Zwei politische Kulturen im Deutschland nach der  
Vereinigung. Opladen
- Quesel, Carsten/Oser, Fritz (Hrsg.) (2006): Die Mühen der Freiheit. Probleme und Chancen der Partizipa-  
tion von Kindern und Jugendlichen. Zürich und Chur
- Rat der Europäischen Union/Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Auswertung der Ant-  
worten der Mitgliedstaaten auf die Fragebögen der Kommission zur Partizipation und Information der  
Jugendlichen. Kommissionsdokument SEK 465, 11.04.2003. Brüssel
- Roth, Roland (2010): Engagementförderung als Demokratiepoltik: Besichtigung einer Reformbaustelle.  
In: Olk/Klein/Hartnuß (2010): S. 611–636
- Sachverständigenkommission Zehnter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) (1999): Kulturelle und politische  
Partizipation von Kindern. Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder. Augsburg
- Schmidt, Manfred G. (2000): Demokratietheorien. Opladen
- Schmidt, Manfred G. (2004): Wörterbuch zur Politik. Stuttgart
- Schneider, Helmut/Stange, Waldemar/Roth, Roland (2009): Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur  
Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort.  
Online: [www.unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download\\_Dokumente/DD\\_Das\\_ZDF/Veranstaltungs-  
dokumente/kann\\_darf\\_will/Partizipationsstudie\\_final\\_101109.pdf](http://www.unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungs-<br/>dokumente/kann_darf_will/Partizipationsstudie_final_101109.pdf) (Download am 26.08.2010)
- Sinus-Institut (2012): Sinus Jugendstudie u18 „Wie ticken Jugendliche?“ Lebenswelten von Jugendlichen  
im Alter von 14–17 Jahren in Deutschland. PowerPoint–Präsentation. Berlin

- Sliwka, Anne/Frank, Susanne (2007): Das Deliberationsforum als neue Form des Lernens über kontroverse Fragen. In: Eikel/de Haan (2007): S. 60 ff.
- Stange, Waldemar (Hrsg.) (2008a): Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I. Münster
- Stange, Waldemar (2008b): Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I: Grundlagen. In: Stange (2008a): S. 173 ff.
- Stange, Waldemar (2008c): Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum II: Beteiligungsmodelle implementieren, Sozialraumanalyse – Ziel- und Konzeptentwicklung – Gesamtstrategie. In: Stange (2008a): S. 295 ff.
- Stange, Waldemar (2010): Bedarfsanalyse – Planungsverfahren für Maßnahmen, Projekte, Programme in Sozialräumen unterschiedlicher Größe. Unveröffentlichtes Manuskript. Lüneburg: Leuphana Universität
- Stange, Waldemar/Meinhold-Henschel, Sigrid/Schack, Stephan (2008): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Bielefeld
- Stange, Waldemar/Tiemann, Dieter (1999): Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune, in: Glinka, Hans-Jürgen/Neuberger, Christa, Schorn, Brigitte, Stange, Waldemar/Tiemann, Dieter u.a. : Kulturelle und politische Partizipation von Kindern – Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder, Leske und Budrich, Opladen 1999, S. 211 ff., Sachverständigenkommission Zehnter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht, Band 3, S. 216
- Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun (Hrsg.) (2003): Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter. München
- van Deth, Jan W. et al. (2007): Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr. Wiesbaden
- von Rosenblatt, Bernhard (2002): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativbefragung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Hrsg. vom BMFSFJ. Stuttgart u. a.
- Wedekind, Hartmut/Daug, Mathias (2007): Vita gesellschaftlichen Engagements. Studie zum Zusammenhang zwischen früherer Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter. Berlin
- Wiesner, Reinhard (2011): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 4. Auflage. Baden-Baden. § 13 Rn. 4
- Winkler, Michael (2002): Diesseits der Macht. Partizipation in „Hilfen zur Erziehung“ – Annäherungen an ein komplexes Problem. In: Neue Sammlung. Vierteljahres-Zeitschrift für Erziehung und Gesellschaft, 40/2002, S. 188
- World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.) (2007): Kinder in Deutschland. 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main
- World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.) (2010): Kinder in Deutschland. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main

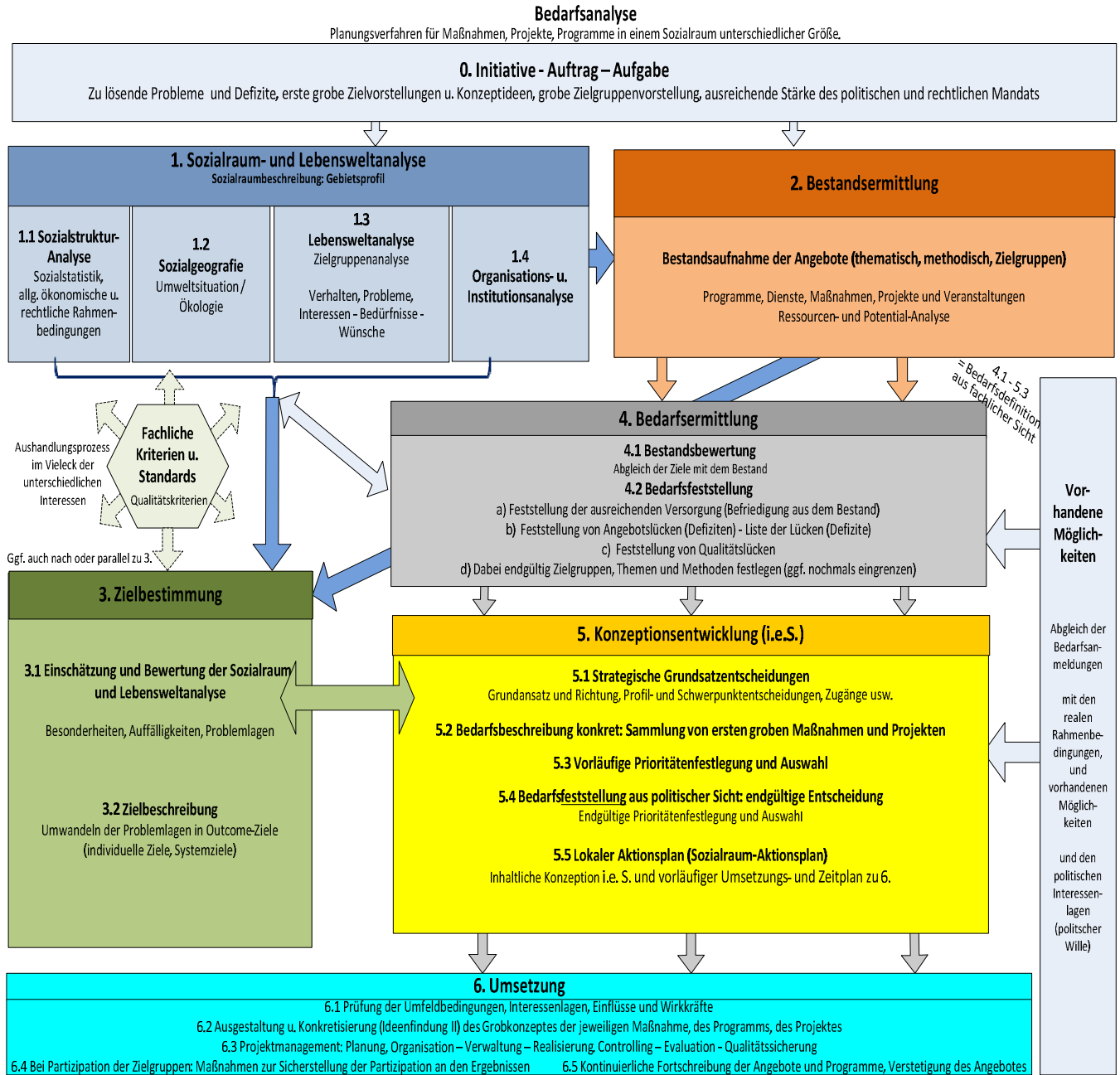
## Internet-Quellen:

- BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier). <http://biwaq-do.de/nord/index.php?cat=Startseite>
- Brandt, Andrea/Runge, Markus/Hannemann, Veit (2008): Freiwilliges Engagement und gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Jugendlicher. Eine Expertise im Fokus der Jugendsozialarbeit für das DRK. <http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/DRKBroschuereWebversion.pdf>
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Feedback-System SEfU ‚Schüler als Experten für Unterricht‘ <http://www.schulministerium.nrw.de/SV/Schulmail/Archiv/2010/1002011/Download27.5.2013>.
- Heeg, Jana/Oehme, Andreas (2011): Bildungsgerechtigkeit durch Teilhabe – Schulbezogene Teilhabe-projekte aus Perspektive der Jugendsozialarbeit. Expertise für das DRK [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Expertise\\_DRK\\_Bildungsgerechtigkeit\\_durch\\_Teilhabe.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Expertise_DRK_Bildungsgerechtigkeit_durch_Teilhabe.pdf)
- Juleica – Schulung für Mädchen mit und ohne Behinderungen [www.projekt-p.de](http://www.projekt-p.de), 2006
- KJP (2012): Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien-kjp-stand-april-2012,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Download am 29.09.2012)
- Landesarbeitsgemeinschaft J-GCL und KSJ Bayern (2009): Für eine neue Feedbackkultur an Schulen! [http://www.lagbayern.de/cms/images/pdf/fuer\\_eine\\_neue\\_feedbackkultur\\_an\\_schulen.pdf](http://www.lagbayern.de/cms/images/pdf/fuer_eine_neue_feedbackkultur_an_schulen.pdf). Beschluss vom 12.7.2009 . Download 27.5.2013
- Lehmann, Anne (2010): Der undurchsichtige Verein. [taz.de. http://www.taz.de/!55694/](http://www.taz.de/!55694/)
- Medienprojekt prohlis: up and down. [http://nord.jugendsozialarbeit.de/fileadmin/Bilder/Themenhefte/Newsletter14\\_innovative\\_Ansaetze.pdf](http://nord.jugendsozialarbeit.de/fileadmin/Bilder/Themenhefte/Newsletter14_innovative_Ansaetze.pdf) (ab Seite 16)
- Migranten bauen ein Amphitheater mitten im Ruhrgebiet [www.netwerk.nrw.de](http://www.netwerk.nrw.de), 2006
- MPFS (2011): Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf11/JIM2011.pdf> (Download am 24.10.2012)
- MPFS (2005): Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. <http://www.mpfs.de/fileadmin/Studien/JIM2005.pdf> (Download am 24.10.2012)
- Panorama (2010): Kampf um Schulreform: Eliten wollen unter sich bleiben. <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2010/panoramaschulreform100.html>
- Rucht, Dieter (2010): Die Arroganz der Mächtigen ist von gestern. Interview bei [tagesschau.de. http://www.tagesschau.de/inland/interviewrucht100.html](http://www.tagesschau.de/inland/interviewrucht100.html)
- Rucht, Dieter/Baumgarten, Britta/Teune, Simone (2010): Befragung von Demonstranten gegen Stuttgart 21 am 18.10.2010. Handout zur Pressekonferenz am 27.10.2010 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. [http://www.fjnsb.org/sites/default/files/downloads/handout\\_stuttgart21\\_rucht\\_2010.pdf](http://www.fjnsb.org/sites/default/files/downloads/handout_stuttgart21_rucht_2010.pdf)
- Schäfer, Armin (2009): Mehr Mitsprache, aber nur für wenige? Direkte Demokratie und politische Gleichheit. [http://www.mpifg.de/pu/ueber\\_mpifg/mpifg\\_jb/JB1112/MPIfG\\_11-12\\_09\\_Schaefer.pdf](http://www.mpifg.de/pu/ueber_mpifg/mpifg_jb/JB1112/MPIfG_11-12_09_Schaefer.pdf)
- Sturzenhecker, Benedikt (o. J.): Partizipation in der Offenen Jugendarbeit. Kritik der Praxis – Essentials – Konzeptelemente. Beteiligungsbaustein C 3.1. [http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/c/Baustein\\_C\\_3\\_1.pdf](http://www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/c/Baustein_C_3_1.pdf)
- Tham, Barbara (2007): Einstellungen der jungen Bevölkerung zur EU vor und während der deutschen Rats-präsidentschaft 2007. [http://www.cap.lmu.de/download/2007/2007\\_einstellungen.pdf](http://www.cap.lmu.de/download/2007/2007_einstellungen.pdf)
- Univercity Berlin. [http://www.streetuniversity.de/pdf/KonzeptSUB\\_MK\\_k08.pdf](http://www.streetuniversity.de/pdf/KonzeptSUB_MK_k08.pdf)



# 7. Anhang

## Schema für eine Bedarfsanalyse im Sozialraum



Grafik 11: Das Standardmodell der Bedarfsanalyse

